Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Die Augspurgische Confession, Oder Bekentnüß des Glaubens : Welches Carolo V. Röm. Käyser/ zu Augspurg am 25. Junii/ im Jahr Christi 1530/ auf öffentlichem Reichs-Tage/ fürgelesen und übergeben worden/ Auß unstreitigem Exemplar

Alten Stettin: Höpfner, 1684

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693/phys_0001
DFG

VIII. 32 j 3 1-3.

Theol. 95 1-3.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693/phys_0002
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693/phys_0004
DFG

V. D. M. I. Æ.

Die Augspurgische CONFESSION,

Oder

Bekentnüß des Glaubens/

Welches Carolo V. Röm. Käyser/ zu Augspurg am 25. Junii/ im Jahr Christi 1530/ auf öffentlichem Reichs-Tage/ fürgelesen und übergeben worden/

Auß unstreitigem Exemplar/

Nebst

Der Historia dieser Confession,
Der Harmonie der Heil. Schrifft/
und der übrigen Kirchen-Bücher;
auch nützlichen Registern/
Der Gemeine GOttes zum besten
nachgedruckt

in

Alten Stettin/ im Jahr C. 1684.

In Verlag sel. Michael Höpfnern Wittwe.

3.

Vorrede.

An den geneigten Leser.

SJehe / ich komme bald; halt was du hast / daß niemand deine Krone nehme. Also läſſet der Sohn Gottes / der heilige / der warhaftige / dem Engel der Gemeine zu Philadelphia / durch Johannem den Evangeliſten und unblutigen Märtyrer ſchreiben. Off III, 11. Daß der Sohn Gottes bald Gerichte zu halten kommen werde / iſt bey rechtſchaffenen Chriſten / in Betrachtung GOTTES Worts / und derer letzten Weiſſagungen anbrechenden Erfüllungen / ohne Streit. Daß er auch / wan er nun zum Gerichte kommen wird / wenig Glauben auff Erden finden werde / lehret er ſelbſt: Luc. XVIII, 8. Drumb ermahnet er nit nur damahls den Engel zu Philadel-

phia / sondern auch noch alle Engel der Gemeinen / ja alle Zuhörer in den Gemeinen / billig / sie sollen halten was sie haben / nemlich des HErrn Wort; und sollen seinen Nahmen nicht verläugnen: (Off. III, 8.) Das reine Evangelium / wie es der HErr selbst / seine Apostel und Evangelisten / und dero treue / reine Nachfolger gelehret; oder / (da es eine geraume Zeit / mit Päbstischem Greuel verdunckelt gewesen) von dem teuren Werckzeug Gottes D. M. L. wieder an das Tages-Licht gebracht / und vor Käyser / König / Chur-Fürsten und Herren öffentlich bekand worden / auch wieder viele Kätzer und Schwärmer ferner erklehret und vertheidiget ist; Mit dieser Warnung; daß niemand deine Krone nehme. Daß du den Ruhm der erkanten und bekante Warheit / und die darauf folgende Krone der Gerechtigkeit / (2. Tim. IV, 8.) die

Krone

Krone der Ehren/(1. Pet. V. 4.) nicht verliereſt; Welches leicht geſchehen kan/ wenn man der Warheit nicht groß achtet; ſie nicht eyfrig vertheidiget; ſondern immer ein wenig Saurteig des Irthums / in den Süßteig der Warheit menget oder mengen läſſet. Wenn man Unkraut unter den Weitzen ſäen läſſet/ wird der edle Same leicht erſticket.

Wie ſich nun aber/nach Lutheri Zeiten/viele gefunden haben/die den reinen Kirchen gerne haben nehmen wollen was ſie haben; endweder mit Veränderung und Verfälſchung des herlichen Bekäntnüſſes zu Augspurg A. 1530. den 25. Junii Käyſerl. Mayſt. Carolo V. übergeben / alß Philippus Melanthon; (der vormahlige treue Beyſtand Lutheri/) Oder mit vielem diſputiren der wahrē Religion/und Einführung fremdder und falſcher Lehre/ alß die Zwinglianer / Socinianer;

oder auch mit listiger Uberredung/alß were die ware Augßpurgische Confession nirgends mehr/(dem ersten Original nach/) zu finden/ alß die Papisten/sonderlich Forer9 und sein Anhang; Oder mit gewaltsamer Bezwingung der armen Leute zu Päbstischer Abgötterey/ und Babylonischer Blindheit; oder auch durch tückische Anführung zu andren/oft nicht schriftmässigen/uñ also nicht dem Glauben ähnlichen Büchern/ dadurch die rechten Glaubens-Bücher/(unter dem Vorwand/ es seyn lauter Streit-Sachen darin gehandelt) den Leuten aus den Händen gespielet/ oder gar verächtlich gemachet; alß die großen Liebhaber und Lobsprecher der Englischen Bücher gethan. Also warnet man nicht allein dafür/behalte was du hast/daß dir niemand deine Krone nehme; Sondern es wird auch billig und fürnehmlich mit allem Fleiß der

Glaube

Glaube in öffentlichen Lehren / (jedoch ohne Hintenansetzung der Anweisung zum Christlichen Leben /) getrieben; damit jederman höre / was recht und was verwerflich sey. Damit es aber bey solcher Lehr-Ubung / sowol den Lehrern / alß den Zuhörern / an dem Text der rechten / wahren Augßpurgischen Confession / und derer Exemplar / auch in der Kirchen-Andacht nicht fehle / also ist dieses wahre / vormals nach dem / im Reichs-*Archivo* befindlichen / *collationirte Exemplar*, nebst einem Außzug der Historia der Reformation Luthers / und der Augßpurgischen Confession; der Harmonie der Sprüche der Heil. Schrifft / auch der andern Kirchen-Bücher / zusammt nützlichen Registern / auffgelegt. In guter Hoffnung / es werde es der G. Leser ihm wolgefallen lassen / solches auch zu seinem Unterricht und Glaubens Erbauung

lesen; den Grund solches herlichen Bekäntnüsses in Gottes Worte finden; Bestendig/in seligmachender Zuversicht auff CHristum/dabey verharren. Wer beharret biß ans Ende der wird selig; spricht CHristus Matth. XXIV. 13. dessen treuen Hülffe und Schutz der G. Leser befohlen sey.



Kurtze

I. N. R. J.

Kurtze Historia der Reformation Lutheri, und Augspurgischen Confession,

Auß denen weitläufftigen Relationibus zusammen gezogen.

¶ 1.

NAchdem es dem grundgütigen GOtt gefallen/ die Christliche Kirche von des Pabstes Greueln zu saubern/ und das liebe Evangelium/ die trostreiche Predigt von Christo und seinem Verdienst/ wieder an den Tag zu bringen/ hat er sonderlich dazu D. Martin LUTHERUM mit seines Geistes Gaben außgerüstet/ welcher der Boßheit der Ablaß-Krämer/ und dero schändlichen Verführung/ nicht zusehen wollen; sondern/ da A. C. 1517.

Tetzel mit seinem Ablaß-Kram die Einfältigen umbs Geld betrog / hat er an aller Heiligen Tage 95. Theses oder Sätze / wieder den Ablaß / zu Wittenberg angeschlagen und sie vertheidiget. (*Tom. 1.* Jen. *fol.* 7. *b.* Witteb. 9. *fol.* 9. *b.* Altenb. 1. *fol.* 14. *seq.*) TIbI CherVbIn & SeraphIn InCessabILI VoCe proCLaMant. (1517.)

¶. 2.

Diese Theses oder Sprüche kamen in Monats Frist gen Rom / und in alle hohe Schulen und Klöster. Viele Münche erfreueten sich drüber. D. FLECK (der die Universität Wittenberg durch seine Predigt hatte helffen einweihen / und dabey geweissaget / daß alle Welt von diesem Weissen-Berge (Wittenberg) Weißheit holen und bekommen würde / rief / nachdem er sie gelesen: Ho / Ho! der wirds thun! Er kompt / darauf wir lange gewartet

tet haben. Er ermahnet auch Lutherum schriftlich; Er solle getrost fortfahren/denn er sey auff rechtem Wege; Gott / und aller Gefangenen Gebet in der Römischen Babylon/werde mit ihm seyn. Viele/die sich mit beten und fasten schier zu Tode gemartert hatten/danckten dem lieben GOtt/daß sie den Schwaan/davon M. Johañ Huß geweissaget/singen hörten. Die Bauchdiener und faule Kloster-Hängste aber schalten und schrieben wieder Lutherum. (MATHESIUS *in Vita Lutheri Conc. 2. fol. 12. b.*)

¶. 3.

A. C. 1518. hielt Käyser MAXIMILIANUS I. seinen letzten Reichs-Tag zu Augspurg/ dahin kamen der Cardinal CAJETANUS, alß Päbstlicher Legatus, bey dem verbat Churf. Friedrich das/weil Pabst LEO der X. Lutherum gen Rom citiren lassen/ er nicht gen Rom

Rom zöge/ sondern in Augspurg gehöret würde. LUTHERUS wolte ohne Käyserlich Geleite vor Cajetano nicht erscheinen. Wie er das erhalten/ erschien er. Der Legatus begehrte/ Lutherus solte wiederruffen und verdammen was er geschrieben. Aber Lutherus wolte nicht; zog auch/ weil ihn Cajetanus nicht mehr hören wolte/ mit Hinterlassung einer Appellation an den Pabst/ davon. Weil aber der Pabst noch im Novemb. selbigen Jahres/ den Ablaß/ durch eine neue Bull/ alß den edelsten Schatz bestetigte und vertheidigte/ Lutherus auch zu Rom alß ein Ketzer verdammet/ und dahin citiret ward/ appellirte er am 28. Novemb. an ein frey/ allgemein/ Christlich Concilium.

¶. 4.

A. C. 1519. starb bald im Anfang Käyser MAXIMILIANUS. Und begehrte der

der Pabst an den Churfürsten zu Sachsen / durch Carl von Miltitz / mit übersendung einer geweiheten güldenen Rose / Lutherum gen Rom zu stellen. Aber er erhielt es nicht. Zu Leiptzig hielt D. Eck (oder Eccius) mit Luthero ein Colloqvium, den 4. Julii / biß zum 14. Aber Lutherus blieb bey der Propheten und Apostel Worten.

¶. 5.

A. C. 1520. ward Carolus der V. Römischer Käyser erwehlet / und den 22. Octob. gekrönet. Schrieb alsobald eine Reichs-Versamlung nach Worms aus / auf den 6. Jan. A. C. 1521. Lutherus verbrandte den 10. Decemb. des Pabsts Decret, und Leonis X. Bull.

¶. 6.

Wie nu Churf. Friedrich den Käyser gen Worms begleitete / erhielt er vō ihm / daß er Lutherum / unter sicherem Geleite /

te / dahin fordern und hören wolte. Ward auch den 6. Martii citiret / inner 21. Tagen zu erscheinen. Ob er nun wol von vielen gewarnet ward / nicht hinzuziehen; sprach er doch: Er sey citiret / darumb wolle er sich stellen / und solten zu Worms so viel Teuffel seyn / alß Ziegel auff den Dächern liegen. Kompt also den 16. Aprill Anno 1521. gen Worms. Da trug D. Johann Eck, Käyserlicher Orator, Luthero vor / Ob er seine Schrifften revociren wolte? Lutherus erlangte einen Tag dilationi; und war nachgehends die Summa seiner Antwort: Sofern ich mit Prophetischer und Apostolischer Schrifft nicht unterwiesen würde / das ich geirret habe / kan ich nicht widerruffen. Hie stehe ich / ich kan nicht anders / Gott helffe mir / Amen! Darauf schloß der Käyser / Lutherum in die Acht zu erklehren / doch wolte er ihm

das

das Geleite halten. Man versuchte vergebens Lutherum zum Wiederruff zu bringen / und zog er den 26. Aprill davon. Ward aber / auff hohen Raht / unterwegens von dem von Steinburg / und Hauptman Prelops auffgefangen / gen Wartenberg bey Eisenach gebracht / und daselbst wol gehalten. Den Ort hieß Lutherus seinen Pathmum / und schrieb daselbst viel nützliche Bücher.

¶. 7.

Indem also Lutherus von Wittenberg weg ist / hebt Andr. BODENSTEIN CARLSTADIUS, Doctor, (A. B. C. D.) daselbst an zu lermen / warf die Bilder aus der Kirche; verwarf die Universitäten und Schulen; lehrete / wie auch die Wiedertäuffer: wenn man nur den Geist und innerliche Antreibung habe / dürffe man keine Kunst / keine Schrifft mehr; (ward hernach ein Baur / führete Holtz zu Marckte / wolte nicht

nicht mehr D. Carlstad, sondern Naber Enders (Nachbar Andres) heissen.) Wie solches Lutherus erfuhr / macht er sich Anno 1522. wieder aus seinem Gewarsam gen Wittenberg / und entschuldigte seine Ankunft beym Churfürsten von Sachsen mit der Nothwendigkeit. Da ward die Wittenbergische Kirche ihrer falschen Brüder loß / die sich theils aus dem Staube machten / und in frembde Pfarren einschlichen / auch ihre heimliche Gespräche hielten; GOTTES Wort und Ordnung / auch die Weltliche Obrigkeit auffheben wolten. Etliche aber krochen zu Creutz / und bekandten ihre Thorheit. Falsche Brüder haben dem Evangelio am meisten geschadet! MATHES. *l. c. fol. 35. a.* HENRICUS VII. König in Engeland schrieb wieder Lutherum / der ihm hart antwortete; und wie das viele für den Kopf stieß / entschuldi-

schuldigte sich Lutherus/und unterscheidet Verba Officii, (Ampts-Worte) und Verba convitii, (Schelt-Wort.) In diesem Jahr ist auch zu Nürrnberg eine Reichs-Zusammenkunfft gewesen/ wohin Pabst ADRIANUS VI. seine Botschafft gesandt / und angehalten/Lutherum zum Wiederruff/oder Feur zu bringen; aber er hat nichts erhalten.

¶. 8.

A. C. 1523. bestimmeten des Käysers Gesandten / wieauch die Fürsten des Reichs / aufs folgende Jahr ein Concilium. Weil aber in dem Edicto etwas zweiffelhaftes der Religion halber gesetzet war / erklärete es Lutherus im Druck an die versamlete Reichs-Stände. Breitete auch die reine Lehre mit lesen/predigen/und Bücher schreiben / statlich auß. Unterschiedliche Priester heyrahteten. MATHES. setzet es ins 1525 Jahr. *p.* 46. *a.* Der Pabst

CLE-

Clemens der VII. versuchte vergebens Lutherum zu dämpffen. Es ward auch auf einen Religions-Friedens-Convent zu Zerbst oder Naumburg gedacht/aber auß dem Handels-Tage ward nichts.

¶. 9.

A. C. 1524 gieng ein Käyserlich Befehl wieder Lutheri Lehr und Person auß. Lutherus ließ es/ nebst dem von Worms Anno 1521/ zusammen drucken/und zeigte an/ wie sie einander zu wieder wären. Wehret sich auch wieder die Universität Ingolstad/die ihn mit seiner Lehr verdammete. Warnete vor Thomas Müntzers unruhigem Geist. Carlstad hatte sich gen Orlamunda in Düringen begeben/ weil auch da umb die Saal herumb viel himlische Propheten waren. Da biß er den ordentlichen Prediger M. Conradum auß/ und hub das Bilderstürmen an. Lutherus zog auff Befehl dahin/mit Carlstadt

stadt zu handeln / mochte aber wegen Carlstads Hochmuth nichts außrichten; were auch bey nahe mit Koth und Steinen außgeworffen worden. Die einfältigen Bürger wolten wieder ihn ihren Schwarm behaubten. Ein Schuster sagte: GOtt spricht: Ich wil meine Braut nackicht haben / und ihr das Hembde nicht anlassen. Darumb sollen keine Bilder in der Kirche seyn. [*MATHES. l. c. p. 43. a.*] Carlstadt ward durch Fürstl. Befehl außgeboten; da zog er in Frießland / hernach in die Schweitz / verneuert Berengarii Irthumb / und ward ein offenbahrer Feind der reinen Lehre. Lutherus schrieb wieder die auffrührischen Bauren. (wie auch Anno 1525.) Zog am 20. Sontag nach Trinitatis zuerst seine Münchs-Kappe auß / und legt einen schwartzen Priester-Rock an / dazu ihm Churf. Friedrich das Tuch / mit diesen

sen Worten geschenckt: Er solt ihm darauß machen lassen / einen Prediger-Rock / oder Münchs-Kappe / oder / so es ihm gefiele / eine Spanische Kappe; damit er der Münche gespottet. (*Tom. I. Eisleb. fol. 198. a.*)

¶. 10.

A. C. 1525. continuirte der Bauren-Krieg / dawieder sich D. Luther legte. Es wurden auch durch die ordentliche Obrigkeit viel 1000. erschlagen. Thomas Müntzer ward gefangen / und für Mülhausen geköpffet. Auch starb Churf. **Friedrich** ümb Misericordias Domini, nachdem er auch seine Unterthanen gestillet hatte. Lutherus richtet die Priester-*Ordination* ein / und hielt sie zuerst am Sontag Cantate, nach Apostolischer Art. M. Georg Rörer war der erste Ordinandus. Luther selbst heyrahtete eine gewesene Closter-Jungfer / von Adel / Catharina von

von Bora. Carlstad entschuldigte sich/nicht nur des Bauren-Aufstands halber/sondern auch seiner Lehre wegen; gab vor/daß ers nicht definiendi, sed disputandi causa an den Tag gegeben/und wolte kein Sacramentirer seyn. Ob er auch wol Lutherum beredete/daß er vor 2. seiner Büchlein Vorreden machte/alß der jenen gerne gerettet gesehen; ward Lutherus doch betrogen/und blieb Carlstad ein Sacramentirer/nach wie vormals. Und ZWINGLIUS, OECOLAMPADIUS, brachten die irrige Lehre vom Abendmahl auf in der Schweitz/daß Brodt und Wein nur blosse Zeichen des Leibes und Blutes CHristi wären ꝛc. Dawieder D. Luther sich mit großem Ernst gelegt. Er schrieb auch an König Henrich in Engeland/und Hertzog Georgen zu Sachsen/gelinde Briefe/auf Raht der Politischen Freunde/

aber

aber er bekam gar eine scharffe Antwort. (Also muß es oft weltweisen Leuten fehlen/die Glaubens-Sachen nach weltlicher Weißheit und der Vernunfft reguliren wollen.) Am 20. Sont. nach Trinit. ward zuerst die Messe zu Wittenberg auf Teutsch gehalten.

¶. II.

A. C. 1526. hat sich die Zwinglische Lehre von des HErrn Abendmahl sehr außgebreitet. Dawieder nebst andern/ alß Theobaldo Billicano, Prediger zu Nördlingen/ Bilibaldo Birkhaimero zu Nürnberg; auch die Theologen in Schwaben/ Joh. Brentius, Erhard Schnepffius, Johann Isenmannus, &c. geschrieben. Lutherus ward durch andere Arbeit daran verhindert. Im folgenden Jahre aber ersetzte ers. Auch ist in diesem Jahr ein Reichs-Tag zu Nürrenberg gehalten/

halten / da man der Religion Maaß und Ziel setzen wollen; es ward aber damahls ein Grund des nachfolgenden Schmalkaldischen Bundes geleget. Carlstad bat zu Bergwitz auffm Dorffe / eine Meile von Wittenberg / bey seinem neugebohrnen Sohn / D. Jonas / Philippum Melanthon / und D. Luthers Haußfrau zu Gevattern / dahin Lutherus zog / ob er Carlstadium gewinnen möchte. Und ob er wol / ein Jahr zuvor / die Kindertauff ein Hundsbad genennet / und der Wittenberger ärgster Feind gewesen / bat er doch zu seines Kindes Zeugen die / derer Feind er bißhero gewesen. In diesem Jahr ward ein Papistisch Bündnüß wieder die Lutherische Lehre gemacht: SCHWENCKFELD fing seine Stänckerey an. D. Johan STAUPITZ der Lutherum zum Doctor gemacht / starb / alß Abt in einem reichen Kloster des Bißthums Saltzburg. ¶. 12.

¶. 12.

A. C. 1527. ward Leonhard Käyser/ein freudiger Bekenner des Evangelii/ vom Bischoff zu Passau gefänglich eingezogen/und von D. Ecken und Hertzog Wilhelm zu Bäyern den 16. Aug. alß ein Ketzer verdañet/ und verbrant. Vor den hat Churfürst JOHANN intercediret/ aber umsonst. Luther hat ihm eine Trostschrifft ins Gefängnüß zugeschickt. Georg Winckler/ Prediger zu Hall in Sachsen/ward/weil er das Evangeliũ angenoñen/gen Aschaffenburg gefordert/ und auf der Rückreise im Holtze erstochen. Lutherus tröstet darüber die Gemeine zu Hall. CAROLUS V. ließ sein Kriegs-Volck/ unter Hertzog Carl von BURBON, gen Neapolis gehen/der nam unterwegens Rom ein/ und hielt den Pabst Clemens mit den Cardinälen 7. Monat in der Engelburg gefangen. In Sachsen

sen/hub sich die Kirchen-*Visitation* an/ der Lutherus beywohnete. Er schrieb/ weil er die Unwissenheit der Lehrer und Zuhörer merckte/den großen Catechismum. Und fassete den kleinen Catechismum in Frag und Antwort. Er fiel/am Sontag nach Visitationis Mariæ,in eine Leibes-Kranckheit/aber auch hohe geistliche Anfechtung/da er vom Traur-Geist übel geplaget ward. ERASMUS Roterodamus schrieb wieder ihn; aber er antwortet nicht/ weil seine Schrift wieder Erasmum unwiederleget blieb. Diß Jahr schrieb er wieder die Sacramentirer; die Pest störete die Universität Wittenberg. Lutherus aber und D. Pommer blieben da/ wie die Universität gen Jena verlegt ward.

§. 13.

Anno 1528. kam die Universität von Jena wieder gen Wittenberg. Lu-

thero schreibet sein gr. ß Bekandnüß vo Abendmahl. Item eine Vermahnung sich für Sacrament-Schwermern zu hüten. Urbanus Regius, so es zuvor mit Zwinglio gehalten / trat auff den rechten Weg. Die Wiedertäuffer kamen auf / wieder welche Lutherus schrieb. Braunschweig / Hamburg / Goßlar / namen das Evangelium an. Die beyden ersten hat D. Bugenhagen, Pom̃er genant / reformiret. Lutherus hebt an die Bibel zu verteutschen. Bekompt Streit mit Hertzog Georg zu Sachsen / durch einen gestohlenen Brief. Frau Elisabeth geborne Königin zu Dennemarck / Churfürst Joachimi zu Brandenburg Gemahlin / nimt das Evangelium an / mit großem Unwillen ihres Herrn. König Christiern von Dennemark brachte sie zũ Churfürsten Johann zu Sachsen ꝛc. da ist sie oft ein viertel Jahrs bey Luthero

ro im Hause gewesen. Die Antinomia fing in diesem Jahr an / daß man Erkäntnüß der Sünde aus dem Evangelio solt predigen / und das Gesetz aufs Rahthauß weisen. M. Johann AGRICOLA Schulmeister zu Eißleben / fings an / (den Lutherus Grickel neñet.) Und obwol diß Feur durch Lutherum mit Schreiben / auch einer Handlung zu Torga für Churfürsten Johansen / gedempfft; so ist es doch A. 38. wieder außgebrochen; doch ists wieder durch Lutherum gedempfft / und hat M. Agricola seinen Irthum erkennen / revociren und verdammen müssen. Churfürst JOHANN zu Sachsen ließ seine Kirchen visitiren. Marggraf GEORG zu Brandenburg / und die Stadt Nürnberg / haben auch ihre Kirchen in diesem Jahr reformirt. Frau URSULA, Hertzogin von Münsterberg / entflohe mit 2. Nonnen heimlich auß dem Kloster zu Freyberg /

berg / und kam gen Wittenberg.

¶. 14.

A. C. 1529. bald im Anfang / schaffete Straßburg die Papistische Messe ab. Auch ließ Lutherus seinen deutschen Catechismum drucken. Schrieb vom Kriege wieder die Türcken. Zu Speir ward ein Reichs-Tag gehalten / da FERDINANDUS, König in Ungern und Böhmen / an stat Käysers CAROLI V. gegenwertig war. Hie ward mit Churf. JOHANN zu Sachsen / Landgr. PHILIP zu Hessen / Marggr. GEORGEN zu Brandenb. Hertzog FRANTZEN von Lünenburg / Fürst WOLFGANG von Anhalt / uñ den Reichsstädten / die es mit dem Evangelio hielten / ernste Handlung gepflogen / und Trennung gesucht: Aber die Reichs Städte / Straßburg / Nürnberg / Ulm / Costnitz / Reütlingen / Winsheim / Meñingē / Linda / Heylbrunn und andere ꝛc. traten zu den Fürsten.

sten. Diese alle gaben eine herliche Protestation-Schrift wieder der Bäpstischē Chur- und Fürsten Handlung über/daher sie hernach protestirende Stände sind genennet worden. Wien ward von Solymanno belagert/ aber vergebens. Der Englische Schweiß grassirte/ da die Leute ein Schwitzen ankam/und in 24. Stunden todt waren/ daran viel 1000. gestorben. Den 3 Octobris ward das Collogvium zu Marpurg gehalten. Wie zwene Tage Lutherus mit Zwinglio/Philippus Melanchton mit Oecolampadio collogvirt/ haben sie sich in den Haupt-Stücken der Christl. Lehre einträchtiglich verglichen. Daß aber der wahre Leib und Blut des HErrn Christi im Abendmahl sey/ darin haben Zwinglius und Oecolampadius sich nicht weisen lassen wollen. Also ist das Collogvium zergangen/ und die Theologen freundlich voneinander ge-

zogen/mit darreichen der Hände; Aber die Theologen zu Wittenberg haben die Schweitzerischen Theologen nicht für ihre Brüder in Christo halten und annehmen wollen/ auff daß sie nicht dafür angesehen würden/ alß billigten sie ihre Lehre. Im Herbst dieses Jahrs ward der Schmalkäldische Bund/ zur Beschützung dessen/ der mit Gewalt der Religion halber angegriffen würde/ aufgerichtet.

¶. 15.

A. C. 1530. den 22. Febr. ist Käyser CARL in Italien zu Bononia vom Bapst CLEMENTE VII. zum Longobarder König/ den 24. darauf Röm. Käyser gekrönet. Von da aus hat er den Reichs-Tag zu Augspurg angesetzet/ umb Beylegung der Religion-Streitigkeiten/ und des Türcken-Kriegs halber. Ob nun wol die Papisten meineten/ die Protestirenden würden das Licht scheuen/

scheuen/ so beschloß dennoch Churf. Johans zu Sachsen/ mit seinen Theologē/ einträchtig/ sie wolten hin/ und was sie im Hertzen glaubten/ mit dem Munde/ mit Hindansetzung aller Gefahr/ freudig bekennen. Brachen also die Theologi in der Marter-Woche auf/ und kamen in wenig Tagen gen Coburg/ woselbst D. Luther gelassen ward/ von da aus Rahts sich bey ihm zu erholen; wie deñ ohn sein Bedencken/ Rath und Vorwissen/ in Religions-Sachen/ von den Protestirenden nichts vorgenommen. Denn auch ehe er von Torgau aufgebrochen/ XVII. Artikel gestellet/ worauß hernach die Augsp. Conf. geworden. Churf. Johans zu Sachsen/ ist sampt seinen Churfl. Sohn/ Hertzog Johañ Friederichen/ auch Hertzog Ernsten/ und H. Frantzen/ Gebrüdern/ Fürsten zu Lünenb. und Braunschw. auch Fürst Wolffen zu Anhalt/ sampt

einer statlichen Ritterschaft/den 22. Maj in Augsp. angekommen / und der erste unter allen Churfürsten gewesen/so zum Reichs-Tage erschiene. Der Churf. ließ sofort den 4. Maji im Prediger Kloster predigen; der Landgraff Philips zu Hessen ließ dergleichen im Stift zu S. Moritz thun / wie auch zu S. Ulrich. Das verdroß die Papisten / practisirten demnach / daß der Käyser aus Insprug eine Botschafft an den Churf. zu Sachsen abgefertiget/und das predigen einzustellen begehret. Am XV. Junii/ am Abend für dem Festo Corporis Christi ist Käyser CARL der V. zu Augspurg eingezogen. Noch des Abends hat der Käyser an die Protestirende begehret/ das predigen einzustellen/und folgenden Tages in der Processsion umzugehen; welche beyde Punct aber auß bewegenden Ursachen abgeschlagen. Den 18. Junii/Sonnabends/ließ Käys. Maytt.

Maytt. durch die Stadt / durch einen Herold mit Trommeten Schall außruffen/daß bey Leibs-Straffe niemand predigen solte/deñ die/so K. M. dazu verordnet hette. Desselben Abends sagte K. M. dem Bischoff von Hildesheim/S. Maytt. bäte / sampt seinem Bruder / wolten Gott den almächtigen für ihn/alß einen armen Sünder bitten/daß er ihm seinen H. Geist wolle senden/der ihn unterrichte und unterweise / daß er in diesen großen Sachen / eine gemeine und Christliche Ordnung möge aufrichten/und Gott nicht erzürnen. Dabey sind ihm die Augen übergangen. CHYTR. in H. A. C. *fol.* 46. Den 19. Junii / Sontags/ communicirte Ihr K. M. Den 20. Montags ist der Reichs-Tag angangen/und die Proposition gethan. Da ist die Religions-Handelung zum ersten fürgenommen worden; den die

Protestirenden Stände haben in die Handelung von der Türckensteur nicht willigen wollen / es were denn der Artickel / belangend Gottes Wort und den Christlichen Glauben / zuvor abgehandelt.

¶. 16.

Nach geschehener Proposition / alß die Chur- und Fürsten in der ersten Berahtschlagung einträchtiglich dahin gerahten und geschlossen / die Religions-Sachen erstlich zu handeln ; ist dem Churf. zu Sachsen und seinen Mitverwanten befohlen / daß sie ihres Glaubens Bekentnüß und Meinung von den Mißbräuchen / schrifftlich fassen / und der Käys. Maytt. überantworten solten. Den 24. Junii / ermahnete in öffentl. Session der Card. CAMPEGIUS die Stände zur Einigkeit in der Religion / und zum Krieg wieder den Türcken. Churf. JOHANN zu Sachsen /

sen / und die übrigen Protestirenden Stände / stunden auff / und zeigten an / wie sie Röm. Käys. Maytt. zu unterthänigstem Gehorsam / ihres Glaubens / und der gantzen Christl. Lehre / die sie in ihren Fürstenthümen / Landen und Städten predigen liessen / Bekentnüß Lateinisch und Deutsch gestellet und alda in des H. Reichs Versamlung öffentlich verlesen und Käys. Maytt. unterthänigst überantworten wolten. Ob nun wol die K. M. daß sie ihm die Confession geschrieben übergeben / ernstlich begehret: sind doch die Fürsten darauff verharret / dieweil diese Sache Ihr K. M. vielleicht anders / denn es sich mit Warheit befinden würde / fürgebracht / und solcher Wichtigkeit sey / das ihnen nicht allein ihre Ehre / Leib und Gut / sondern auch der Seelen Heil und Unheil daran gelegen / daß Ihr Käys. Maytt. sie allergn.

öffentlich hören wolte. Der Käyser sagt ihnen Gn. zu/ daß sie negstfolgenden Tag solten gehöret werden. Begehret gleichwol ihm itzo die Schrifft zu übergeben; welches aber die Chur- und Fürsten verbaten. Worauff sie Käys. Maytt. folgenden Tages nach Mittag in ihre Herberg kommen heissen.

¶. 17.

Den 25. Junii Sonnabends/ des negsten nach Johann Baptistä/ Nachmittag/ hat der Churfürst zu Sachsen/ Hertzog Johans/ Marggraff Georg zu Brandenburg/ Hertzog Johann Friederich zu Sachsen/ Hertzog Ernst zu Braunschweig uñ Lünenburg/ Landgraff Philips zu Hessen/ Hertzog Frantz zu Braunschweig und Lünenburg/ Fürst Wolffgang zu Anhalt/ und die zwo Städte/ Nürrenberg und Reutlingen/ ihres Glaubens und der gantzen Christli-

Christlichen Lehre/die sie in ihren Fürstenthümen/ Landen und Städten predigen lassen/ Bekäntnüß/ öffentlich/ mit Christlichem/feinen/tröstlichen Gemüht und Hertzen/lassen deutsch lesen/ von Artickel zu Artickel/nicht allein für allen Churfürsten/Fürsten/Ständen/ Bischöffen/Räthen/so verhanden/ sondern auch für Römischer Käyserlicher Maytt. selbst/und ihrem Bruder Ferdinando. Es hats aber gelesen Churfürstlicher Sachsischer Cantzler D. CHRISTIAN BAYER, und zwar so laut und deutlich/daß mans nicht allein in dem Saal/sondern auch unten auff der Pfaltz/das ist des Bischoffs von Augspurg Hofe/ da Käyserl. Maytt. zur Herberg lag/ wol und deutlich gehöret hat.

Folget die Augsp. Confession/nach dem ersten Exemplar/welches zu Augspurg auf dem Reichstag A. 1530. Käyser Carolo V. übergeben/ und von Wort zu Wort/ aus dem Original/ in des Ertzbischoffs zu Meintz Reichs-Cantzeley/abgeschrieben und collationiret ist.

CONFESSIO
Oder
Bekäntnüß des Glaubens/ etlicher Fürsten und Städte/ überandtwortet Käyserlicher Maytt. zu Augspurch.
Anno
M D XXX.

Vorrede.

Aller Durchleuchtigster/ Großmächtigster/ Unüberwindlichster Käyser/ Allergnädigster Herr/ als E. K. M. kurtz vorschiener Zeit einen gemeinen Reichs-Tag allhier gen Augspurg gnädiglichen außgeschrieben/ mit Anzeig und ernstem Begehr/ von Sachen/ unsern und des Christlichen Namens Erbfeind/ den Türcken betreffend/ und wie demselben mit beharrlicher Hülffe statlichen wiederstanden/ auch wie/ der Zwiespalten halben/ in dem

dem heiligen Glauben/ und der Christlichen Religion/gehandelt möge werden/zu rahtschlagen und Fleiß anzukehren/alle eines jeglichen Gutbedüncken Opinion und Meynung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören/ zu ersehen und zu erwegen/ und dieselben zu einer einigen Christlichen Warheit zu bringen und zu vergleichen/alles/ so zu beyden Theilen nicht recht außgelegt oder gehandelt wäre/abzuthun/und durch uns alle/ein einige und wahre Religion anzunehmen und zuhalten. Und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten/ also auch alle in einer Gemeinschafft/ Kirchen/und Einigkeit zu leben.

Und wir/die unten benandten Chur-Fürsten und Fürsten/ sampt unsern Verwandten/ gleich andern Churfürsten/ Fürsten und Ständen/darzu erfordert/ so haben wir uns darauf dermassen

massen erhaben/daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

Und als denn auch E. K. M. zu unterthänigster Volgthuung / berürts E. K. M. Außschreibens/und demselbigen gemäß/dieser Sachen halben/den Glauben berürend / an Churfürsten/ Fürsten und Ständen in gemein gnädiglichen/auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begert/daß ein jeglicher/vermöge vorgemelts E. K. M. Außschreibens/sein gutbedüncken / Opinion und Meynung derselbigen Irrungen/Zwispalten und Mißbrauch halben/ &c. zu Deutsch und Latein/in Schrifft stellen und überantworten solten. Darauff denn / nach genommenem Bedacht/und gehaltenem Raht / E. K. M. an vorgangener Mitwochen ist fürgetragen worden / als wolten wir auff unserm Theil/daß unser / vermöge E. K. M. fürtrags / in Deutsch und Latein auff

heut

heut Freytag übergeben. Hierumb/ und E. K. M. zu unterthänigstem Gehorsam/überreichen und übergeben wir/unser Pfarrherren/Prediger/ und ihrer Lehren / auch unsers Glaubens Bekäntniß /was und welcher Gestalt sie auß Grunde Göttlicher H. Schrift unsern Ländern/Fürstenthumen/Herrschafften/Städten und Gebieten / predigen / lehren / halten und Unterricht thun. Und sind gegen E. K. M. unserm allergnädigsten Herrn/wir in aller Unterthänigkeit erbötig / so die andern Churfürsten/ Fürsten und Stände / dergleichen gezwifachte schrifftliche Ubergebunge ihrer Meynung und Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden / daß wir uns mit ihren Liebden/und ihnen/gern von bequemen gleichmeßigen Wegen unterreden/ und derselbigen / so viel der Gleichheit nach immer müglich/ vereinigen wollen / damit

mit unser beyderseits/als Parten/schrift-
lich fürbringen/und Gebrechen/zwischen
uns selbst/in Lieb und Gütigkeit/gehan-
delt/und dieselben Zwispalten / zu einer
einigen waren Religion/ wie wir alle
unter einem Christo seyn und streiten/
und Christum bekennen sollen / alles
nach laut offt gemeltes E. K. M. auß-
schreibens/und nach Göttlicher War-
heit gefürt mögen werden. Als wir
denn auch GOtt den Allmächtigen
mit höchster Demut anruffen und bit-
ten wollen/sein Göttliche Gnade dazu
zu verleihen/ Amen.

Wo aber bey unsern Herren/Freun-
den / und besondern den Churfürsten/
Fürste und Ständen des andern Theils/
die Handlung dermassen/wie E. K. M.
Außschreiben vermag/unter uns selbst
in Lieb und Gütigkeit/beqveme Hand-
lung nicht verfahen / noch ersprißlich
seyn wolt/als doch an uns in keinem/daß

mit

mit GOtt und Gewissen/ zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan oder mag/ erwinden soll/ wie E. K. M. auch gemeldte unsere Freunde/ die Churfürsten/ Fürsten/ Stände/ und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion/ dem diese Sachen fürkommen/ auß nachfolgenden/ unser und der Unsern Bekentnissen/ gnädiglich/ freundlich und gnugsahm werden zu vernemen haben.

Nach dem dann E. K. M. vormals/ Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglichē zu verstehē gegeben/ und sonderlich/ durch ein öffentliche verlesene Instruction, auff dem Reichstage/ so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten/ daß E. K. M. in Sachen unsern heiligen Glauben belangend/ zuschliessen lassen/ auß Ursachen/ so dabey gemeldet/ nicht gemeinet/ sondern bey dem Pabst umb ein Concilium fleissigen und Anhaltung thun

wolten/

wolten; Und für einem Jahr auff den letzten Reichstag zu Speyr / vermöge einer schrifftlichen Instruction / Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs / durch E. K. M. Stathalter im Reich / Königliche W. zu Hungern und Böhmen / ꝛc. sampt E. K. M. Oratorn und verordneten Commissarien / diß unter andern haben fürtragen und anzeigen lassen / daß E. K. M. derselbigen Statthalter / Ampts-Verwalter und Räthen / des Käyserl. Regiments / auch der abwesenden Churfürsten / Fürsten und Ständen Botschafften / so auff dem außgeschriebenen Reichstag zu Regenspurg versamlet gewesen / gutbedüncke / das Generàl Concilium belangend nachgedacht / und solches anzusetzen / auch für fruchtbar erkandt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. K. M. und dem Pabst zu gutem Christlichen Verstand schicken / das E. K. M.

gewiß

gewiß wer / daß durch den Pabst solch General Concilium neben E. K. M. zum ersten außzuschreiben bewilligen / und daran kein Mangel erscheinen solt. So erbieten gegen E. K. M. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit / und zum Uberfluß in berührten Fall / ferner auf ein solch gemein / frey Christlich Concilium, darauff auf allen Reichstagen / so E. K. M. bey ihrer Regierung im Reich gehalten / durch Churfürsten / Fürsten und Stände / auß hohen und tapffern Bewegungen geschlossen / an welches auch zusampt E. K. M. wir uns von wegen dieser großwichtigen Sachen in rechtlicher Weise und Form vorschiener Zeit beruffen und appellirt haben / der wir hiemit nochmals anhängig bleiben / und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit / laut E. K. M. Außschrei-

schreibens / gehört / erwogen / beygelegt / und zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zu begeben wissen / davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und seyn das Unsere und der unsern Bekentniß / wie unterschiedlichen von Artickeln zu Artickeln hernach folget.

Augspur-

Augsp. Confession

Erster Theil.

Artickel des Glaubens und der Lehre.

Der I. Artickel.

Von GOTT.

ERstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten/laut des Beschluß Concilii Niceni, das ein (a) einig Göttlich Wesen sey/ welches genandt wird/und warhaftig ist/GOTT/und seyn doch(b)drey Personen in demselben einigen göttlichen Wesen / gleich gewaltig / gleich ewig / GOtt Vater / GOtt Sohn/ GOtt heiliger Geist / alle drey ein göttlich Wesen/(c)ewig/ohne Stück/ ohne End/(d) unermeßlicher Macht/ (e) Weißheit und (f) Güte / ein (g) Schöpffer und (h) Erhalter aller sichtbarn und unsichtbarn Dinge.

Und

Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stückl/ nicht ein Eigenschafft/ in einem andern / sondern das selbst bestehet / wie denn die Väter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzereyen/so diesem Articul zuwieder sind/als Manichæi, die zween Götter gesetzt haben / ein bösen und ein guten. Item/ Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen/auch Samosateni, alt und neu / so nur eine Person setzen/und von diesen zweyen / Wort und heilig Geist / Sophisterey machen/und sagen / daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn/ sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme/und der heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Harmo-

Harmonie mit der H. Schrifft.

(a) Devt. IV. 35. VI. 4. Esa. XLIV. 6. 1. Cor. VIII. 5.
(b) Ps. XXXIII. 6 Esa. VI. 1 seqq. Matth. III. 16. XXVIII. 19 1. Joh V 7.
(c) Ps. XC. 3. (d) Gen. XVII. 1. XXVIII. 3.
(e) Ps. CIV. 24. Dan. II. 20.
(f) Ps XXXIII. 5. XXXVI. 6. CXXXV. 1. Joël. II. 13
(g) Gen 1. Ps. XXXIII. 6.
(h) Ps. CXLV. 15. Rom. XI. 36. Col. I. 17. Ebr. I 3.

Harmonia mit den andern Kirchen-Büchern.

Siehe Symb. Apost. Nicen. Athanasii/ Apol. A. C. der Francfurt. deutschē Edition in fol. so hinführo mit A. angezeiget wird/ *fol.* 23. der Leipziger deutschen in 4to so hinführo mit B. bedeutet. *p.* 23. der Magdeburgischen deutschen in 4to mit C. angezeiget *p.* 25. a der Leipziger Lateinischen in 4to mit D. hinführo.

führo bedeutet. p. 53. Der Leipz. Lateinischen in 8vo mit E. angezeiget / p. 50 Artic. Smalk. Parte 1. Catechet. Minor & Major, im ersten Gebot/und Apost. Glaubē.

Der II. Artickel.

Von der Erb-Sünde.

WEiter wird bey uns gelehret/daß nach (a) Adams Fall (b) alle Menschen/so natürlich geboren werden/(c) in Sünden empfangen und gebohren werden/das ist/daß sie alle von Mutter-Leibe an/voller böser Lust und Neigung sind/und keine wahre Gottesfurcht/kein wahren Glauben an GOtt/von Natur haben können/daß auch dieselbig angebohrne Seuche und Erb-Sünde (d) warhafftiglich Sünde sey/und (e) verdamme alle die untern ewigen GOttes Zorn/so nicht (f) durch die Tauffe und heiligen Geist/wiederumb neu gebohrē werdē.

Hiene-

Hieneben werden verworffen die Pelagianer und andere / so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten / damit sie die Natur fromm machen / durch natürliche Kräfte / zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

(a) 1. Joh. III. 8. Rom. V. 12. 19. (b) 1. Reg. VIII. 46. Jobi *IV.* 18. XIV. 4. Ps. XIV. 3. CXLIII. 3. Prov. XX. 9. Es. *LXIV.* 6. Rom. III. 23. V. 12. Gal. III. 22. (c) Gen. *VI.* 5. *VIII.* 21. Ps. LI. 7. Joh. III. 6. (d) Rom. *VII.* 7. (e) Eph. *II.* 3. (f) 1. Joh. *III.* 5. 6. 1. Joh. I. 7. II. 1.

Siehe Symb. Ap. Art. 3. Nicen. Apol. A. C. A. p. 23. B. *p.* 23. C. *p.* 25 *b.* D. *p.* 53. E. *p.* 50. Smalk. Artick. Parte III. Art. 1. Catech. in den X. Geboten. der V. Bitte und Beicht. Enthalt. Begriff und Gründl. wiederhol. so Form. Conc. heissen / *Art.* 1.

Der III. Artickel. Von Christo.

ITem / es wird gelehret / daß GOtt

der Sohn sey (a) Mensch worden/ geboren auß der reinen (b) Jungfrauen Maria/ und daß die zwo Naturen/ Göttliche und Menschliche/ in einer Person/ also unzertrenlich vereiniget/ (c) ein Christus sind/ welcher wahrer GOtt und Mensch ist/ warhafftig gebohren/ (d) gelitten/ gecreutziget/ gestorben und begraben/ (e) daß er ein Opffer were/ nicht allein für die Erb-Sünde/ sondern auch für alle andere Sünde/ und (f) Gottes Zorn versühnet. Item/ daß derselbige Christus sey abgestiegen (g) zur Helle/ warhafftig am dritten Tage (h) von den Todten aufferstanden/ aufgefahren gen (i) Himmel/ sitzend zu der (k) Rechten Gottes/ daß er ewig herrsche über alle Creaturen/ und regiere/ daß er alle (l) so an ihn gläuben/ durch den heiligen Geist heilige/ remige/ stärcke und tröste/ ihnen auch Leben und allerley

lerley Gaben und Güter außtheile/ und wieder den Teuffel / und wieder die Sünde schütze und beschirme.

Item/daß derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich (m) kommen zu richten die Lebendigen und die Todten / ꝛc. laut des Symboli Apostolorum.

(a) Pſ. II, 7. Matth. III. 16. XVII. 5. Joh. I. 14. Luc. I. 31. ſeqq.

(b) Matth. I. 20. 21. 23. Luc. II. 7. 10. 11.

(c) 2. Sam. VII. 19. 1. Paral. XVIII. 16. Eſa. IX. 6. 1. Tim. III. 16. Gal. IV. 4.

(d) Evang. in Hiſt. Paſſ.

(e) Eſ. LIII. 11. Joh. I. 29. 1 Petri II. 24. Ebr. VII. 27. IX. 12. 1. Joh. II. 2.

(f) Eſ. LIII. 13. Rom. VIII. 33. 1. Tim. II. 5. Ebr. II. 17.

(g) Eph. IV. 9. 1. Petri III. 18. 19. 20.

(h) Pſ. XVI. 10. Act. II. 27. Vide Hiſt. Reſurrect. Evangel. 1. Cor. XV. 3, 4. Joh. II. 19. X. 18.

(i) Marci XVI. 19. Luc. XXIV. 51. Act. I. 9.

(k) Marci XVI. 19. Pſ. CX. 1. Matth. XXII. 42. 43. 44.

(l) Joh. III. 15. 16. 17. 18. Rom. VIII. 31. 32. 33. 34.

(m) Matth. *XVI.* 17. *XXIV.* 30. 31. *XXV.* 31. *XXVI.* 64. Rom. *XIV.* 10. 12.

Symb. Apost. *Art* 2. Nicen. Athanas. Siehe auch Aug. Conf. Art. 17. Apol. A. C. A fol. 29. B. p. 29. C. p. 32. D. p. 62. E. p. 59. Artic. Schmalk. p. 1. art. 4. Catechism. Maj. & Min. Art. II. *F. C. Art. VIII. IX.*

Der *IV.* Artickel.

Von der Rechtfertigung des Sünders für GOtt.

WEiter wird gelehret/ daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für GOtt (a) nicht erlangen mögen durch unser Verdienst/ Werck und Gnugthun/ sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen/ und für Gott gerecht werden/ (b) auß Gnaden/ (c) umb CHristus Willen

Willen/ durch (d) den Glauben/ so wir gläuben/ daß Christus für uns gelitten hat/ und daß uns umb seinet Willen die Sünde vergeben/ Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenckt wird. Denn diesen Glauben wil GOtt für Gerechtigkeit für ihme halten und zurechnen/ wie S. Paulus sagt zum Römern am 3. und 4. Cap.

(a) Luc *XVII.* 10. Rom. *III.* 20. Gal. *II.* 16. *III.* 10. Dan. *IX.* 18.

(b) Dan. *IX.* 18. Joh *III.* 16. Rom. *III.* 24 Eph. *II.* 4. seq. 2. Tim. *I.* 9. Tit. *III.* 4. seq.

(c) Es. *XLIII.* 24. *LIII.* 5 Hos. *XIII.* 14. Joh. *III.* 16. Act. *IV.* 12. Rom. *III.* 24. *IV.* 16. *V.* 6. 18. 1. Cor. *I.* 30. 2. Cor. V. 21. Gal. *I.* 4. *IV.* 4. Col. *I.* 13. 1. Joh. *II.* 2.

(d) Gen. *XV.* 6. Joh. *III.* 16. *VI.* 47. Act. *XIII.* 38 Habac. *II* 4. Rom. 1. 17. *III.* 22. 28. *IV.* 5. Gal. *II.* 16. *III.* 22. 24.

Symb. Ap. *Art.* 3 Nicen. *in fine.* Athanas.

ib. 37. Apol. A. Conf. A. fol 29 B. p. 29. C. p. 32 D p. 62 E. p. 69 Artic. Smalk. parte 2. Art. 1. Catech. utr. Art. 2., Petit. V. F C. Art. III.

Der V. Artickel.

Von dem Predig-Ampt.

SOlchen Glauben zu erlangen/ hat (a) Gott das Predig-Ampt eingesetzt/ (b) Evangelium und (c) Sacrament gegeben/ dadurch er/ als durch Mittel/ (d) den heiligen Geist giebt/ welcher den Glauben/ wo und wenn er wil/ in denen/ so das Evangelium hören/ wircket/ welches da lehret/ daß wir (e) durch Christi Verdienst/ (f) nicht durch unser Verdienst einen gnädigen GOtt haben/ so wir solches gläuben.

Und werden verdammt die Wiedertäuffer/ und andere/ so lehren/ daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii/

gelii / den heiligen Geist durch eigene Bereitung / Gedancken und Werck erlangen.

(a) Ps. *LXVIII.* 12. *XXCVII.* 6. Es. *XLI.* 27. Jer. *III.* 15. *XXIII.* 4. *XLIV.* 4. Ez. *III.* 17. Joël *II.* 23. Matth *IX.* 37. *XXVIII.* 19. Joh. *XX.* 21. Eph. *IV.* 10. Act *XX.* 28.

(b) Ps. *LI.* 8. Rom. *XVI.* 25. 1. Cor. *II.* 7. Col. *I.* 25.

(c) Matth. *XXVI.* 26. *XXVIII.* 19. Marci *XIV.* 22. Luc. *XXII.* 19. 1. Cor. *XI.* 23.

(d) Act *X.* 44. (e) Siehe Art. *IV.* lit. e.

(f) Siehe auch da lit. a. Apol. Aug. C. A. & B. *fol. 88* 90. a. C. *p. 100. b.* 103 *a.* D. *p.* 178. 181 Art. Smalk. *Parte* 3. *art. X.* Catech. uterq; *de Sacramentis.*

Der *VI.* Artickel.

Von guten Wercken.

Auch wird gelehret / daß solcher Glaub (a) gute Früchte und gute Werck bringen sol / und daß man

müsse gute Wercke thun/allerley so GOtt geboten hat/umb Gottes Willen/doch nicht auf solche Werck (b) zu vertrauen/dadurch Gnade für Gott zu verdienen/ denn wir empfahen Vergebung der Sünde/und Gerechtigkeit/ durch den (c) Glauben an Christum/wie Christus selbst spricht/ Luc. 17. So ihr diß alles gethan habt/ solt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter: Denn Ambrosius spricht: Also ists beschlossen bey GOtt/ daß/ wer an Christum gläubet/ selig sey/ und nicht durch Wercke/ sondern allein durch den Glauben/ ohn Verdienst/ Vergebung der Sünden habe.

(a) Siehe die X Gebot. Ps. xxxiv. 13. Es. i. 16 Eph. II, 10 Philipp. IV. 8. 2. Tim. II. 22. Ebr. xii. 14 NB. Matth. vii. 17. Rom. xiv. 23. Tit. II. 14. Tit. III. 8.

(b) Dan. ix. 18. Luc. xvii. 10. Rom. III. 10 iv. 6. Gal. II, 16. III. 10.

(c) Sie-

(c) Siehe *Art. IV. lit. c.* it. Aug. Conf. Art xx. Apol. A. C. Antwort auf die Argument der Wiedersacher. A. & B. p. 48. C. p. 54. D. p. 96 seqq. E. p. 94. Art. Smalk. P. 3. Art. XIII. F. C. Art. IV.

Der *VII* Artickel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß (a) allezeit müsse eine heilige Christliche Kirche seyn und bleiben / welch ist die (b) Versamlung aller Gläubigen / bey welchen das (c) Evangelium rein geprediget / und die H. (d) Sacrament laut des Evangelii / gereicht werden.

Denn dieses ist gnug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / daß da einträchtiglich / nach reinem Verstand / das Evangelium gepredigt / und die Sacrament dem Göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einig-

keit der Christlichen Kirchen / daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von den Menschen eingesetzt / gehalten werden / wie Paulus spricht: Eph. 4. Ein Leib / ein Geist / wie ihr beruffen seyd / zu einerley Hoffnung eures Beruffs / ein HErr / ein Glaube / ein Tauffe.

(a) Psal. XLV. 7. XLVI 3. Esa. XIX. 21. Matt. XVI. 18.
(b) Joh. X. 27. 28. Eph. V. 26.
(c) Psal. XCIII. 5. Joh. VIII 31. 47. X. 27. Eph. II. 20. Ep. Joh. II. v. 9.
(d) Joh. III. 5. Act. II. 42. Eph. V. 25. 1. Cor. X. 17.

Siehe auch Art. VIII. Apol. A. C. Art. IV. A. *fol. 61. b* B. p. 61. b. C. *p. 69. b.* D. *p. 124.* E. *p. 144.* Art. Smalc. P. 3. *Art. XII.* Catech. utr. *Art. 3.*

Der *VIII.* Artickel.

Von den Heuchlern / bösen und guten in der Kirche.

ITem / wiewol die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist / denn die

die Versamlung (a) aller Gläubigen und Heiligen/jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und (b) Heuchler sind/auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben/so sind die Sacrament gleichwol kräftig/ob schon die Priester/(c) dodurch sie gereicht werden/nicht from seynd/wie denn Christus selbst anzeigt/Matth. 23. Auff dem Stuel Mosi sitzen die Phariseer/ꝛc.

Derhalben werden die Donatisten/und alle andere verdampt/so anders halten.

(a) Siehe im vorhergeh. Artick. lit. b.

(b) Matth. VII. 21. 22. 23. XIII. 27. 37. XXII. 10. 1. Tim. II. 20. 1. Cor. XI. 19.

(c) Rom. III. 3. 4.

Apol. A.C. *Art. IV. A. fol 67. b.* B. *p. 67. b.* C. *p. 76. b* D *p. 135.* E. *p. 155.*

Der *IX.* Artickel

Von der Tauffe.

VOn der Tauffe wird gelehret/daß

ſie(a) nötig ſey/ uñ dz dadurch(b) Gnade angeboten werde/ daß man auch die(c) Kinder tauffen ſol/ welche durch ſolche Tauffe GOtt überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäuffer verworffen/ welche lehren/ daß die Kinder-Tauffe nicht recht ſey.

(a) Joh. III. 3. Matth. XXVIII. 19 Marci. XVI. 16 (b) Gal. III. 26. Tit. III. 5.

(c) Matth. XIX. 13. 14. Act. II. 38. XVI. 15. XVIII. 8. 1. Cor. I. 16.

Apol. A C. A. *fol.* 67. *b* B. p. 67 *b*. C. *p.* 76. *b*. D. *p.* 136. E. *p.* 157. Art. Smalc. *P.* 3. *art.* 5 Catechiſm. uterqve. cap. IV.

Der X. Artickel.

Vom Abendmahl des HErrn.

VOm Abendmahl des HERRN wird alſo gelehret/ daß wahrer Leib und Blut Chriſti warhaftiglich unter der Geſtalt des Brodts und Weins/ im Abendmahl gegenwertig ſey/

sey/ und da außgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegen-Lehre verworffen.

Matth. xxvi. 26. 27. Marci xiv. 22. seqq. Luc xxii. 19. 1. Cor. x. 15. 16.

Apol A C. A *p 68. a.* B *p 68 a.* C *p 77. a* D. *p. 136.* E *p. 157.* Art. Smalc *P. 3 art. 6.* Catech. utr. *cap V.* F C. *Art VII.*

Der *XI.* Artickel.

Von der Beicht.

VOn der Beicht wird also gelehret/ daß man in der Kirchen privatam Absolutionem erhalten/ und nicht fallen lassen soll/ wiewol in der Beicht nicht noht ist/ alle Missethat und Sünden zu erzehlen/ dieweil doch solches nicht müglich ist/ Psal. 18. Wer kennet die Missethat?

Lev. iv. v. Jos. vii. 19. 20. 2. Sam. xii. 13. Matth. iii. 6. 18. Jac. v. 16.

Apol. A C. A. *fol 68. b.* B. *p 60 b.* C. *p. 77 b.* D. *p* 137. E. *p 158.* Art. Smalc. *Art 8, P. 3.* Catech. Min. von der Beicht.

Der

Der XII. Artickel.

Von der Buße.

VOn der Busse wird gelehret/ daß die jenigen/ so nach der Tauffe gesündiget haben/ zu aller Zeit/ so sie zur Buße kommen mögen/ (a) Vergebung der Sünden erlangen/ und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden/ und ist wahre rechte Buße eigentlich (b) Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde/ und doch daneben (c) gläuben an das Evangelium und Absolution/ daß die Sünde vergeben/ und durch Christum Gnade erworben sey/ welcher Glaube wiederumb das Hertz tröstet und zu frieden machet.

Darnach sol auch (d) Besserung folgen/ und daß man von Sünden lasse/ denn diß sollen die Früchte der Buße seyn/ wie Johannes spricht: Matth. 3. Wircket rechtschaffene Früchte der Buße. Hie

Hie werden verworffen/die/so lehren/daß die jenigen/so einst sind from worden/nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdamet die Novatiani, welche die Absolution denen/so nach der Tauffe gesündiget hatten/wegerten.

Auch werden die verworffen/so nicht lehren/daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange/sondern durch unser Gnugthun.

(a) 2. Sam. XII. 13. Act. XVII 30. Marci I. 15. Jer. III. 12. XXXI. 21. Ezech. XVIII. 21. 32. 2. Petri III. 9 Prov. XXIV. 16. Pſ. XXXII. 6. Matth. VI. 21 XII. 31. Joh. VI. 37 40. Luc. XV. 7. 10. XXII. 31. 32. 57. ſeqq. 61. 62. Apoc. II. 5.

(b) Jer. III. 31. Pſ. VI. 3. ſeqq. XXXVIII. 3. LI. 4. 19. Jer. XIV. 20. Eſ. IX. 6. Ezech. XX. 43. XXXVI. 31. Joël II. 13.

(c) Pſ. LI. 2. Dan. IX. 16 17. 18. 19. Hos. VI. 1. Luc. XVIII. 13 Rom. V. 1 2. XIV. 23. Ebr. XI. 6.

[d] Pſ.

(a) Pl. xxxiv. 13. Matth. III. 8. v. 16. VII. 17. Rom. VI 4. Eph. IV. 22. Col. III. 9. 2 Tim. II 19

Apol. A. C. A. fol. 70. B p. 70. a C. p 79. D. p 140 E. p 161 Artic. Smalc P 3. Art. 3. F C. Art. V.

Der XIII. Artickel.

Vom Brauch der Sacrament.

VOm Brauch der Sacrament wird gelehret/dz die Sacrament eingesetzt sind/ nicht allein darumb/ daß sie Zeichen seyn/ dabey man eusserlich die Christen kennen möge/sondern daß es Zeichen und Zeugniß sind Göttliches Willens gegen uns/ unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärcken/ derhalben sie auch Glauben fordern/und denn recht gebrauchet werden/so mans im Glauben empfähet/ und den Glauben dadurch stärcket.

Sihe Art. IX und X. Gen. XVII. 10. Marci XVI. 16. Rom. IV. 8. 1. Cor. XI. 26. Apol.

Apol. A. C. A *fol 88. a.* B. p. 88 a. C. p. 100 b. D. p. 178. E. p. 200. Art. Schmalk. P. 3 art. V. VI Catech. utr. *de Sacram.* E. C. Art. VII.

Der *XIV.* Artickel.

Vom Kirchen-Regiment.

VOm Kirchen-Regiment wird gelehret/ daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen/ oder Sacrament reichen soll/ ohne ordentlichen Beruff.

Jer. XXIII. 21. XXIII. 30. Rom. X. 14. Ebr. V. 4. Apol. A. C. A. fol 90. a B. p. 90. a. C. p. 103. D. p. 181. E. p. 204. Art. Schmalk. *P. 3. Art 10.*

Der *XV.* Artickel.

Von Kirchen-Ceremonien.

VOn Kirchen-Ordnung/ so Menschen gemacht/ lehret man die jenigen halten/ so ohne Sünde mögen gehalten werden/ und zu Frieden/ zu guter (a) Ordnung in der Kirchen dienen/

dienen/als gewisse Feyer/ Festa und dergleichen. Doch geschicht Unterricht dabey/daß man die Gewissen nicht damit (b) beschweren soll/als sey solch Ding nötig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret/daß alle Satzungen und Tradition von Menschen darzu gemacht/daß man dadurch Gott versühne/und Gnad verdiene/dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd/derhalben seyn Kloster-Gelübde/und andere Tradition/vō Unterscheid der Speise/Tag/ꝛc. dadurch man vermeint Gnade zu verdienen/und für Sünde gnug zu thun/untüchtig/und wieder das Evangelium.

(a) 1 Cor. XIV. 33. 40.

(b) Matth. XV. 2. seqq. 9. 11. Marci. VII. 1. seqq. 15. Siehe auch *Artic. VI lit b.* Colosſ. II. 16. Siehe hierüber Luther *Tom. II. Altenb. p. 139* Siehe auch die Augsp. Conf. in denen Artickeln der Mißbräu-

Mißbräuche *Art. V.* vom Unterscheid der Speisen.

Apol. A. C. A. *fol. 90. b.* B. p. 90. C. *p. 103.* D. *p. 183.* E. *p 205* Artic. Smalk. *P. 3. Art. 15.* F. C. *Art X*

Der XVI. Artickel.

Vom Weltlichen Regiment.

VOn Policey und weltlichem Regiment wird gelehret/daß alle(a) Obrigkeit in der Welt/und geordnete Regiment uñ Gesetze/gute Ordnung/von GOtt geschaffen und eingesetzet sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit / Fürsten- und Richter-Ampt ohne Sünden seyn/nach Käyserlichen und andern üblichen Rechtē/(b) Urthel und Recht sprechen/Ubelthäter mit dem (c) Schwerdt straffen/rechte (d) Kriege führen/streiten/(e) käuffen und verkäuffen/(f) aufgelegte Eyde thun/(g) eigens haben/(h) ehelich seyn/ꝛc. Hie

Hie werden verdammet die Wiedertäuffer/ so lehren/ daß der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden die jenigen verdammet/ so lehren/ daß Christliche Vollkommenheit sey/ Hauß und Hoff/ Weib und Kind/ leiblich verlassen/ und sich der vorberürten Stück eussern/ so doch diß allein recht Vollkommenheit ist/ rechte Furcht Gottes/ und rechter Glaube an Gott/ denn das Evangelium lehret nicht ein eusserlich/ zeitlich/ sondern innerlich/ ewig Wesen und Gerechtigkeit des Hertzens/ und stöst nicht umb weltlich Regiment/ Policey und Ehestandt/ sondern wil/ daß man solches alles halte/ als warhafftige GOttes Ordnung/ und in solchen Ständen Christliche Liebe/ und rechte gute Wercke/ einjeden nach seinem Beruff/ beweise. Derhalben sind die Christen schuldig/ der Obrigkeit

brigkeit unterthan/und ihren Geboten gehorsam zu seyn/in allem/so ohne Sünde geschehen mag/denn so der Obrigkeit Gebot ohn Sünde nicht geschehen mag/sol man Gott mehr gehorsam seyn deñ den Menschen/Act. 4.

(a) Devt. I. 17. Prov. VIII. 14. Dan. II. 20. Rom. XIII. 1. Matth. XVII. 25. XXII. 21.

(b) Jerem. XXII. 3. Zach. VII. 9.

(c) Gen. IX. 6. Lev. XXIV. 13. Devt. XIX. 19. Prov. XIX. 25. XX. 30. XXI. 11. Jer. XLVIII. 10. Rom. XIII. 4.

(d) Exodi XV. 3. Devt. XX. 1. Ps. XVIII. 35. CXLIV. 1. 9. 10. Luc. III. 14.

(e) Gen. XXIII. 16. XLVII. 16. Prov. XXXI. 14. Jer. XXXII. 15. Matth. XIII. 45. 1. Thess. IV. 6.

(f) Devt. VI. 13. Es. XLV. 23. Ebr. VI. 16.

(g) Siehe lit. e. (h) Gen. II. 18. Prov. XIX. 14. 1. Cor. VII. 14. 1. Tim. II. 15. Eb. XIII. 4. Apol. A. C. A. fol. 95. B. p. 95. a. C. p. 109. D. p. 192. E. p. 214. Catechism. Major IV. Gebot und IV. Bitte.

Der

Der XVII. Artickel.

Vom jüngsten Gericht.

AUch wird gelehret/ dz unser HErr Jesus Christus am (a) jüngsten Tage kommen wird/ zu richten/ und alle (b) Todten aufferwecken/ den (c) Gläubigen und Außerwehlten ewiges Leben und ewige Freude geben/ die (d) gottlosen Menschen aber und die (e) Teuffel/ in die Helle und (f) ewige Straffe verdammen.

Derhalben werden die Wieder-Täuffer verworffen/ so lehren/ daß die Teuffel und verdampte Menschen nicht ewige Pein und Qvaal haben werden.

Item/ hie werden verworffen etliche Jüdische Lehre/ die sich auch jetzund ereugen/ daß vor der Aufferstehung der Todten/ eitel Heilige/ Fromme/ ein weltlich Reich haben/ und alle Göttlosen vertilgen werden.

(a) Pf.

(a) Pſ. IX. 8. XCVIII. 10 Matth. XI. 22. 24. XII. 42. Actor. *XXIV.* 25 Hebr. IX. 27. Dan. VII. 13. Joh. V. 22. 27. Act. I. 11. X 42 Apoc. I. 7 (5)

(b) Matth. XXV. 31 Joh. V. 28. Act. XXIV.

(c) Malach IV. 2. Sap. V. 16. Matth. *XXV* 34. ſeqq. 2. Tim. IV. 7. 8. Hebr. IX. 28. Apoc. II. 10.

(d) Mal. IV. 1. Matth. *XXV.* 41. ſeqq. Rom. VIII. 5. 2. Theſſ. I. 7.

(e) I. Cor VI 3. 2. Petri II. 4. Ep. Judæ v. 6. Matth. *XXV.* 41.

(f) Eſ. *XXXIV* 9. *LXVI.* 24. Matth *XXV.* 46. Luc. *XVI.* 26. 2. Theſſ. I. 8. Apoc. *IX* 6. *XIV.* 11. *XX* 10.

Symb. Athan. Apol. A. C. A. *fol* 97. B. p. 97. a. C. p. 111. D. p 195. E. p. 217.

Der *XVIII.* Artickel.

Vom Freyen Willen.

VOm freyen Willen wird gelehret/daß der Menſch etlicher maſſen einen freyen Willen hat/(a) äuſſerlich erbar zu leben/und zu wehlen

len unter denen Dingen/so die Vernunft begreifft/ aber ohne Gnade/ Hülffe und Würckung des Heiligen Geistes/vermag der Mensch nicht (b) GOtt gefällig werden/ Gott hertzlich zu fürchten/ oder zu gläuben/ oder die angebohrne böse Lust auß dem Hertzen zu werffen/ sondern solches geschicht durch den heiligen Geist/welcher durch GOttes Wort gegeben wird/ denn Paulus spricht/ 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimpt nichts vom Geist GOttes.

Und damit man erkennen möge/ daß hierin keine Neuigkeit gelehret werde/ so sind das die klaren Wort Augustini vom freyen Willen/ wie jetzund hieben geschrieben auß dem 3. Buch Hypognosticon. Wir bekennen/ daß in allen Menschen ein freyer Wille ist/denn sie haben je alle na-

le natürliche/ angeborne/ Verstand und Vernunfft/ nicht daß sie etwas vermögen mit GOtt zu handeln/ als/ GOtt von Hertzen zu lieben/ zu fürchten/ sondern allein in eusserlichen Wercken dieses Lebens/ haben sie Freyheit gutes oder böses zu wehlen: Gut meyn ich/ daß die Natur vermag/ als/ auff dem Acker zu arbeiten/ oder nicht/ zu essen/ zu trincken/ zu einem Freunde zu gehen/ oder nicht/ ein Kleid an oder auß zu thun/ zu bauen/ ein Weib zu nehmen/ ein Handwerck zu treiben/ und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun/ welches alles doch ohne Gott nicht ist/ noch bestehet/ sondern alles auß ihm und durch ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch böses auß eigener Wahl fürnehmen/ als für einem Abgott nieder zu knien/ einen Todtschlag zu thun/ ꝛc.

(a) Ez. *XXXIII.* 30. Amos. VIII. 11. Marci VI. 20. Act. *XIII.* 7. Rom. II. 14. X. 2.

(b) Rom. III. 10. 1. Cor. II. 14. 2. Cor. *III.* 5. Devt. XXX *6.* Pf. XXV. 8. Jer. XXIV. 7. XXXI. 18. Ez. XXXVI. 26. Joh. VI. 29. 44. XV. 5. 1. Cor. XII. 3. Eph. II. 8. 10. Phil. I. 6. II. 13.

Apol. Aug. Conf. A. *fol.* 97. B. p. 97. a. C. *p.* 111. D. *p.* 195. E. *p.* 217. Artic. Smalk. *P. 3. Art. 1.* F. Conc. Art. II.

(NB. In dem Lateinischen Exemplar ist noch dieses.)

Hie werden verworffen die Pelagianer und andere / die lehren / daß wir ohne den H. Geist / allein auß eignen Kräften der Natur GOtt über alles lieben können; Und die Gebot GOttes halten (quoad substantiam actuum.) Denn obgleich die Natur / etlicher massen äusserliche Wercke thun kan; (Denn sie kan sich enthalten des Diebstals / des Mordens /) So kan sie doch die innerlichen Bewegungen nicht machen; als die Furcht Gottes / Vertrauen gegen GOtt / Keuschheit / Gedult. ꝛc.

Der

Der XIX. Artickel.

Von Ursach der Sünde.

VOn Ursach der Sünden / wird bey uns gelehret / daß / wiewol GOtt der Allmächtige die gantze Natur geschaffen hat und erhält / so wircket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern GOttes / wie denn des Teuffels Wille ist / und aller Gottlosen / welcher alsbald / so GOtt die Hand abgethan / sich von GOtt zum Argen gewandt hat / wie CHristus spricht / Joh. 8. Der Teuffel redet Lügen auß seinem eigen.

Deut. XXXII. 4. Ps. V. 5. XLV. 8. Es. LIX. 2. Zach. VIII. 17. 1. Joh. II. 16. Joh. VIII. 44. 1. Joh. III. 8. Rom. V. 12. 19. 1. Tim. II. 14.

Aug. C. *art.* 2. Apol. A. C. A. *fol.* 98. B *p.* 98. a. C. *p.* 112. b D. *p.* 197. E. *p.* 219. F. Conc. *art.* 1. §. *Deinde.*

Der XX. Artickel.

Vom Glauben und guten Wercken.

DEn Unsern wird mit Unwarheit aufgeleget/daß sie gute Wercke verbieten/ denn ihre Schrifften von zehen Geboten/ und andere/ beweisen/ daß sie von rechten Christlichen Ständen und Wercken/ guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben/davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat/ sondern allermeist in allen Predigten auff kindische unnötige Wercke/ als Rosen-Kräntze/ Heiligen-Dienst/ Mönche werden/Walfarten/ gesatzte Fasten/ Feyer/Brüderschafften/ꝛc. getrieben. Solche unnötige Werck rühmet auch unser Wiederpart nu nicht mehr so hoch als vorzeiten/ darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden/davon sie doch in vorzeiten gar nichts

nichts geprediget haben / lehren dennoch nun / daß wir nicht allein auß Wercken gerecht werden für GOtt / sondern setzen den Glauben an Christum darzu / sprechen: Glauben und Werck machen uns gerecht für GOtt / welche Rede mehr Trosts bringen möge / denn so man allein kehret auff Werck zu vertrauen.

Dieweil nu die Lehr vom Glauben / die das Häuptstück ist im Christlichen Wesen / so lange Zeit / wie man bekennen muß / nicht getrieben worden / sondern allein Werck-Lehre an allen Orten geprediget / ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich / daß uns unsere Werck nicht mögen mit GOtt versühnen / und Gnade erwerben / sondern solches geschicht allein durch den Glauben / so man gläubet / daß uns umb Chri-

stus Willen die Sünde vergeben werden / welcher allein der Mittler ist / den Vater zu versühnen. Wer nun vermeynet / solches durch Werck außzurichten / und Gnade zu verdienen / der verachtet Christum / und suchet ein eigen Weg zu GOtt wieder das Evangelium.

Diese Lehr vom Glauben / ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt / sonderlich zum Ephesern am 2. Cap. Auß Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben / und dasselbige nicht auß euch / sondern es ist GOttes Gabe / nicht auß Wercken / damit sich niemand rühme / ꝛc.

Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sey / kan man auß Augustino beweisen / der diese Sache fleißig handelt / und also auch lehret / daß wir durch den Glauben an Christum

stum Gnad erlangen/ und für Gott gerecht werden/ und nicht durch Wercke/ wie sein gantzes Buch de Spiritu & Litera außweiset.

Wiewol nun diese Lehr bey unversuchten Leuten sehr veracht wird/ so befindet sich doch/ daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist/ denn das Gewissen kan nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werck/ sondern allein durch Glauben/ so es bey sich gewiß schleust/ daß es umb CHristus Willen einen gnädigen GOtt hab/ wie auch Paulus spricht/ zum Römern am 5. Cap. So wir durch den Glauben sind gerecht worden/ haben wir Ruhe und Friede mit GOtt.

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben/ in Predigten/ sondern die armen Gewissen auf eigene Werck getrieben/ und sind mancherley Wer-

cke fürgenommen / denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt / der Hoffnung / daselbst Gnade zu erwerben durch Kloster-Leben / etliche haben ander Wercke erdacht / damit Gnade zu verdienen / und für Sünde gnug zu thun / derselbigen viel haben erfahren / daß man dardurch nicht ist zu frieden kommen / darumb ist noht gewesen / diese Lehre vom Glauben an CHristum zu predigen und fleißig zu treiben / daß man wisse / daß man allein durch den Glauben ohn Verdienst / Gottes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht / daß man hie nicht von solchem Glauben redet / denn auch die Teuffel und Gottlose haben / die auch die Historien gläuben / daß Christus gelitten habe / und aufferstanden sey von den Todten / sondern man redet vom wahren Glauben / der da gläubet / daß wir durch

durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nun weiß/daß er einen gnädigen GOtt durch Christum hat / kennet also GOtt/ruffet ihn an/und ist nicht ohne GOtt/wie die Heyden/denn der Teuffel und Gottlose gläuben diesen Artickel / Vergebung der Sünde/ nicht/darumb sind sie GOtt feind/ können ihn nicht anruffen / nichts gutes von ihm hoffen. Und also/wie jetzt angezeiget ist/redet die Schrifft vom Glauben/ und heisset glauben/ nicht ein solches wissen/das Teuffel und gottlose Menschen haben / denn also wird vom Glauben gelehret/ zum Hebreern am 11. daß glauben sey/nicht allein die Historien wissen/ sondern Zuversicht haben zu GOtt/ seine Zusag zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch/daß wir das Wort (glauben) in der Schrifft

verstehen sollen/daß es heisse/Zuversicht zu GOtt/daß er uns gnädig sey/ und heisse nicht allein solche Historien wissen/wie auch die Teuffel wissen.

Ferner wird gelehret/ daß gute Werck sollen und müssen geschehen/ nicht daß man darauff vertraue/ Gnade damit zu verdienen/ sondern umb GOttes Willen/und GOtt zu Lob/der Glaub ergreifft allezeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird/so wird auch das Hertz geschickt gute Werck zu thun/denn zuvorn/dieweil es ohne den heiligen Geist ist/ so ist es zu schwach/dazu ist es ins Teuffels Gewalt/ der die arme Menschliche Natur zu viel Sünden treibet/ wie wir sehen in den Philosophen/ welche sich unterstanden/ehrlich und unsträflich zu leben/haben aber dennoch

solches

solches nicht außgericht/sondern seynd in viel große öffentliche Sünde gefallen: Also gehet es mit dem Menschen/ so er ausser dem rechten Glauben ohn den heiligen Geist ist/und sich allein durch eigene Menschliche Kräffte regieret.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten/daß sie gute Werck verbiete/sondern vielmehr zu rühmen/daß sie lehre gute Werck zu thun/und Hülff anbiete/wie man zu guten Wercken kom̃en möge. Denn ausser dem Glauben und ausserhalb Christo ist Menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach/gute Werck zu thun/GOtt anzuruffen/ Gedult zu haben im Leiden/den Nechsten zu lieben/befohlene Aempter fleißig außzurichten/gehorsam zu seyn/böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werck mögen nicht

geschе-

geschehen/ohn die Hülffe Christi/wie er selbst spricht/Johan. 15. Ohn mich könt ihr nichts thun/ꝛc.

Siehe artic. IV. V. VI.
Apol. A. C. A. fol. 98. B. p. 98. a. C. p. 112. b. D. p. 197. E. p. 220.

Der XXI. Artickel.

Vom Heiligen-Dienst.

VOm Heiligen-Dienst wird von den Unsern also gelehret/daß man der Heiligen gedencken sol/auffdaß wir unsern (a) Glauben stärcken/so wir sehen/wie ihnen Gnade wiederfahren/auch wie ihnen durch Glaubē geholffen ist/dazu/daß man (b) Exempel nehme von ihren guten Wercken/ein jeder nach seinem Beruff/gleich wie die Käyserl. Maytt. seliglich und Göttlich dem Exempel Davids folgen mag/Kriege wieder den Türcken zu führen/denn beyde sind sie in Königlichem Ampt/welches Schutz

und

und Schirm ihrer Unterthanen fodert/ durch Schrifft aber mag man nicht beweisen/ daß man die Heiligen anruffen/ oder Hülffe bey ihnen suchen sol/ denn es ist allein ein einiger Versühner und Mitler gesetzt zwischen GOtt und den Menschen/ JEsus Christus/ 1. Timoth. 2. Welcher ist der einige Heyland/ der einige Oberste Priester/ Gnaden-Stuel und Vorsprecher für GOtt/ Roman. 8. Und der hat allein zugesagt/ daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrifft/ daß man denselbigen JEsum Christum/ in allen Nöhten und Anliegen/ von Hertzen suche und anruffe. 1. Johan. 2. So jemand sündiget/ haben wir einen Fürsprecher bey Gott/ der gerecht ist/ JEsum.

(a) Matth. VIII. 10 XV. 28 Rom IV. 3. Ebr XIII 7.
(b) Rom. XV. 4. Hebr. VI. 12. Jac. V. 10. [Tob. II. 12.]
Apol. A. C. A. fol. 99, b. B p. 99 b C. *p* 114. *b* D *p.* 200. E. *p.* 223. Art. Smalk. Parte 2. art. 2.

Diß ist fast die Summa der Lehre/welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen/auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist/wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wolten/für GOtt mit Mißbrauch Göttliches Namens oder Wortes/in die höchste und gröste Gefahr setzen/oder auff unser Kinder und Nachkommen ein andere Lehre/denn so dem reinen göttlichen Wort und Christlicher Warheit gemäß/fällen/oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrifft klar gegründet/und dar zu auch gemeiner Christlicher/ja Römischer Kirchen/so viel auß der Väter Schrifft zu vermercken/nicht zuwieder noch entgegen ist/so achten wir auch/unser Wiedersacher können in obangezeigeten Artickeln

ckeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln die jenigen gantz unfreundlich/geschwind/ und wieder alle Christliche Einigkeit und Liebe/ so die Unsern derhalben/ als Ketzer abzusondern/ zu verwerffen und zu meiden/ihnen selbst ohne einigen bestendigen Grund Göttlicher Gebot oder Schrifft fürnehmen/ denn die Irrung und Zanck ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den HäuptArtickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel/ und diß unser Bekendnüß Göttlich und Christlich ist/ solten sich billig die Bischöffe/ wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre/ gelinder erzeigen/ wiewol wir verhoffen mit bestendigem Grund uñ Ursachen darzu thun/ warumb bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

Andrer Theil.

Artickel von welchen Zwiespalt ist/da erzehlet werden die Mißbräuche/ so geändert seyn.

Vorrede.

WO nun von den Artickeln des Glaubens in unsern Kirchen nit gelehret wird/ zuwieder der heiligen Schrifft/oder gemeiner Christlichen Kirchen/sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind/ welche zum theil mit der Zeit selbst eingerissen/ zum theil mit Gewalt auffgericht/ fordert unsere Nothdurfft dieselbigen zu erzehlen/ und Ursach darzuthun/warumb hierinne Enderung geduldet ist/damit Käy. Maj erkennen möge/daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt/ sondern daß wir durch GOttes Gebot/ welches

ches billig höher zu achten denn alle Gewonheit / gedrungen seyn / solche Enderung zu gestatten.

Der XXII. Artickel.

Von beyder Gestalt des Sacraments.

DEn Leyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht / auß dieser Ursach / daß diß ein klarer Befehl und Gebot Christi / Matth. 26. Trincket alle darauß. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch / daß sie alle darauß trincken sollen.

Und damit niemand diese Wort anfechten und glosiren könne / als gehöre es allein den Priestern zu / so zeiget Paulus 1. Corinth. 11. an / daß die gantze Versamlung der Corinther Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat / und dieser Brauch ist lange Zeit in

der

der Kirchen blieben / wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kan. Cyprianus gedenckt an viel Orten / daß den Leyen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus, daß die Priester / so das Sacrament reichen / dem Volck das Blut Christi außtheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst / daß man das Sacrament nicht theilen sol / Distinct. 2. de Consecr. c. Comperimus. Man findet auch nindert kein Canon, der da gebiete / allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen / wenn oder durch welche diese Gewonheit / eine Gestalt zu nehmen / eingeführet ist / wiewol der Cardinal Culanus gedenckt / wenn diese Weise approbirt sey. Nu ists öffentlich / daß solche Gewonheit wieder GOttes Gebot / auch wieder die alten Canones eingeführet

führet/unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret/der jenigen Gewissen/so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben/zu beschweren und zwingen/wieder unsers HErrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments/der Einsetzung Christi zu entgegen ist/wird auch bey uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der XXIII. Artickel.

Vom Ehestande der Priester.

Es ist bey jederman/hohes und nieders Standes/eine große mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht/und wilden Wesen und Leben der Priester/so nicht vermogten Keuschheit zu halten/und war auch je mit solchen greulichen

lichen Lastern auffs höchste kommen. So viel heßlichs groß Ergerniß / Ehebruch und ander Unzucht zu vermeiden / haben sich etliche Priester bey uns in Ehelichen Stand begeben / dieselben zeigen an diese Ursachen / daß sie dahin gedrungen und bewegt sind / auß hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrifft klar meldet / der Eheliche Stand sey von Gott dem HErren eingesetzt / Unzucht zu vermeiden / wie Paulus sagt / die Unzucht zu vermeiden / habe ein jeglicher sein eigen Ehe-Weib. Item / es ist besser ehelich werden deñ brennen. Und nach dem Christus saget: Sie fassen nicht alle das Wort / da zeiget CHristus an / (welcher wol gewust hat / was am Menschen sey /) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben / denn GOtt hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen /

Gen.

Gen. 1. Ob es nun in Menschlicher Macht oder Vermögen sey/ ohne sonderliche Gabe und Gnade GOttes/ durch eigen Fürnehmen oder Gelübde/ GOttes der hohen Majestät Geschöpffe besser zu machen oder zu endern/ hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn was guts/ was erbar/ züchtiges Leben/ was Christliches/ ehrliches oder redlich Wandels/ an vielen darauß erfolget/ wie greulich/ schrecklich Unruhe und Qvaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt/ ist am Tage/ und ihr viel haben es selbst bekennet. So deñ GOttes Wort und Gebot durch kein Menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden/ haben auß dieser und andern Ursachen und Gründen/ die Priester und andere Geistliche/ Ehe-Weiber genommen.

So ist es auch auß den Historien

und

und der Väter Schrifften zu beweisen / daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest / daß die Priester und Diacon Eheweiber gehabt / darumb saget Paulus 1. Timoth. 3. Es sol ein Bischoff unsträflich seyn / eins Weibs Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit / vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen / welche sich dagegen kämptlich / auch so gantz ernstlich und hart gesetzet haben / daß ein Ertz-Bischoff zu Meintz / welcher das Bäbstliche neue Edict derhalben verkündiget / gar nahe in einer Empörung der gantzen Priesterschafft / in einem Gedräng / were umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald in Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen / daß der Pabst die Zeit / nicht allein die künfftige

tige Ehe den Priestern verboten/sondern auch der jenigen Ehe/so schon in dem Stande lange gewesen/zurissen/ welches doch nicht allein wieder alle Göttliche/natürliche und weltliche Recht/sondern auch den Canonibus (so die Bäbste selbst gemacht) und den berühmbtesten Conciliis gantz entgegen und zu wieder ist.

Auch ist bey vielen hohen/Gottsfürchtigen/verständigen Leuten/dergleichen Rede und Bedencken offt gehört/daß solcher gedrungener Cælibat und Beraubung des Ehestandes (welchen GOtt selbst eingesetzt und frey gelassen) nie kein Gutes/sondern viel groser böser Laster/und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Bäbsten/Pius II. selbst wie seine Historien anzeigen/diese Worte offt geredt und von sich schreiben lassen/es möge wol etliche Ursach

haben / warumb den Geistlichen die Ehe verboten sey: Es habe aber viel höher / größer und wichtiger Ursachen / warumb man ihnen die Ehe sol wieder frey lassen / ungezweiffelt / es hat Babst Pius, als ein verständiger / weiser Mann / diß Wort auß großem Bedencken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Käyserl. Maytt. vertröstē / dz Ihre Maytt. als ein Christlicher hochlöblicher Käyser / gnädiglich behertzigen werde / daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen / von welchen die Schrifft meldet / die Welt immer je ärger / und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wol hoch nötig / nützlich und Christlich ist / diese fleißige Einsehung zu thun / damit / wo der Ehestand verboten / nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster / in

Deut-

Deutschen Landen möchten einreissen/ denn es wird je diese Sachen niemand weißlicher oder besser endern oder machen können/ denn GOtt selbst/ welcher den Ehestand/ Menschlicher Gebrechligkeit zu helffen/ und Unzucht zu wehren/ eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch/ man müsse zu Zeiten die Schärff und rigorem lindern und nachlassen/ umb Menschlicher Schwachheit willen/ und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nu wäre daß in diesem Fall auch wol Christlich/ und gantz hoch von nöhten. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand/ gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn/ sonderlich der Pfarrhern und anderer/ die der Kirchen dienen sollen? Es würde wol künftig an Priestern und Pfarrherrn mangeln/ so

diß hart Verbot des Ehestandes länger wären solt.

So nun dieses/ nemblich/ daß die Priester und Geistlichen mögen Ehelich werden/ gegründet ist auf das Göttliche Wort und Gebot/ dazu die Historien beweisen/ daß die Priester ehelich gewesen/ so auch das Gelübde der Keuschheit/ so viel heßliche/ unchristliche Ergernüß/ so viel Ehebruch/ schreckliche unerhörte Unzucht/ und greuliche Laster hat angericht/ daß auch etliche unter Thumb-Herrn/ Curtisan zu Rom/ solches offt selbst bekent/ und kläglich angezogen/ wie solche Laster in Clero zu greulich und übermacht/ GOttes Zorn würde erreget werden: So ists je erbärmlich/ daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten/ sondern an etlichen Orten/ auffs geschwindeste/ wie umb groß Ubelthat zu straffen/ sich unterstanden hat. So

So ist auch der Ehestand in Käyserl. Rechten/und in allen Monarchien/wo je Gesetz und Recht gewesen/ hochgelobet: Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschüldig / allein umb der Ehe willen / zu martern/ und dazu Priester / der man für andern schonen solt. Und geschicht nicht allein wieder Göttliche Recht / sondern auch wieder die Canones: Paulus der Apostel/1. Tim. 4. nennet die Lehre/so die Ehe verbieten / Teuffels Lehre. So saget CHristus selbst/ Johan. 8. Der Teuffel sey ein Mörder von Anbegin. Welches denn wol zusammen stimmet/daß es freylich Teuffels Lehr seyn müsse/die Ehe verbieten/und sich unterstehen/solche Lehre mit Blutvergiessen zu erhaltē.

Wie aber kein Menschlich Gesetz GOttes Gebot kan weg thun oder ändern/ also kan auch kein Gelüb-

de GOttes Gebot ändern. Darumb gibt auch S. Cyprianus den Rath/ daß die Weiber/so die gelobte Keuschheit nicht halten/ sollen ehelich werden/und saget Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen/ oder nicht vermögen/ so ists besser/ daß sie ehelich werden/ denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen/und sollen sich wol fürsehen/ daß sie den Brüdern und Schwestern kein Ergerniß anrichten.

Zu dem/ so brauchen auch alle Canones gröſſer Gelindigkeit und æqvitet, gegen die jenigen/so in der Jugend Gelübd gethan/ wie denn Priester und Mönniche des mehrer theils/in der Jugend in solchen Stand auß Unwissenheit komen sind.

Der XXIV. Artickel.

Von der Messe.

MAn leget den Unsern mit Unrecht

recht auff/daß sie die Messe sollen abgethan haben/denn das ist öffentlich/ daß die Meß/ohne Ruhm zu reden/ bey uns mit größer Andacht und Ernst gehalten wird/denn bey den Wiedersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfftern mahl unterricht vom heiligen Sacrament/wozu es eingesetzt/und wie es zu gebrauchen sey/als nemblich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten/dadurch das Volck zur Communion und Meß gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht/wieder andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe/kein merckliche Enderung geschehen/denn daß an etlichen Orten deutsche Gesang (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben Lateinischem Gesang gesungen werden/

sintemal alle Ceremonien fürnemlich dazu dienen sollen/daß das Volck daran lerne/was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise/ vor dieser Zeit mißbraucht/ wie am Tage ist/ daß ein Jahrmarckt darauß gemacht/ daß man sie kaufft und verkaufft hat/ und daß mehrer theil in allen Kirchen umb Geldes willen gehalten worden/ ist solcher Mißbrauch zu mehrmahln/auch vor dieser Zeit/von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget/ und die Priester erinnert sind/die schrecklichen Bedrawung/ so denn billig einen jeden Christen bewegen sol/ daß/ wer das Sacrament unwürdiglich brauchet/der sey schuldig am Leibe und Blut Christi/ darauff sind solche

Kauff-

Kauff-Messen und Winckel-Messen/ (welche biß anher auß Zwang umb Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestraffet/ daß man gelehret hat/ unser HErr Christus habe durch seinen Todt allein für die Erbsünde gnug gethan/ und die Messe eingesetzt zu einem Opffer für die andern Sünde/ und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todten/ dadurch Sünde wegzunehmen/ und GOtt zu versühnen. Darauß ist weiter gefolget/ daß man disputirt hat/ ob eine Messe für viel gehalten/ also viel verdiene/ als so man für ein jeglichen ein sonderliche hielte. Daher ist die große unzehlige Menge der Meß kommen/ daß man mit diesem Werck hat wollen bey GOtt al-

les erlangen/das man bedurfft hat/ und ist daneben des Glaubens an Christum/und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darumb ist davon Unterricht geschehen/wie ohne Zweiffel die Noth gefordert/ daß man wüste/ wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre: Und erstlich/daß kein Opffer für Erbsünde und andere Sünde sey/ denn der einige Todt Christi/ zeiget die Schrifft an vielen Orten an/denn also stehet geschrieben zum Hebreern/ daß sich Christus einmahl geopffert hat/ und dadurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist ein unerhörte Neuigkeit/in der Kirchen lehren/daß CHristus Todt solte allein für die Erbsünde/ und sonst nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben/ derhalben zu hoffen/daß männiglich verstehe/daß solcher Irrthumb nicht unbillig gestrafft sey.

Zum

Zum Andern/ so lehret S. Paulus/ daß wir für GOtt Gnade erlangen/ durch Glauben und nicht durch Werck/ dawieder ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß/ so man vermeynt durch dieses Werck Gnade zu erlangen/ wie man denn weiß/ daß man die Meß darzu gebraucht/ dadurch Sünde abzulegen/ und Gnade und alle Güter bey GOtt zu erlangen/ nicht allein der Priester für sich/ sondern auch für die gantze Welt/ und für andere Lebendige und Todte.

Zum Dritten/ so ist das heilige Sacrament eingesetzt/ nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten/ (denn das Opffer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt/ und die Gewissen getröst werden/ welche durchs Sacrament erinnert werden/ daß ihnen

Gnad und Vergebung der Sünde von Christo zugesaget ist/ derhalben fodert diß Sacrament Glauben/und wird ohn Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opffer ist/für andere Lebendige oder Todte/ihre Sünde weg zu nehmen/ sondern sol ein Communion seyn/ da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich/so wird diese Weise bey uns gehalten/ daß man an Feyertagen (auch sonst so Communicanten da sind) Meß hält/ und etliche/so das begehren/communicirt. Also bleibet die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch/wie sie vorzeiten in der Kirchen gehalten/wie man beweisen mag auß S. Paulo/1. Corint. 11. Darzu auch vieler Väter Schriften/denn Chrysostomus spricht/ wie der Priester täglich stehe/und fordere et-

re etliche zur Communion / etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an / daß einer das Ampt gehalten hat / und die andern Priester und Diacon communicirt: Deñ also lauten die Wort in Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen / vom Bischoffe oder Priester.

So man nun kein Neuigkeit hierin / die in der Kirchen für Alters nicht gewesen / fürgenommen hat / und in den öffentlichen Ceremonien der Messen kein merckliche Enderung geschehen ist / allein daß die andern unnötige Messen / etwa durch ein Mißbrauch gehalten / neben der Pfarr-Messe / gefallen sind / sol billig diese Weise / Meß zu halten / nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden. Deñ man hat vorzeiten auch in den

großen

großen Kirchen/da viel Volcks gewesen/auch auf die Tage / so das Volck zusammen kam / nicht täglich Meß gehalten / wie Tripartita Historia lib. 9. anzeiget/daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freytag die Schrifft gelesen / und außgeleget habe/und sonst alle Gottesdienst gehalten/ohn die Messe.

Der XXV. Artickel.

Von der Beicht.

DJe Beicht ist durch die Prediger diß Theils nicht abgethan / denn diese Gewonheit wird bey uns gehalten/das Sacrament nicht zu reichen denen/so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabey wird das Volck fleißig unterricht / wie tröstlich das Wort der Absolution sey / wie hoch und theuer die Absolution zu achten/ denn es sey nicht des gegenwertigen Menschen

Menschen Stimme oder Wort / sondern Gottes Wort / der da die Sünde vergiebt / denn sie wird an GOttes Statt / und auß GOttes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel / wie tröstlich / wie nötig sie sey den erschrockenen Gewissen / wird mit großem Fleiß gelehret / darzu / wie GOtt fordert / dieser Absolution zu gläuben / nicht weniger denn so GOttes Stimme vom Himmel erschölle / und uns dero frölich tröstten / und wissen / daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nötigen Stücken haben vorzeiten die Prediger / so von der Beicht viel lehreten / nicht ein Wörtlein gerühret / sondern allein die Gewissen gemartert / mit langer Erzehlung der Sünden / mit Gnugthun / mit Ablaß / mit Walfarten / und dergleichen.

Und

Und viel unserer Wiedersacher bekennen selbst/daß dieses Theils von rechter Christlicher Buß schicklicher/ denn zuvor in langer Zeit/ geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret/daß man niemand dringen sol/die Sünde namhafftig zu erzehlen/denn solches ist unmüglich/ wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Hertz ist so arg/ daß man es nicht außlernen kan. Die elende Menschliche Natur stecket also tieff in Sünden/daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kan/und solten wir allein von denen absolvirt werden/die wir zehlen können/wäre uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noth/die Leute zu dringen/die Sünde namhafftig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten/ wie man

man findet/Distinct. 1. de Pœnitentia, da die Wort Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht/ daß du dich selbst solst öffentlich dargeben/ noch bey einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben/ sondern gehorche dem Propheten/ welcher spricht: Offenbahre dem HErrn deine Wege/ Psal. 37. Derhalben beichte GOtt dem HErrn/dem warhafftigen Richter neben deinem Gebet/ nicht sage deine Sünde mit der Zungen/ sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar daß Chrysostomus nicht zwinget die Sünde namhafftig zu erzehlen. So lehret auch die Glosa in Decretis, de Pœnitentia, Distinct 5. daß die Beicht nicht durch die Schrifft geboten/ sondern durch die Kirche eingesetzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret/ daß die Beicht

von

von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das fürnehmest darin ist/zu Trost der erschrockenen Gewissen/darzu umb etlicher anderer Ursachen willen/zu erhalten sey.

Der XXVI. Artickel.

Von Unterscheid der Speise.

VOr Zeiten hat man also gelehret/geprediget und geschrieben/daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt/dazu dienen/daß man dadurch Gnade verdiene/und für die Sünde gnug thue. Auß diesem Grunde hat man täglich neue Fasten/neue Ceremonien/neue Orden/und dergleichen erdacht/und auf solches hefftig und hart getrieben/als sind solche Ding nötige Gottesdienst/dadurch man Gnade verdiene/so mans halte/und große Sünde geschehe/so

he / so mans nicht halte / darauß sind viel schädlicher Irrthumb in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade CHristi und die Lehre vom Glauben verdunckelt / welche uns das Evangelium mit großem Ernst für hält / und treibet hart darauff / daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte / und wisse / daß gläuben an Christum hoch und weit über alle Werck zu setzen sey. Derhalben hat S. Paulus hefftig wieder das Gesetz Mosi / und Menschliche Traditiones gefochten / daß wir lernen sollen / daß wir für GOtt nicht fromb werden auß unsern Wercken / sondern allein durch den Glauben an CHristum / daß wir Gnade erlangen umb Christus willen. Solche Lehre ist schier gantz verloschen / dadurch / daß man gelehret / Gnade zu verdienen

mit

mit Gesetzen / Fasten / Unterscheid der Speise / Kleidern / ꝛc.

Zum Andern / haben auch solche Traditiones GOttes Gebot verdunckelt / denn man setzt diese Traditiones weit über GOttes Gebot. Diß hielt man allein für Christlich Leben / wer die Feyer also hielt / also betet / also fastet / also gekleidet war / das nennet man geistlich / Christlich leben.

Daneben hielt man andere nötige gute Werck / für ein weltlich ungeistlich Wesen / nemblich diese / so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist / als daß der Haußvater arbeitet / Weib und Kind zu ernehren / und zu Gottesfurcht auffzuziehen / die Haußmutter Kinder gebieret und wartet ihr / ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret / ꝛc. Solche Werck von GOtt geboten / musten

ein

ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn/aber die Traditiones musten den prächtigen Namen haben/ daß sie allein heilige/vollkommene Werck hiessen. Derhalben war kein Maß noch Ende/ solche Traditiones zu machen.

Zum Dritten/solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerahten/ denn es war nicht müglich/alle Traditiones zu halten/ und waren doch die Leute in der Meinung/ als wäre solches ein nötiger Gottesdienst: Und schreibet Gerson, daß viel hiemit in Verzweiffelung gefallen/ etliche haben sich auch selbst umbbracht/ derhalben/ daß sie kein Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen/ wie die Gewissen verwirret/ welche sich unterstanden haben/die Traditiones

ones zusammen zu ziehen / und ἐπιεικείας (a) gesucht / daß sie den Gewissen hülffen / haben so viel damit zuthun gehabt / daß dieweil alle heilsame Christliche Lehre / von nötigern Sachen / als vom Glauben / vom Trost in hohen Anfechtungen / und dergleichen darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt / daß solche Traditiones viel Zancks in der Kirchen anrichten / und daß fromme Leute damit verhindert / zu rechtem Erkändniß CHristi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr / haben hefftig darüber geklaget. Ja es hat auch Augustino mißfallen / daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabey Unterricht giebt / daß mans nicht für nötige Dinge halten soll.

(a) Æquitet / Billigkeit.

Darumb

Darumb haben die Unsern nicht auß Frevel/oder Verachtung geistliches Gewalts/von diesen Sachen gelehret/sondern es hat die hohe Noth gefodert/Unterricht zu thun/von obangezeigten Irrthumen/welche auß Mißverstand der Tradition gewachsen seyn/denn das Evangelium zwinget/daß man die Lehr vom Glauben sol und müsse in Kirchen treiben/welche doch nicht mag verstanden werden/so man vermeint durch eigene erwehlte Werck Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret/daß man durch Haltung gedachter Menschlicher Tradition nicht kan Gnade verdienen/oder GOtt versühnen/oder für die Sünde gnug thun/und sol derhalben kein nötiger Gottesdienst darauß gemacht werden. Dazu wird Ursach auß der Schrifft angezogen. CHristus

Matth.

Matth. 15. entschüldiget die Apostel/ da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben/ und spricht darbey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nu diß einen vergeblichen Dienst nennet/ muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet/ verunreiniget den Menschen nicht. Item Paulus spricht/ Rom. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Tranck. Col. 2. Niemand sol euch richten in Speise/ Tranck/ Sabbath/ ꝛc. Actor. 15. spricht Petrus: Warumb versucht ihr GOTT mit Auflegung des Jochs auff der Jünger Halß/ welches weder unser Väter/ noch wir haben mögen tragen? sondern wir gläuben durch die Gnade unsers HErrn JEsu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus/ daß man die Gewissen nicht beschwe-

ren sol

ren sol mit mehr äusserlichen Ceremonien / es sey Most oder andern: Und 1. Timoth. 4. werden solche Verbot/als Speise verbieten/Ehe verbieten/ꝛc. Teuffelslehre genennet. Denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen / solche Werck einsetzen oder thun / das man damit Vergebung der Sünde verdiene / oder als möge niemands Christen seyn / ohne solche Dienste.

Das man aber den Unsern hie Schuldt gibt/als verbieten sie Casteyung und Zucht / wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz/ das Christen zu leiden schuldig sind/ und dieses ist rechte / ernstliche und nicht erdichte Casteyung. Daneben wird auch gelehret/daß ein jeglicher schuldig ist/sich mit leiblicher Ubung/

als Fasten und ander Ubung/also zu halten/daß er nicht Ursach zu Sünden gebe/nicht daß er mit solchen Wercken Gnade verdiene. Diese leibliche Ubung sol nicht allein etliche bestimpte Tage/sondern stetigs getrieben werden/davon redet CHristus: Hütet euch/daß eure Hertzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item/die Teuffel werden nicht außgeworffen/denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht/er casteye seinen Leib/und bringe ihn zu Gehorsam/damit er anzeiget/daß Casteyung dienen sol/nicht damit Gnad zu verdienen/sondern den Leib geschickt zu halten/daß er nicht verhindere/was eim jeglichen nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist/und wird also nicht das Fasten verworffen/sondern daß man ein nötigen Dienst darauß auff bestimpte

Tag

Tag und Speise/zu Verwirrung der Gewissen/gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten/ als Ordnung der Messe und andere Gesäng/Fest/&c. welche dazu dienen/ daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volck unterricht/ daß solcher äusserlicher Gottesdienst nicht fromb mache für GOtt/und daß man sie ohn Beschwerung des Gewissens halten sol/also/daß/so man es nachläst ohne Ergerniß/nicht daran gesündiget wird. Diese Freyheit in äusserlichen Ceremonien/haben auch die alten Väter gehalten/denn in Orient hat man das Oster-Fest auff andere Zeit/denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für ein Trennung der Kirchen halten wolten/seynd sie vermahnet von an-

dern / daß nicht noth ist / in solchen Gewonheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenæus also: Ungleichheit im Fasten / trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in Menschlichen Ordnungen geschrieben / daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwieder sey. Und Tripartita Hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen Gewonheit / und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen / Feyertage einzusetzen / sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artickel.

Von Kloster-Gelübden.

VOn Kloster-Gelübden zu reden / ist noth erstlich zu bedencken / wie es biß anher damit gehalten / welch

welch Wesen sie in Klöstern gehabt/ und daß sehr viel darin täglich nicht allein wieder Gottes Wort/sondern auch Päbstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu S. Augustini Zeiten seynd Klosterstände frey gewesen / folgend / da die rechte Zucht und Lehre zerrütt / hat man Kloster-Gelübde erdacht/und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wiederumb auffrichten wollen.

Uber das/hat man neben den Kloster-Gelübden viel andere Stücke mehr auffbracht / und mit solchen Banden und Beschwerden ihr viel/ auch vor gebührenden Jahren / beladen.

So sind auch viel Personen auß Unwissenheit zu solchem Kloster-Leben kommen/welche/wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen / haben doch

ihr Vermögen nicht gnugsahm ermessen und verstanden / dieselben alle also verstrickt und verwickelt / sind gezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben / ungeacht deß / daß auch Bäbstisch Recht ihr viel frey gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen-Klöstern / dan Mönnich-Klöstern / so sich doch geziemet hätte / der Weibesbilder als der Schwachen zu verschonen / Dieselbe Strenge und Hartigkeit hat auch viel frommen Leuten in vorzeiten mißfallen / denn sie haben wol gesehen / daß beyde Knaben und Mägdlein / umb Erhaltung willen des Leibs / in die Klöster sind verstackt worden. Sie haben auch wol gesehē / wie übel dasselbe Fürnehmen gerahten ist / was Ergerniß / was Beschwerung der Gewissen es gebracht / und haben viel Leute geklagt / daß man in

solcher

solcher gefährlichen Sachen/die Canones gar nicht geachtet.

Zu dem/so hat man eine solche Meynung von den Kloster-Gelübden/die unverborgen/die auch viel Mönnichen übel gefallen hat/die wenig ein Verstand gehabt.

Denn sie gaben für/daß Kloster-Gelübde der Tauffe gleich wären/und daß man mit dem Kloster-Leben/Vergebung der Sünde und Rechtfertigung für GOtt verdienet. Ja sie setzen noch mehr darzu/daß man mit dem Kloster-Leben verdienet/nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit/sondern auch/daß man damit hielt die Gebot und Räthe im Evangelio verfaßt/und worden also die Kloster-Gelübde höher gepreiset/denn die Tauffe. Item/daß man mehr verdienet mit dem Kloster-Leben/denn mit allen andern Ständen/

so von GOtt geordnet sind/ als Pfarherr und Prediger Stand / Obrigkeit/ Fürsten / Herren-Stand / und dergleichen/ die alle nach GOttes Gebot/ Wort und Befehl/ in ihrem Beruff / ohne erdichte Geistligkeit dienen / wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag / denn man findets in ihren eigen Büchern: Uber das/ wer also gefangen / und ins Kloster kommen / lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schuelen der heiligen Schrifft / und anderer Künste/ so der Christlichen Kirchen dienstlich sind / in den Klöstern gehalten / daß man auß den Klöstern Pfarrherrn und Bischöffe genommen hat / jetzt aber hats viel ein ander Gestalt: denn vorzeiten kamen sie der Meinung zusammen im Kloster-Leben / daß man die Schrifft lernet. Jtzt geben sie

für

für/daß Kloster-Leben sey ein solch Wesen/ daß man GOttes Gnade und Frömmigkeit für GOtt damit verdiene / ja es sey ein Standt der Vollkommenheit / und setzens den andern Ständen/so von GOtt eingesetzet / weit vor. Das alles wird darumb angezogen/ohne alle Verunglimpffunge/ damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge/ was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich / lehren sie bey uns von denen die zur Ehe greiffen/also / daß alle die/so zum ledigen Stande nicht geschickt sind/Macht/Fug und Recht haben / sich zu verehlichen / dan die Gelübde vermögen nicht GOttes Ordnung und Gebot auffzuheben. Nun lautet GOttes Gebot also / 1. Corinth. 7. Umb der Hurerey willen / habe ein jeglicher sein eigen

Weib/und eine jegliche habe ihren eigen Mann: Darzu dringet/zwinget und treibet nicht allein GOttes Gebot/ sondern auch GOttes Geschöpff und Ordnung/alle die zum Ehestand/die ohn sonder GOttes Werck/ mit der Gabe der Jungfrawschafft nicht begnadet sind/laut dieses Spruchs GOTTes selbst/ Genes. 2. Es ist nicht gut/ daß der Mensch allein sey/wir wollen ihm ein Gehülffen machen/der umb ihn sey.

Was mag man nun dawieder auffbringen/man rühme das Gelübde und Pflicht wie hoch man wolle/man mutz es auff als hoch man kan/so mag man dennoch nicht erzwingen/daß GOttes Gebot dadurch auffgehaben werde. Die Doctores sagen/daß die Gelübde/ auch wieder des Pabsts Recht/ unbündig sind/

wie

wie viel weniger sollen sie denn binden/Statt und Krafft haben/wieder GOttes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursachen hätten/daß sie möchten auffgehaben werden/so hätten die Pabst auch nicht dawieder dispensiret oder erlaubt/denn es gebühret keinem Menschen/die Pflicht/so auß Göttlichen Rechten herwechst/zuzerreissen. Darumb haben die Pabst wol bedacht/daß in dieser Pflicht ein æqvitet sol gebraucht werden/und haben zum öfftermal dispensirt/als mit einem Könige von Arragon/und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Ding dispensirt hat/sol viel billicher dispensirt werden/umb Nothdurfft willen der Seelen.

Folgends/warumb treibet der Gegentheil so hart/daß man die Ge-

lübde halten muß/und siehet nicht zuvor an/ob das Gelübd sein Art hab/ denn das Gelübd sol in müglichen Sachen/ willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe/ weiß man wol/ auch sind wenig beyde Mannes und Weibes Personen/ die von ihnen selbst/ willig und wol bedacht/ das Kloster-Gelübd gethan haben: Ehe sie zum rechten Verstand kommen/ so überredt man sie zum Kloster-Gelübd/zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darumb ist es je nicht billig/ daß man so geschwind und hart von der Gelübd Pflicht disputire/ angesehen/ daß sie alle bekennen/ daß solches wieder die Natur und Art des Gelübds ist/daß es nicht willigklich und mit gutem Raht und Bedacht gelobt wird. Etli-

Etliche Canones und Päbstliche Recht zureissen die Gelübde / die unter funffzehen Jahren geschehen seyn/denn sie haltens dafür/daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstandes nicht hat/daß man die Ordnung des gantzen Lebens / wie dasselbige anzustellen/ beschliessen könne.

Ein ander Canon gibt der Menschlichen Schwachheit noch mehr Jahr zu. Denn er verbeut das Kloster-Gelübde unter 18. Jahren zu thun/ darauß hat der meiste Theil Entschüldigung und Ursachen / auß den Klöstern zu gehen/denn sie des mehrentheils in der Kindheit/ vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich / wenn gleich die Verbrechung des Kloster-Gelübds möcht getadelt werden/so könt aber dennoch nicht darauß erfolgen / daß man derselben Ehe zureissen solt/denn S. Augusti-

gustinus sagt/27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureissen sol. Nun ist je S. Augustin nicht in geringem Ansehen/ in der Christlichen Kirchen/ob gleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun GOttes Gebot von dem Ehestande ihr sehr viel vom Kloster-Gelübd frey und ledig gemacht / so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für / daß Kloster-Gelübd nichtig und unbündig sey. Denn aller GOttesdienst von den Menschen / ohne GOttes Gebot und Befehl eingesetzt und erwehlet/ Gerechtigkeit und GOttes Gnade zu erlangen / sey wieder GOtt/ und dem Evangelio und GOttes Befehl entgegen / wie denn CHristus selbst sagt / Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen-Geboten. So lehrets auch S. Paulus über-

überall/daß man Gerechtigkeit nicht sol suchen/auß unsern Geboten und Gottesdiensten/so von Menschen erdicht sind/sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit für GOtt kömpt auß dem Glauben und Vertrawen/ daß wir gläuben/daß uns Gott umb seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimpt.

Nu ist es je am Tage/ daß die Mönniche gelehret und geprediget haben/daß die erdachte Geistligkeit gnug thue für die Sünde/und Gottes Gnad und Gerechtigkeit erlange. Was ist nu diß anders/denn die Herrligkeit und Preiß der Gnaden CHristi vermindern/ und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darumb folget auß dem/daß solche gewöhnliche Gelübde/unrechte/falsche GOttesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig/denn

ein

ein Gottloß Gelübd/und das wieder GOttes Gebot geschehen/ist unbündig und nichtig/wie auch die Canones lehren/daß der Eyd nicht sol ein Band zur Sünde seyn.

S. Paulus sagt zun Galatern am 5. Ihr seyd ab von C. Hristo/die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt/und habt der Gnaden gefehlet/derhalben auch die/so durch Gelübd wollen rechtfertig werden/sind von Christo ab/und fehlen der Gnade GOttes/denn dieselben rauben Christo seine Ehre/der allein gerecht macht/und geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster-Leben.

Man kan auch nicht leugnen/daß die Mönich gelehret und geprediget haben/dz sie durch ihre Gelübde uñ Klosterwesen/und Weise gerecht werden/und Vergebung der Sünden verdienen. Ja sie haben noch wol ungeschickter Ding erdicht und gesagt/

daß

daß sie ihre gute Werck den andern mittheilen. Wenn nu einer diß alles wolt unglimpflich treiben und auffmutzen / wie viel Stück könt er zusammen bringen / deren sich die Mönniche jetzt selbst schämen / und nicht wollen gethan haben. Uber das alles haben sie auch die Leute überredt / daß die erdichte Geistliche Ordensstände sind Christliche Vollkommenheit: Diß ist ja die Werck rühmen / daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Ergerniß in der Christlichen Kirchen / daß man dem Volck einen solchen GOttesdienst fürträgt / den die Menschen ohn GOttes Gebot erdicht haben / und lehren / daß ein solcher GOttesdienst die Menschen für GOTT fromb und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens / die man am meisten in der Kirchen

treiben

trawen sol/wird verdunckelt / wenn den Leuten die Augen auffgesperret werden / mit dieser seltzamen Engels Geistligkeit/und falschem Fürgeben / des Armuths / Demuth und Keuschheit.

Uber das werden auch die Gebot Gottes/und der rechte uñ wahre Gottesdienst dadurch verdunckelt/ wenn die Leute hören/daß allein die Mönniche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen: Denn die Christliche Vollkommenheit ist / daß man GOtt von Hertzen und mit Ernst fürchtet / und doch auch eine hertzliche Zuversicht und Glauben / auch Vertrawen fasset/daß wir uñ Christus willen ein gnädigen barmhertzigen GOtt haben / daß wir mögen und sollen von GOtt bitten / und begehren / was uns noth ist / und Hülffe von ihme in allen Trübsalen/

len / gewißlich nach eines jeden Beruff und Stand gewarten. Daß wir auch in deß sollen eusserlich mit Fleiß gute Werck thun / und unsers Beruffs warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte GOttesdienst / nicht in betteln / oder in einer schwartzen oder grawen Kappen / ꝛc. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meynung auß falschem Lob des Kloster-Lebens / so sie es hören / daß man den ledigen Stand ohn alle maß lobet / folget / daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist / denn darauß / so der gemeine Mann höret / daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn / kan er nicht wissen / daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volck höret es sey nur ein Rath / nicht Rach üben / folget / daß etliche vermeynen / es sey

nicht

nicht Sünde/ausserhalb des Ampts Rach zu üben. Etliche meynen/ Rach gezieme den Christen gar nicht/ auch nicht der Oberkeit. Man lieset auch der Exempel viel/daß etliche Weib und Kind/auch ihr Regiment verlassen/und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe/ haben sie gesagt/ heisst auß der Welt fliehen/ und ein solch Leben suchen/ das GOtt baß gefiel/ denn der andern Leben: Sie haben auch nicht können wissen/daß man GOTT dienen sol in den Geboten/die er gegeben hat/ und nicht in den Geboten/die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkomener Stand des Lebens/welcher GOttes Gebot für sich hat/ das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens/der GOttes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist von nöhten

ten gewesen/ den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthumb der Mönche von der Vollkommenheit gestrafft/ und zeucht an/ daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey/ daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn sol.

So viel gottloser Meynung und Irrthumb kleben in den Kloster-Gelübden/ daß sie sollen rechtfertigen/ und fromb für GOTT machen/ daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen/ daß man damit beyde des Evangelions Rähte und Gebot halte/ daß sie haben die Ubermaß der Wercke/ die man GOTT nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch/ eitel und erdicht ist/ so macht es auch die Kloster-Gelübd nichtig und unbündig.

Der

Der XXVIII. Artickel.

Von der Bischöffe Gewalt.

VOn der Bischoffen Gewalt ist vor zeiten viel und mancherley geschrieben / und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischoffe / und das weltliche Schwerd untereinander gemenget / und sind auß diesem unordentlichen Gemeng / sehr große Kriege / Auffruhr und Empörung erfolget / auß deme / daß die Bischoffe im Schein ihres Gewalts / der ihnen von Christo gegeben / nicht allein newe GOttesdienst angericht haben / und mit Fürbehaltung etlicher Fälle / und mit gewaltsamen Bann / die Gewissen beschweret / sondern auch sich unterwunden / Käyser und Könige zu setzen und entsetzen / ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hie vor gelehrte

und

und Gottfürchtige Leut in der Christenheit gestrafft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden/die Unterscheid des Geistlichen und Weltlichen Gewalts/Schwerdts und Regiments anzuzeigen/und haben gelehret/daß man beyde Regiment und Gewalt umb GOttes Gebots willen/mit aller Andacht ehren und wol halten sol/als zwo höchste Gaben GOTTES auff Erden.

Nun lehren die Unsern also/daß die Gewalt der Schlüssel/oder der Bischoffen/sey/laut des Evangelions/ein Gewalt und Befehlich GOttes/das Evangelium zu predigen/die Sünde zu vergeben und zu behalten/und die Sacrament zu reichen und zu handeln. Dan Christus hat die Apostel mit dem Befehlich außgesand: Gleich wie mich mein Vater gesand

sand hat/alſo ſende ich euch auch/nehmet hin den heiligen Geiſt/ welchen ihr die Sünde erlaſſen werdet/ den ſollen ſie erlaſſen ſeyn/und denen ihr ſie vorbehalten werdet/den ſollen ſie vorbehalten ſeyn. Denſelben Gewalt der Schlüſſel/ oder Biſchoffen/ übet und treibet man allein/ mit der Lehre und Predigt GOttes Worts/ und mit Handreichung der Sacrament/gegen vielen oder entzelen Perſonen/ darnach der Beruff iſt/ dan damit werden gegeben nicht leibliche/ ſondern ewige Dinge und Güter/ als nemblich/ ewige Gerechtigkeit/ der heilige Geiſt/und das ewige Leben. Dieſe Güter kan man anders nicht erlangen/denn durch das Ampt der Predigt/und durch die Handreichung der heiligen Sacrament: Denn S. Paulus ſpricht/ das Evangelium iſt eine Krafft GOttes/ſelig zu

lig zu machen alle die daran gläuben. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen / oder Bischoffen ewige Güter giebt/und allein durch das Predigt-Ampt geübt und getrieben wird / so hindert sie die Policey / und das Weltliche Regiment nichts überall: Dann das Weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen umb/ dan das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen/sondern Leib und Gut / wieder eusserlichen Gewalt mit dem Schwerdt und Leiblichen Pœnen.

Darumb sol man die zwey Regiment / das Geistlich und Weltlich/ nicht in einander mengen und werffen/ denn der Geistlich Gewalt hat seinen Befehlich das Evangelium zu predigen/ und die Sacrament zu reichen; Sol auch nicht in ein frembd

Ampt fallen / sol nicht Könige setzen oder entsetzen / sol Weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten / sol Weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von Weltlichen Händeln / wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item / wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und S. Paulus zum Philip. am 3. Unser Bürgerschafft ist im Himmel. Und in der andern zum Corinth. 10. Die Waffen unser Ritterschafft sind nicht fleischlich / sondern mächtig für GOtt / zu verstören die Anschläge und alle Höhe / die sich erhebt wieder die Erkäntnüß GOttes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beyde Regiment- und Gewalt-Ampt / und heissen sie beyde / als die

die höchste Gabe GOttes / auff Erden / in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe Weltlich Regiment und Schwerd haben / so haben sie dieselben nicht als Bischöffe auß Göttlichen Rechten / sondern auß Menschlichen Käyserlichen Rechten / geschenckt von Käysern und Königen / zu Weltlicher Verwaltung ihrer Güter / und gehet das Ampt des Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischöffliche Ampt nach Göttlichen Rechten / das Evangelium predigen / Sünde vergeben / Lehre urtheilen / und die Lehre so dem Evangelio entgegen / verwerffen / und die Gottlosen / dero Gottloß Wesen offenbar ist / auß Christlicher Gemein außschliessen / ohne Menschliche Gewalt / sondern allein durch GOttes Wort. Und dißfals sind die Pfarr-Leut und Kirchen schuldig /

den Bischoffen gehorsam zu seyn/ laut dieses Spruchs Christi/ Luc æ am 10. Wer euch höret der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren/ setzen/ oder auffrichten/ haben wir GOttes Befehlich in solchem Fall/ daß wir nicht sollen gehorsam seyn/ Matth am 7. Sehet euch für/ für den falschen Propheten. Und S. Paulus zum Galat. am 1. So auch wir/ oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde/ denn das wir euch geprediget haben/ der sey verflucht. Und in der 2. Epistel zum Corinth. am 13. Wir haben keine Macht wieder die Warheit/ sondern für die Warheit. Item/ nach der Macht/ welche mir der HErr zu bessern/ und nicht zu verderben/ gegeben hat. Also gebeut auch das Geistlich Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes,

und

und in cap. Oves. Und S. Augustin schreibet in der Epistel wieder Petilianum, man sol auch den Bischoffen / so ordentlich gewehlet / nicht folgen / wo sie irren / oder etwas wieder die heilige Göttliche Schrifft lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischoffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen / alß nemblich Ehe Sachen oder Zehenden / dieselben haben sie auß Krafft Menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachläßig in solchem Ampt / so sind die Fürsten schüldig / sie thuns auch gern oder ungern / hierin ihren Unterthanen umb Friedes willen / Recht zu sprechen / zu Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern.

Weiter disputirt man / ob auch Bischoffe Macht haben / Ceremonien in der Kirchen auffzurichten / deßgleichen

gleichen Satzungen von Speiß/Feyertagen/von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener. Dan die den Bischoffen diesen Gewalt geben/ziehen diesen Spruch Christi an/Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen/ihr aber könnets jetzt nicht tragen/wenn aber der Geist der Warheit kommen wird/der wird euch in alle Warheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Act. am 15. da sie Blut und Erstickts verboten haben: So zeucht man auch das an/daß der Sabbath in Sontag verwandelt ist worden/wieder die Zehen Gebot/dafür sie es achten/und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen/alß die Verwandlung des Sabbaths/und wollen damit erhalten/daß die Gewalt der Kirchen groß sey/dieweil sie mit den Zehen Geboten dispensiret/und etwas daran verendert hat. Aber

Aber die Unsern lehren in dieser Frag also / daß die Bischoffe nicht Macht haben etwas wieder das Evangelium zu setzen / und auff zurichten/wie denn oben angezeigt ist / und die Geistlichen Rechte durch die gantze neunde Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wieder GOttes Befehl und Wort der Meynung Gesetze zu machen/oder zu gebieten/ daß man dadurch für die Sünde gnug thue/und Gnade erlange/ denn es wird die Ehr des Verdiensts Christi verlästert/wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden Gnad zu verdienen. Es ist auch am Tage/daß umb dieser Meynung willen in der Christenheit Menschliche Auffsatzung unzehlich überhand genommen haben/und indeß die Lehre vom Glauben / und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdruckt gewe-

sen/man hat täglich neue Feyertage/ newe Fasten geboten/newe Ceremonien/ und newe Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt/mit solchen Wercken/Gnad und alles guts bey Gott zu verdienen. Item/die Menschliche Satzung auffrichten/thun auch damit wieder GOttes Gebot/daß sie Sünde setzen in der Speiß/in Tagen/und dergleichen Dingen/ und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschafft des Gesetzes/eben als müste bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn/Gottes Gnade zu verdienen/der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst/ welchen GOtt solt den Aposteln und Bischoffen befohlen haben auffzurichten/ wie denn etliche davon schreiben; stehet auch wol zu gläuben/daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetz Mosi sind betrogen worden/ daher so

her so unzehliche Satzungen kommen sind/daß eine Todt-Sünde seyn sol/ wenn man an Feyertagen eine Hand-Arbeit thue/ auch ohne Ergerniß der andern; daß eine Todt Sünde sey/ wenn man die Siebenzeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verunreinige; daß Fasten ein solch Werck sey/damit man GOTT versühne; daß die Sünde in einem fürbehalten Fall werde nicht vergeben / man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls/unangesehen/daß die geistlichen Recht nicht von Vorbehaltung der Schuld / sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pœn reden.

Woher haben denn die Bischoffe Recht und Macht solche Auffsetze der Christenheit auffzulegen/die Gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. Das Joch auff der Jünger Hälse zu

se zu legen. Und S. Paulus sagt zum Corinthern / daß ihnen der Gewalt zu bessern / und nicht zu verderben gegeben sey. Warumb mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffsetzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrifft / die da verbieten solche Auffsetze auffzurichten / die Gnade Gottes damit zu verdienen / oder / als solten sie von nöhten zur Seligkeit seyn. So saget S. Paulus zum Coloss. 2. So last nu niemand euch Gewissen machen / über Speise oder über Tranck / oder über bestimpten Tagen / nemlich den Feyertagen / oder newen Monden / oder Sabbathen / welches ist der Schatten von dem / das zukünfftig war / aber der Cörper selbst ist in C. Hristo. Item / so ihr denn gestorben seyd mit C. Hristo / von den weltlichen Satzungen / was lasset ihr euch den fangen

gen mit Satzungen/als weret ihr lebendig/die da sagen/du solt das nicht anrühren/ du solt das nicht essen noch trincken/du solt das nicht anlegen/ welches sich doch alles unterhanden verzehret/und sind Menschen Gebot und Lehre/ und haben ein Schein der Warheit. Item/ S. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich/man sol nicht achten auff Jüdische Fabeln und Menschen-Gebot/ welche die Warheit abwenden.

So redet auch Christus selbst/ Matth. am 15. von denen so die Leute auff Menschen-Gebot treiben: Last sie fahren/ sie sind der Blinden blinde Leiter: Und verwirfft solchen Gottesdienst/und sagt: Alle Pflantzen/ die mein Himmlischer Vater nicht gepflantzet hat/die werden außgereut.

So nun die Bischöffe Macht ha-

ben/die Kirchen mit unzehlichen Auffsetzen zu beschweren/und die Gewissen zu verstricken: Warumb verbeut dan die Göttliche Schrifft so offt/ die Menschliche Auffsetze zu machen und zu hören? Warumb nennet sie dieselben Teuffels-Lehren? Solt denn der Heilige Geist solches alles vergeblich vermarnet haben?

Derhalben / dieweil solche Ordnung als nötig auffgerichtet/ damit GOtt zu versühnen und Gnad zu verdienen / dem Evangelio entgegen sind/so ziemet sich keines weges den Bischoffen solche Gottesdienst zu erzwingen: Dan man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten/als nemlich/ daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nötig ist zur Rechtfertigung/ wie dan S. Paulus zun Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der

der Freyheit / damit uns Christus befreyet hat / und last euch nicht wieder in das Knechtisch Joch verknüpffen. Dan es muß je der fürnehmbste Artickel des Evangelions erhalten werden / daß wir die Gnade Gottes / durch den Glauben an Christum / ohne unser Verdienst erlangen / und nicht durch Dienst / von Menschen eingesatzt / verdienen.

Was sol man denn halten vom Sontag / und dergleichen andern Kirchen-Ordnungen und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort / daß die Bischeffe oder Pfarrer mögen Ordnung machen / damit es ordentlich in der Kirchen zugehe / nicht damit GOttes Gnad zu erlangen / auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun / oder die Gewissen damit zu verbinden / solches für nötigen Gottesdienst zu halten / und

und es dafür achten/daß sie Sünde thäten/wenn sie ohne Ergerniß dieselben brechen. Also hat S. Paulus zun Corinthern verordnet/ daß die Weiber in der Versamlung ihr Häupt sollen decken. Item/ daß die Prediger in der Versamlung nicht zugleich alle reden/sondern ordentlich/einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versamlung/ umb der Liebe und Friedes willen zu halten/ und den Bischoffen und Pfarherrn in diesen Fällen gehorsam zu seyn/ und dieselben so fern zu halten/ daß einer den andern nicht ergere/damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also/ daß die Gewissen nicht beschweret werden/ daß mans für solche Ding halte/ die noth fern solten zur Seligkeit/und es dafür achte/daß die

Sünde

Sünde thäten / wenn sie dieselben ohn der andern Ergerniß brechen / wie denn niemands sagt / daß das Weib Sünde thue / die mit blossem Häupt / ohn Ergerniß der Leute / außgehet.

Also ist die Ordnung vom Sontag / von der Oster-Feyer / von den Pfingsten und dergleichen Feyer und Weise. Dan die es dafür achten / daß die Ordnung vom Sontag für den Sabbath als nötig auffgerichtet sey / die irren sehr / denn die Heilige Schrifft hat den Sabbath abgethan / und lehret / daß alle Ceremonien des alten Gesetzes / nach Eröffnung des Evangelions / mögen nachgelassen werden / und dennoch weil von nöhten gewest ist / einen gewissen Tag zu verordnen / auf daß das Volck wüste / wenn es zusammen kommen solte / hat die Christliche

Kirche

Kirche den Sontag darzu verordnet/und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt/damit die Leut ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit/daß man wüste/daß weder die Haltung des Sabbats/noch eines andern Tags von nöhten sey.

Es sind viel unrichtige Disputation von der Verwandelung des Gesetzes/von den Ceremonien des newen Testaments/von der Veränderung des Sabbaths/welche alle entsprungen sind auß falscher irriger Meynung/als müste man in der Christenheit einen solchen GOttesdienst haben/der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemeß wäre/und als solt Christus den Aposteln und Bischoffen befohlen haben/newe Ceremonien zuerdencken/die zur Seligkeit nötig wären. Dieselben

selben Irthümb haben sich in die Christenheit eingeflochten / da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat.

Etliche disputiren also vom Sontag/daß man ihn halten müsse/ wiewol nicht auß Göttlichen Rechten/ stellen Form und Maß/ wie fern man am Feyertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders/denn Fallstricke des Gewissens? Dan wiewol sie sich unterstehen/Menschliche Auffsetze zu lindern und epijciren, so kan man doch kein ἐπείκειαν, oder Linderung treffen/so lang die Meynung stehet und bleibet/alß solten sie von nöhten seyn: Nun muß dieselbige Meynung bleiben/ wenn man nicht weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens/ und von der Christlichen Freyheit. Die

Apo=

Apostel haben geheissen / man sol sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde? / die es nicht halten / dan die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschafft / sondern habens umb Ergerniß willen eine Zeitlang verboten / dan man muß Achtung haben in dieser Satzunge auff das Hauptstücke Christlicher Lehre / das durch dieses Decret nicht aufgehaben wird.

Man hält schier keine alte Canones wie sie lauten / es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg / auch bey denen / die solche Aufffätze allerfleißigst halten / da kan man dem Gewissen nicht rahten noch helffen / wo diese Linderung nicht gehalten wird / daß wir wissen / solche Aufffätze also zu halten / daß mans nicht dafür halte / daß

te / daß sie nötig seyn / daß auch den Gewissen unschädlich sey / ob gleich solche Aufffätze fallen. Es würden aber die Bischoffe leichtlich den Gehorsam erhalten / wo sie nicht darauff dringen / die jenigen Satzungen zu halten / so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding / und verbieten beyde Gestalt des heiligen Sacraments. Item / den Geistlichen den Ehestand / nehmen niemand auff / ehe denn er zuvor ein Eyd gethan habe / er wolle diese Lehre / so doch ohne Zweiffel dem heiligen Evangelio gemäß ist / nicht predigen. Unsere Kirchen begehren nicht / daß die Bischoffe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden / wiederumb Fried und Einigkeit machen / wiewol solches den Bischoffen in der Noth auch zu thun gebühret: Allein bitten sie darumb daß die Bischoffe et-

se etliche unbillige Beschwerung nachlassen / die doch vorzeiten auch in der Kirchen nicht gewest und angenommen seyn / wieder den Gebrauch der Christlichen Gemeinen Kirchen / welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt / aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar / daß etliche Satzung auß Unverstand angenommen sind / darumb solten die Bischoffe der Gütigkeit seyn / dieselben Satzungen zu mildern / sintemal eine solche Enderung nicht schadet / die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten / denn viel Satzungen von den Menschen auffkommen / sind mit der Zeit selbst gefallen / und nicht nötig zu halten / wie die Päbstlichen Recht selbst zeugen. Kans aber je nicht seyn / es auch bey ihnen nicht zu erhalten / daß man solche Menschliche Satzungen mäßige

und

und abthue/welche man ohne Sünde nicht kan halten/so müssen wir der Apostel Regel folgen/die uns gebeut/ wir sollen GOtt mehr gehorsam seyn/denn den Menschen.

S. Peter verbeut den Bischoffen die Herrschafft/als hätten sie Gewalt/ die Kirchen/ worzu sie wolten/ zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit umb/ wie man den Bischoffen ihre Gewalt nehme/sondern man bittet und begehret/sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Weñ sie aber solches nicht thun werden/und diese Bitte verachten/so mögen sie gedencken/wie sie werden deßhalben GOtt Antwort geben müssen/dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, daß sie doch billich sollen verhüten helffen.

Beschluß.

Beschluß.

DIß sind die fürnembsten Artickel / die für streitig geacht werden / denn wiewol man vielmehr Mißbräuch und Unrichtigkeit hätte anziehen können / so haben wir doch / die Weitläufftigkeit und Länge zu verhüten / allein die Fürnembsten vermeldet / darauß die andern leichtlich zu ermessen / denn man in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablaß / über Walfarten / über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänck mit den Mönchen / von wegen des Beichthörens der Begräbniß / der Leich-Predigten / und unzehlicher anderer Stück mehr. Solches alles haben wir im besten und umb Glimpffs willen übergangen / damit man die fürnembsten Stück in dieser Sachen

desto baß vermercken möcht. Dafür sol es auch nicht gehalten werden/daß in deme jemand ichtes zu Haß/wieder/oder unglimpff geredt oder angezogen sey/sondern wir haben allein die Stück erzehlet/die wir für nötig anzuziehen und zu vermelden geacht haben/damit man darauß desto baß zu vernehmen habe/daß bey uns nichts weder mit der Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist/daß entweder der heiligen Schrifft/oder gemeiner Christlicher Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich/daß wir mit allem Fleiß/mit GOTTES Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhütt haben/damit je kein newe und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflöchte/einreisse und überhand nehme.

Die

Die obgemeldten Artickel haben wir dem Außschreiben nach übergeben wollen/ zu einer Anzeigung unser Bekentnüß/ und der unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde/ der daran Mangel hätte/ dem ist man ferner Bericht/ mit Grund Göttlicher H. Schrifft/ zu thun erbötig.

E. Käys. Maytt.

Unterthänigste

Johannes Hertzog zu Sachsen Chur Fürst.
Georg Marggraff zu Brandenburg.
Ernst Hertzog zu Lünenburg.
Philips Landgraff zu Hessen.
Wolffgang Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Günsti-

Günstiger Leser.

Weil die Wiedersacher den rechtgläubigen Nachfolgern Lutheri beymessen / sie wissen nicht / welches das rechte Exemplar der Augsp. Conf. sey: Ja es sey das erste gar verlohren / so folget das Zeugnüß vieler Chur-Fürsten und Herren / ꝛc. wegen obgesetzten Exemplars. Welches ausser Zweiffel vielmehr gelten sol / als das Lästern der Feinde / auch mehr deñ vieler Notariorum *Vidimus*.

Auß der PRÆFATION LIBRI CONCORDIÆ, ANNO M. D. LXXX.

UNd damit sich durch unserer Wiedersacher / ungegründte Verleumdung / als solten wir nicht wissen/welches die rechte Augsp. Confession were/ niemand dürffte irre machen lassen/ sondern die so itzo leben/ so wol als unsere liebe Nachkommen/ eigendlich und gründlich möchten bericht werden / und endlich Gewißheit haben/welches dieselbe Christliche Confession/darzu sich biß anhero Wir/ und die Kirchen und Schulen unserer Lande jederzeit bekand und beruffen / seye/ haben wir in dem selben/ nach dem reinen / unfehlbaren und unwandelbaren Wort GOttes / uns einig und allein zu der Augspurgischen Confession/

so

so Käyser Carolo dem fünfften/ Anno 1530. in der großen Reichs-Versamblung zu Augspurch übergeben / wie die in unserer seligen Vorfahren / welche dieselbige Käyser Carolo dem V. auff jetzt gemeldtem Reichstage selbsten überantwortet / Archiven vorhanden gewesen/und hernach mit dem Rechten/ dem Käyser übergebenen Original / so in des heiligen Reichs Verwahrung geblieben / durch wolbeglaubte Leute/ mit großem Fleiß collationirt, und hernach beyde das Lateinische uñ Deutsche Exemplar allenthalben gleicher Meynung befunden / und zu keiner andern bekennen wollen/auch der Ursach / solche damals übergebene Confession / dieser nachfolgenden unserer Erklärung und Concordien-Buch einverleiben lassen / auffdaß Männiglich sehen möge / daß wir in unsern Landen/ Kirchen und Schulen / keine andere

Lehre zu gedulden gemeint/denn wie die selbe zu Augspurch / Anno 1530. durch mehr gedachte Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände einmahl bekand worden/ darbey wir auch/vermittelst der Gnaden GOttes/biß an unser seliges Ende gedencken zu verharren/und vor dem Richterstuel unsers HERRN JEsu Christi/mit frölichem unerschrockenem Hertzen und Gewissen zu erscheinen/ und verhoffen demnach/es werden hinführo unsere Wiedersacher/unser/auch unserer Kirchen und derselben Diener/ mit den beschwerlichen Auflagen verschonen/da sie vorgeben/als ob wir unsers Glaubens ungewiß seyn/und deßwegen fast alle Monat ein neue Confession machen solten.

Zu Urkund haben wir uns mit einmütigem Hertzen unterschrieben/ und unser Secret aufdrucken lassen.

Ludwig

Ludwig Pfaltzgraff bey Rhein Churfürst.
Augustus Hertzog zu Sachsen/ Churfürst.
Johanns Georg Marggraff zu Brandenb. Churf.
Joachim Friedrich/ Marggraff zu Brandenburg/ Administrator des Ertzstiffts Magdeburg.
Johann Bischoff zu Meissen.
Eberhart Bischoff zu Lübeck / Administrator des Stiffs Verden.
Philips Ludwig Pfaltzgraffe.
Hertzog Friedrich Wilhelms / und Hertzog Johansens zu Sachsen/Vormünd.
Hertzog Johann Casimirs / und Hertzog Johann Ernstens zu Sachsen/ Vormünde.
Georg Friederich / Marggraff zu Brandenburg.
Julius Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Otto Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Heinrich der Jünger/Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Wilhelm der Jünger / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Wolff Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Ulrich Hertzog zu Meckelnburg.
Hertzog Johansens / und Hertzog Sigismundens Augustens zu Meckelnburg/Vormünde.
Ludwig Hertzog zu Wirtenberg.
Marggraff Ernsts / und Marggraff Jacobs zu Baden/Vormünd.
Georg Ernst/Graff und Herr zu Hennenberg.
Friedrich Graff zu Wirtenberg und Mümpelgart.
Hanß Günther Graffe zu Schwartzburg.

Wilhelm Grafe zu Schwartzburg.
Albrecht/Graff zu Schwartzburg.
Enrich Grafe zu Leinigen.
Philips Graffe zu Hanaw.
Gottfried Graffe zu Oettingen.
Georg Graff und Herr zu Castel.
Heinrich Graff und Herr zu Castel.
Hanß Hoier Graffe zu Mannsfeld.
Bruno Graffe zu Mantzfeld.
Hoier Christoff Graffe zu Mantzfeld.
Peter Ernst der Jünger Graffe zu Mantzfeld.
Christoff Graffe zu Mantzfeld.
Otto Graffe zu Hoya und Burghausen.
Johannes Graffe zu Oldenburg und Delmenhorst.
Albrecht Georg Graffe zu Stolberg.
Wolff Ernst Graffe zu Stolberg.
Ludwich Graffe zu Gleichen.
Carl Graffe zu Gleichen.
Ernst Graffe zu Reinstein.
Botho Graffe zu Reinstein.
Ludwich Graffe zu Leyenstein.
Heinrich Herr zu Limpurg/Semper frey.
Georg Herr von Schönburg
Wolff Herr von Schönburg.
Anarek Friederich Herr zu Wildenfels.
Bürgermeister und Raht der Stadt Lübeck.
Bürgermeister und Raht der Stadt Landaw.
Bürgermeister und Rath der Stadt Münster in S.
Der Rath der Stadt Goßlar. (Georgen Thal.
Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm.

Bürger-

Bürgermeister und Raht der Stadt Eßlingen.
Der Raht der Stadt Reütlingen.
Bürgermeister und Raht der Stadt Nördlingen.
Bürgerm. und Raht zu Rotenburg auf der Tauber.
Stedtm. und Raht der Stad Schwäbischen Hall.
Bürgermeister und Raht der Stadt Heilbrun.
Bürgermeister und Raht der Stadt Memmingen.
Bürgermeister und Raht der Stadt Lindaum.
Bürgermeister und Raht der Stadt Schweinfürt.
Der Raht der Stadt Donawerda.
Cämerer und Raht der Stadt Regenspurg.
Bürgermeister und Raht der Stadt Wimpffen.
Bürgermeister und Raht der Stadt Giengen.
Bürgermeister und Raht zu Bopfingen.
Bürgermeister und Raht der Stadt Alen.
Bürgermeister und Raht der Stadt Kauffbeuren.
Bürgermeister und Raht der Stadt Isna.
Bürgermeister und Raht der Stadt Kempten.
Der Raht der Stadt Hamburg.
Der Raht der Stadt Göttingen.
Der Raht der Stadt Braunschweig.
Bürgermeister und Raht der Stadt Lünebnrg.
Bürgermeister und Raht der Stadt Leutkirch.
Die gantze Regierung der Stadt Hildesheim.
Bürgermeister und Raht der Stadt Hameln.
Bürgerm. und Rahtmanne der Stadt Hannover.
Der Raht zu Mülhausen.
Der Raht zu Erfurt.
Der Raht der Stadt Eimbeck.
Der Raht der Stadt Nordheim.

Continuatio Historiæ August. Confess.

¶. 18.

ALß diese Bekäntnüß des Glaubens ist außgelesen worden / hat Doctor Gregorius Brück / Sächsischer Cantzler / das Exemplar der Confession / Deutsch und Lateinisch / dem Käyserlichen Secretarien / Alexander Schweiß / und durch ihn dem Ertzbischoff von Meintz reichen und überantworten wollen / da hat die Keyserl. May. selbst darnach gegriffen / und die Exemplar zu ihm genommen / mit gnädigem Erbieten / durch Hertzog Friederichen Pfaltz-Graffen / den Sachen ferner nachzudencken.

¶. 19.

Diese Confession hat die Käyserliche Maytt. durch Alexander Schweiß / in die Frantzösische Sprache bringen /

und

und auff des Cardinals Campegii Begern für den Pabst in die Welsche Sprache/durch einen andern seiner Secretarien transferiren lassen. Man hat auch solche Confession / dem Pabst alsbalde auff der Post überschickt. Item / dem Könige von Franckreich / auch dem Könige von Engelland / und dem Könige von Portugal zugeschicket. Und hat die Käyserliche Maytt. des Babsts und der andern Könige / Theologen Censuram und Judicium darüber gesucht und gebeten; Ist also der Protestirenden Stände Confession / als balde in der hohen Potentaten Höfe außgebreitet worden.

¶. 20.

Am Sontage nach S. Johannis Tage / hat die Käyserl. Maytt. den Papistischen Chur- und Fürsten / der Protestirenden Stände Confession zu berahtschlagen zugestellet / welche denn

ihren Theologen dieselbige untergeben/ darüber Johannes Faber / D. Eck/ D. Mensing/ Cocleus und andere gewesen / die haben darauff eine Confutation gestellet / und am Mitwochen nach Margreta der Käyserl. Maytt. durch obgedachte Chur- und Fürsten/ wieder überandtworten lassen. Und hat damals ein Papistischer Fürst/ für andern Fürsten und Herren gesaget/ Die Lutherischen haben nehst eine Confession überantwortet / mit Dinten geschrieben/ wenn ich Käyser were/ so wolt ich ihnen eine Confutation und Schrifft geben/ mit Rubriken / das ist / mit rohter Farben geschrieben. Darauff alßbalde ein ander Fürst geantwortet / es müste dennoch der Käyser darauff Achtung haben/ wenn er mit Rubriken schreiben wolt / daß ihme die Prisilgen nicht unter die Augen sprützete.

Den

¶. 21.

Den 3. Tag Augusti hat die Käyserl. Maytt. alle Chur und Fürsten wieder zusammen fordern/und ihnen die Confutation der Papisten durch den Secretarium Alexander Schweiß für lesen lassen/die erstlich seer geschwinde/ hefftig und heßig war gestellet gewesen/ den Käyser damit zu verbittern/und in die 200. Blätter lang geschrieben gewesen. Aber die Käyserl. Maytt. hatte selbst befohlen/solches zu miltern/ und die Schrifft etwas kürtzer einzuziehen/darüber denn in die 3. Wochen Zeit verlauffen. Dieser Confutation Abschrifft/haben die protestirenden Stände begert/aber es ist durch die Käyserl. Maytt. ihnen abgeschlagen worden.

¶. 22.

Als nach Verlesung solcher Confutation/der Käyser ernstlich vom Chur-

Fürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten begerte/daß sie wolten zur Römischen Kirchen Lehre und Glauben wieder treten / und die Confutation Schrifft annehmen/so solten sie einen gnädigen Käyser haben/wo nicht/ so wüste Ihre Käyserl. Maytt. die Römische Kirche mit Schutz nicht zuverlassen / und die jenigen zu straffen / die wiederwertige Lehre pflantzten. Darauff hat Chur-Fürst Johanns zu Sachsen / für seine Person / eine gar Christliche und beständige Bekentnüß/ seiner Kirchenlehre und Glaubens halben (dabey sein Churfürstliche Gnad auch biß in ihre Gruben / durch Göttliche Gnade und Verleihung bleiben wolte) der Käyserlichen Maytt. in Lateinischer/Frantzösischer und Deutscher Sprach / am Abend Mariä Magdalenä überantwortet / welche gedruckt ist im 5. Deutschen Jenischen Tomo / Folio 45. L. b.

Da

¶. 23.

Da nun der Protestirenden Stände Sache sich gar gefehrlich und sorglich zu Augspurch anließ/da hat Landgraff Philips zu Hessen/am 6. Tage Augusti/mit wenig Pferden/des Nachts durch ein Pförtlein auß Augspurg sich außführen lassen/und nach dem Heßner Lande verritten/welches den Käyser übel verdrossen hat/und darümb dem Raht zu Augspurg ernstlich geboten/des Nachts niemand mehr durch das Pförtlein außzulassen. Fordert auch zu sich den Churfürsten zu Sachsen/und seine Mittverwanten/und handelt mit ihnen/daß sie biß zu Erorterung der Religions Sachen und zum Ende des Reichs-Tags in Augspurg erwarten wolten/denn Ihr Maytt. alle Mittel und Wege versuchen wollen/so zur friedlichen Einigkeit möchten dienstlich seyn/das denn die Protestirenden Stände bewilliget. Darauf

¶. 24.

Darauff haben etliche Chur- und Fürsten sich bey der Käyserl. Maytt. angegeben und erboten zu weiterer Unterhandelung/ zwischen ihrer Maytt. und den Protestirenden Ständen. Ist also am 6. Tage Augusti der ander Außschuß verordnet worden/ darinnen gewesen sind die zwene Churfürsten/ Meintz und Brandenburg/ der drey- er Churfürsten Cöln/ Trier und Pfaltz/ Cantzler/ und Herr Georg Truchses von Walburg/ Freyherr/ von wegen des Hauses Osterreich. Item/ der Bischoff von Saltzburg/ Speier und Straßburg. Auch 3. weltliche Fürsten/ als/ Hertzog Georg zu Sachsen/ Hertzog Heinrich von Braunschweig/ und Hertzog Albrecht von Meckelburg. Der Abt von Weingarten/ der Badisch Cantzler/ und des Hertzoges von Jülich Cantzler/ welche die Protestiren-

den

den Stände in das Capitelhauß / des Stiffts zu Augspurg erfordert / und mit ihnen auff eine Vergleichung in der Religion etzliche Tage lang gehandelt/und sich von den streitigen Artickeln mit einander unterredet / aber sich nicht vereinigen noch vergleichen können.

¶. 25.

Da hat man einen kleinen Außschuß gemacht am 16. Tage Augusti / ob man ehe zu einer Vergleichung kommen könte/und sind auf jeder Seiten 7. Personen dazu bestimmet worden: Auff der Papisten Seiten der Bischoff von Augspurg/Hertzog Heinrich von Brunschweig / des Ertzbischoffs von Cöln Churfürsten/ und des Marggraffen zu Baden Cantzler/und 3. Theologen/ D. Johann Eck/ D. Johannes Wimpina und D. Johannes Cocleus. Auf der Protestirenden Seiten sind auch gewesen 2.

sen 2. Fürsten / als/Marggraff Georg von Brandenburg und Hertzog Johans Friedrich zu Sachsen / 2. Juristen / als D. Gregorius Brück / und D. Heller/darnach 3. Theologen / als M. Philippus Melanthon / Johannes Brentius/und Erhardus Schneppius. Diese sind zusammen kommen / haben die Augspurgische Confession der Protestirenden Stände für die Hand genommen/und von Artickel zu Artickel miteinander sich unterredet / und den ersten Tag in 11. Artickeln sich verglichen. Den andern Tag haben sie weiter gehandelt / und biß in 21. Artickel sich mit einander vereiniget: Aber über dem Artickel von der Messe / von der Priester-Ehe / vom Abendmal des HErrn / von den Kloster-Gelübden/ und von der Bischoffe Jurisdiction/ und andern/haben sie sich nicht vereinigen können / sondern sind darüber streitig blieben.

Also

¶. 26.

Also haben am 22. Tage Augusti/ die Papisten auß dem Außschuß/den Chur- und Fürsten des Reichs Relation gethan/was sie biß anher gehandelt und außgerichtet hätten/ und fürgeschlagen/ daß man viel mehr zur Einigkeit käme/ wenn wenig Personen in der Handlung gebraucht würden/ denn wenn durch vieler Köpff und Hände diese Sache gehen solte. Also ists für gut angesehen worden/ daß man noch einen kleinern Außschuß verordnete/ die ferner von der Einigkeit handelten. Und ist den Dienstag nach Assumptionis Mariä zu solchem kleinen Außschuß auff der Protestirenden Seiten Philippus Melanthon/sampt D. Gregorio Brücken und D. Heller/ und auff der Papisten Seiten/ D. Eck/ und der Bischoff von Cöln/ und des Marggraffen zu Baden Cantzler/dazu gebraucht worden. Aber

da die-

da diese 6. Personen / lange miteinander sich unterredet und disputiret hatten / haben sie sich doch auch nicht vergleichen können.

¶. 27.

Den letzten Augusti / hat der geengerte Außschuß / den Chur- und Fürsten des Reichs angezeiget / worauff der Protestirenden Stände Meinung und Wille stehe / davon sie in keinem Wege weichen oder etwas nachgeben könten / darauff sind allerley Rahtschläge und Fürschläge gefolget / wie man zu einem friedlichen Abscheide kommen könte. Und hat der Käyser am 7. Tage Decembris die Papistischen und Protestirenden Stände zu sich erfodert und selbst mit ihnen gehandelt / und sich erboten bey dem Pabst dahin zu arbeiten / daß ein Concilium förderlich angestellet würde / darinnen die Religions-Spaltung und Tremunge gehöret / dijudiciret

ciret und auffgehaben werden möchten/ und sind ungefährliche Bedencken eines friedlichen Abscheids zwischen der Zeit und dem Concilio darauff gemacht.

¶. 28.

Am Sonnabend nach Nativitatis Mariä/ sind von etlichen Privat-Personen/ als/ Herr Georg Truchses Freyherrn/ und D. Vehuß Badischen Cantzler Handelung den Protestirenden Ständen angetragen worden/ wie diese Religions Sachen friedlich beyzulegen wären/ oder ihnen ein Anstand gegeben würde/ oder daß man zu einem friedlichem Abscheid/ und Ende des Reichs-Tages kommen möchte.

¶. 29.

Als nu weder große Verheissung/ noch ernstliche Drewung/ auch nicht geschwinde Liſt und Practicken/ den Churfürsten zu Sachsen und seine Mitverwandten/ von der Christlichen

Lehre

Lehre und Religion abtreiben und abwenden möchten / wie denn oberzehlte Stücke geschwinde wieder S. C. F. G. und derselbigen Mittverwandten zu Angspurg sind versucht worden. Und der Churfürst zu Sachsen den 18. Tag Septembris von Augspurg aufbrechen / und nach seinen Landen wieder abreisen wolte / als ist J. C. G. auff des Käysers Begern / noch 4. Tage alda geblieben. Und hat die Käyserl. Maytt. den 22. Tag Septemb. welches ist gewesen der Donnerstag nach Mauritii / alle Stände des Reichs zusamen gefordert / und dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mittverwandten / ihren Abscheid gegeben / mit gnädiger Zulassung einer Bedenckzeit zwischen hie und dem 1. Tag Aprilis / Anno 1531. was sie der Käyserl. Maytt. darauff zur Antwort geben wolten. Und ist denselbigen Tag / der Käyserl. Maytt.

von

von den Protestirenden / die Apologia über ihre Bekentnüß/durch Doctor Gregorium Brücken überantwortet. Den andern Tag ist der Churfürst zu Sachsen von Augspurg abgereiset/und seine Räht alda hinter ihme gelassen.

¶. 30.

Unter diesem Reichs-Tag zu Augspurg ist D. Martinus Luther zu Koburg gewesen / und von dannen den Churfürsten zu Sachsen / und seinen Theologen / Rath und Unterricht außgetheilet/und alda viel nützlicher guter Bücher geschrieben/und im Druck außgehen lassen / als einen Brieff an den Bischoff von Mäintz Cardinal/ sampt Außlegung des 2. Psalms. Vermahnung an die Geistlichen/ versamlet auf dem Reichs-Tage zu Augspurg. Auch Außlegung etlicher Psalmen/alß des 118. des 111. Item des 117. auch viel Lehr-Bücher/alß/

Vermah-

Vermahnung zum heiligen Sacrament des Leibs und Bluts Christi zu empfahen. Item/von den Schlüsseln/ von Ehesachen/ und wie man Kinder zur Schulen halten solle. Item/ vom Fegfewer/ ꝛc.

¶. 31.

Den 11. Tag Novembris ist der endliche Abschied des Reichs-Tages allen Ständen vom Käyser gegeben worden/ und hat also dieser Reichs-Tag sein Endschafft gehabt/ auff welchem die Lehre des Evangelii/ von GOTT durch D. Luthern/ in dieser letzten Zeit der Welt offenbahret/ für dem Käyser/König/allen Chur und Fürsten des Reichs/ öffentlich ist bekand worden/ und ist erfüllet was in den Psalmen geschrieben stehet: Ich redet von deinem Zeugniß/ vor den Königen und schämete mich nicht. Und ist die Bekäntniß unsers Christlichen

Glau-

Glaubens/damals auf diesem Reichs-Tage/dem gantzen Reich überantwortet/weiter kommen und sich außgebreitet/und viel Leute sich derselbigen anhängig gemacht/bestehet auch noch biß auf den heutigen Tag/wieder der Welt/des Teuffels und Höllen Pforten/toben und wüten. Und was diese Augspurgische Bekentniß außgericht und gewirckt hab/davon hat D. Martinus Luther einmal über Tische also geredet. Tanta est verbi Dei efficatia & virtus, ut *quo plus persecutionis habeat, eò plus floreat & crescat.* Considerate Comitia Augustana, qvæ vere sunt ultima tuba ante extremum diem; qvam æstuabat totus mundus tum contra nostram doctrinam! O! wie müsten wir da bitten/daß Christus für den Papisten im Himmel bliebe! Tandem nostra doctrina & fides ita prodiit in lucem per Confes-

Confessionem nostram, ut brevissimo tempore, mandato etiam Cæsaris, ad omnes Reges & Principes mitteretur, ibi multa præclarissimorum virorum ingenia in aulis fuerunt, die fingen diese Lehre gleich wie ein Zunder. Ita nostra Confessio & Apologia in summa gloria est edita. At illorum Confutatio in tenebris sordescit, ò qvam optarim, ut ipsorum confutatio in lucem prodiret! Wie wolten wir uns an den alten zurissenen Peltz machen/ und ihn also zu schütteln, daß die Fleck hin und her stieben solten! Sed ipsi oderunt lucem, Sie wollen nicht herfür/ wir haben ihnen da Friede und Einigkeit gnugsam angeboten / Sed ipsi superbissimè nolebant consentire, ideo oportet Papistas perire sine ulla misericordia. Sicut in Josua legitur, qvod Josua omnibus Civi-

Civitatibus pacem obtulerit, & nullam præter Gabaon pacem suscepisse, cæteras omnes eam excussisse, & ideo sine misericordia periisse. Ideo nostra illa Comitia omni laude digna sunt: Was alda verzehret isst worden / sol niemands gereiven. Qvia verbum Dei invulgatum est passim, contra omnium hominum, Cæsaris, Papæ & Epicureorum opinionem. Sie wolten unsere Lehr mit Gewalt gar dempffen/ da gieng sie erst an und auff.

¶. 32.

Unter diesem Augspurgischen Reichs-Tage / ist D. Martin Luthers Vater / Hanß Luther / Bürger im Thal Mansfeld / in GOtt selich entschlaffen. Im werenden Augspurgischen Reichs-Tage / haben etliche Oberländische Städte / so Zwinglii und Oecolampadii Lere vom Abendmahl des HErrn

Christi anhengig gewesen / der Käy. Maytt. und Ständen des Reichs / über diesem Artickel/eine eigene Confession überandwortet. Denn die Protestirenden Stände derhalben mit ihnen streitig gewesen/als ist Martinus Bucerus Prediger zu Straßburg / auß Augspurg zu D. Martin Luthern gegen Koburg geschickt worden / davon mit ihme sich zu unterreden/und ob eine Einigkeit darinnen zu treffen / welche denn hernach Anno 1536. gefolget ist. Sie werete aber nicht lange. Siehe *Histor. Syncret. P. 2. p. 578. Sect. VI. per tot.*

¶. 33.

Im Monat November/ist die Käy. Maytt. von Augspurg sampt dem Könige Ferdinando und andern Fürsten abgereiset nach Cöllen/dahin denn Ihr Käyserl. Maytt. alle 7. Chur-Fürsten durch Schrifft/auff den 21. Tag Decembris

cembris erfordert / alda einen Römischen König zu erwehlen / welche Wahl Chur-Fürst Johans zu Sachsen angefochten / und durch seinen Sohn / Hertzog Johans Friederichen / öffentlich dawieder hat Protestiren lassen. Daher denn der Anfang alles Unwillens / Feindschafft und Verbitterung des Hauses Osterreich / wieder den Chur-Fürsten zu Sachsen / und seinen Sohn / Hertzog Johans Friederichen erfolget. Den 22. Tag Decembris / ist von den Protestirenden Ständen / eine Zusammenkunfft und Tag angestellet worden / zu Schmalkalden. Und ist alda unter ihnen ein Bund und Einung angerichtet worden / haben auch durch Schrifft an den Käyser / die Wahl des Römischen Königes / angefochten.

¶. 34.

Es ward die Augsp. Confess. zuerst

ohne Vorwissen der Chur-und Fürsten/ ohne Benennung des Druckers und des Ortes / gedruckt; aber mit vielen Druckfehlern / und Enderung an unterschiedenen Orten. Darum ward Sie Anno 1531. mit allem Fleiß zu Wittenberg/ von Georg Rhau/ Lateinisch gedruckt in 4to. nach dem rechten Exemplar. Nachgehends ist Sie unterschiedlich nachgedruckt. Anno 1531. ist Sie in 8vo / aber von Philippo geendert; Anno 1537. ist Sie in Hagenau auch also geendert gedruckt. Sie ist auch vielfältig Teutsch außgangen. Als Anno 1532. zu Nürrenberg in 8vo. Item Anno 1570. daselbst. Churf. Johann Georg zu Brandenburg/ &c. hat ein Deutsches (mit dem Original übereinstimmendes) Exemplar Anno 1552. D. Dav. Chytræus in der Hist. der Augsp. Conf. Anno 1576. D. Georg Cælestinus in der Histor. Augsp. Conf.

Conf. 1576. deßgleichen drucken lassen / welche überein kommen. Dergleichen auch in den Editionibus des Concordien-Buchs / in der Vertheid. des Aug-Apffels; und sonst zu finden. Es hat aber hernach Philippus Melanthon / die Augsp. Confess. zusampt der Apologia auch gefelschet / und allerley Irthumb hineingebracht / und ist die von Anno 1540. die aller ärgste. Mit welcher Verfälschung die Protestirenden Stände und Lutherus nicht zufrieden gewesen. Sie ist auch in Griechische Sprache versetzt / von den Tubingischen Theol. gen Constantinopel gesandt. Siehe die *Acta Tubingensia, cum Ieremia Patr. Constantinopolitano.*

V. D. M. I. Æ.

Es. XL. 8.

Das Wort unsers GOttes bleibt Ewig!

Gottes Wort und Luthers Lehr /
Vergehen nun und nimmermehr!

Erstes Register.
Der Artickel der Aug. Conf.
Erster Theil.

Art.		pag.
I.	Von GOTT.	47
II.	Von der Erb-Sünde.	50
III.	Von CHristo.	51
IV.	Von der Rechtfert. des Sünders für Gott.	54
V.	Von dem Predig-Ampt.	56
VI.	Von guten Wercken.	57
VII.	Von der Kirche.	59
VIII.	Von den Heuchlern/Bösen und Guten in der Kirchen.	60
IX.	Von der Tauffe.	61
X.	Vom Abendmahl des HErrn.	62
XI.	Von der Beicht.	63
XII.	Von der Buß.	64
XIII.	Vom Brauch der Sacrament.	66
XIV.	Vom Kirchen-Regiment.	67
XV.	Von Kirchen-Ceremonien.	67
XVI.	Vom Weltlichen Regiment.	69
XVII.	Vom Jüngsten Gericht.	72
XVIII.	Vom Freyen Willen.	73
XIX.	Von Ursach der Sünde.	77
XX.	Vom Glauben und guten Wercken.	78
XXI.	Vom Heiligen-Dienst.	86

Andrer Theil.

XXII.	Von beyder Gestalt des Sacraments.	91

XXIII. Vom Ehestand der Priester. 93
XXIV. Von der Messe. 102
XXV. Von der Beicht. 110
XXVI. Vom Unterscheid der Speise. 114
XXVII. Von Kloster-Gelübden. 124
XXVIII. Von der Bischoffe Gewalt. 142

* * *

D. Balthas. Mentzeri
ARGUMENTUM ARTICULORUM
Augustanæ Confessionis.

1. Est *Pater*, & *Natus*, sanctum & *Flamen*, *Deo unq.*
2. Infecit *peccati* homines contagio cunctos.
3. *Christus homo Deus* est, Rex cœli, hominumq; *Redemtor.*
4. Non nisi *credenti* Christus *peccata remittit.*
5. Ex *Verbo* & Sacramentis fiducia crescit.
6. Est *operum* alma fides genitrix, nutrixq; *bonorũ.*
7. Sanctorum cœtus vera est *Ecclesia* Christi.
8. *Prava* ministerium non tollit *vita ministri.*
9. Per *Baptismæ* Dei confertur gratia nobis.
10. In *Cœna* est Corpus præsens & Sangvis Jesu.
11. Utilis in sancto vigeat *Confessio* cœtu.
12. Cũ tua te peccata premũt, *convertere* supplex.
13. Signa voluntatis sunt *Sacramenta* Paternæ, Quæ sunt *devota suscipienda fide.*
14. In cœtu sacro haud *doceat*, nisi *rite vocatus.*
15. *Innocuos* servare decet pulchro ordine *ritus.*
16 *Jura Magistratus* observa, & subditus esto.
17. Mortuus & vivus stabunt sub *judice Christo.*

18 Ex se non valet *arbitrium* curare salutem.
19. Naturæ Deus est, non *peccati* ullius *autor*.
20. Vera *fides opera* haud prohibet, sed plurima *gignit*.
21. Rite *coiit sanctos*, similis qvi redditur illis.

Herr *D. AUGUST. PFEIFFER.* in Hist. & Oeconom. Aug. Conf. hat sie also in Teutsche Reim gefasset.

Die Lehr-Artickel.

GOtt (1) spricht den armen Sünden Knecht (2)
Von wegen seines Sohns (3) gerecht (4).
Treibt ihn durchs Wort (5) zum Ghorsam (6) an/
In seiner Kirch (7) hält man sich dran. (8)
Tauff (9) und Nachtmahl (10) kommt dem zu gut
Wer Sünd bekennt/(11) und Buße thut.(12)
Glaub (13) solches GOttes Priestern (14) frey/
Halt Kirchen-Bräuch (15) und Policey. (16)
Der Richter kompt/(17) folg nicht dem Willn (18)
Zur Sünd (19) tracht gutes zu erfülln. (20)
Wer dieses wol behalten kan/
Darff keinen Heilgen ruffen an! (21)

Die Artickel von den Mißbräuchen.

Das Nachtmahl wird halb außgespendt.(1)
Die Priester-Eh dazu geschändt. (2)
Man hält viel auf der Messen Tand/[3]
Die Ohren-Beicht wird hoch gespannt. [4]
Das Fleisch-Verbot ist auch dabey. [5]

Dazu

Dazu die strenge Müncherey. [6]
Und der Prälaten Tyranney. [7]
GOtt Lob! daß wir davon seyn frey!

II. Register.

Etlicher Autorum, so entweder die Historiam der Augsp. Confession/ oder Commentarios über Sie geschrieben/und Sie wieder die Wiedersacher geschützet haben.

M. ADAMI *in Vita Lutheri. Philippi &c.*
ARGENTORATENSES Theologi, D. Johann Schmid, und D. J. G. Dorscheus. *Disert. Secular. de August. Confess. Anno 1630.*
D. A. CALOVIUS in *Critico sacro.*
Exegemate Aug. Conf.
D. J. B. CARPZOVIUS *in Isagoge Libror. Symbol.*
D. M. CHEMNITII, D. SELNECCERI, D. T. KIRCHNERI, gründl. warhaftige Historia von der Augsp. Conf. wieder des getichteten Ambrosii VVolffii gefälschte Historiam.
D. D. CHYTRÆUS. *in Histor. August. Confess.*
D. G. COELESTINUS *in Histor. Comit. August. sive Augustanæ Confess.*
D. J. DEUTSCHMANN *in Repet. August. Conf. Discuss. Anatomiæ Aug. Conf. per Thom. Henrici tentatæ.* It. *Apologia Aug. Conf. Anti-Crociana.*
EISLEBIENSES *Tomi II. Op. Luth. in Relat. Histor. cujusvis Anni*, ex quibus eadem translata in Tomos ALTENBURGENSES.

D. W. FRANTZII *Disputationes in Aug. Conf.* Photinianis præprimis oppositæ.
D. A. GRAVVERI *Prælect. in Aug. Confess.*
D. L. HUTTERI *Aug. Conf. Analysis. Disp. 23.*
D. D. LOBECHII. *Disput. in Aug. Conf.*
D. J. MARTINI *Collegia Disp. in A. C.*
M. MATHESIUS *in Vita Lutheri.*
D. B. MEISNERUS *Conc. in A. Conf.*
D. B. MENTZERI *Exegesis, Aug Conf.*
— *Collatio A. C. cum doctrina Calvin. Tom. I, Disp. Giessenf. IX. X. & Operum T. 1. p. 309.*
— *Defensio Collationis A. C. contra Urb. Pierium, & Ludov. Crocium.*
— *Examen Censuræ Crocianæ de Collatione.*
— *Anti-Crocius ad 3. Prior. Art. A. Conf.*
D. G. MTLII, Augustanæ Conf. Explicatio.
D. A. OSIANDRI *Histor. Eccles. Cent. XVI.*
D. A. PFEIFFER in Histor. & Oeconom. A. C.
L. A. RECHENBERG *in Append. ad LL. Symbol.*
J. SAUBERTUS *in Mirac. A. Conf.*
Theologi SAXONICI in der Vertheidigung des Aug. Apffels.
— — Haupt-Vertheidigung des Aug. Apfels.
J. SLEIDANUS *in Comm. de Statu Religion.*
M. Nicol. STERGER in der Grundfest. der Aug. Conf.
D. A. VARENIUS. *in Exegesi, Aug. Conf.*
D. J. VVIGANDUS *in Histor. Aug. Conf. & Præfat. in August. Confess.* ex antiqvissimo & fide dignissimo exemplari recusam.

VVir-

VVIRTENBERGENS. Theol. Acta, de *August. Conf. cum* Hieremia *Patriarcha Constantinopolitano.*

J. VVOLFFIUS *in Lection. memorabil. Tomo II.*

A VVOLFFII (Personati, qvi erat Christoph. Hardesianus Syndicus Noribergensis) Historia der Augsp. Conf. *Vide supra Chemnitium &c.*

Mehr der Autorum wird ein begieriger Leser in Hrn. M. Martini *LIPENII Bibliotheca Theologica* finden.

Drittes Register der Biblischen Sprüche/ welche im Text/und Harmonie der Augsp. Conf. angezogen.

Genes.			
Cap.	vers.	pag.	lit.
I.	—	49.	g.
II.	18.	71.	h.
—	—	130.	
VI.	5.	51.	c.
VIII.	21.	51.	c.
IX.	6.	71.	c.
XV.	6.	55.	d.
XVII.	1.	49.	d.
—	10.	66.	
XXIII.	16.	171.	e.
XXVIII.	3.	49	d.
XLVII.	16.	71.	e.

Exodi.			
cap.	vers.	pag.	lit.
XV.	3.	71.	d.
XX.		58.	a.
Levitici.			
IV.		63.	
V.		63.	
XXIV.	13.	71.	c.
Deuternomii.			
I.	17.	71.	a.
IV.	35	49.	a.
VI.	4.	49.	a.
—	13.	71.	f.
XIX.	19.	71.	c.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693/phys_0207
DFG

cap.	vers.	pag.	lit.
XX.	1.	71.	d.
XXX.	6.	76.	b.
XXXII.	4.	77.	a.
Josuæ VII.	19.	63.	
—	20	—	
2. Samuelis.			
VII.	19.	53.	c.
XII.	13.	63.	
—	—	65.	a.
1. Reg. VIII.	46.	51.	b.
2. Paralipom.			
XVIII.	16.	53.	c.
Jobi IV.	18	51.	b.
XIV.	4.	51.	b.
Psalmo.			
II.	7.	53.	a.
V.	5.	77.	a.
VI.	3.	65.	b.
IX.	8.	73.	a.
XIV.	3.	51.	b.
XVI.	10.	53.	h.
XVIII.	35.	71.	d.
XIX.	13.	63.	
—	—	112.	
XXV.	8.	76.	b.
XXXII.	6.	65.	a.
XXXIII	5	49.	b.
—	6.	49.	b.
—	—	49.	g.
XXXIV.	13.	58.	a.
—	—	66.	d.
XXXVI.	6.	49.	f.
XXXVII.	5.	113.	
XXXVIII.	3.	65	b.
XLV.	7.	60.	a.
—	8.	77.	a.
XLVI.	3.	60.	a.
LI.	2.	65.	c.
—	4.	—	b.
—	7.	51.	c.
—	8.	57.	b.
—	19.	65.	b.
LXVIII.	12.	57.	a.
XXCVII.	6.	57.	a.
XC.	3.	49.	c.
XCIII.	5.	60.	c.
XCVIII.	10.	73.	a.
CIV.	24.	49.	e.
CX.	1.	53.	k.
CXIX.	46.	190.	
CXXXV.	1.	49.	f.
CXLIII.	3.	51.	b.
CXLIV.	1.	71.	d.
—	9.	71	d.
—	10.	71.	d.
CXLV.	15.	49.	h.

cap.	vers.	pag.	lit.
Proverbiorum.			
VIII.	14.	71.	a.
XIX.	14	71.	h.
—	25.	71	c.
XX.	9.	51.	b.
—	30	71.	c.
XXI.	11.	71.	c.
XXIV.	16	65	a.
XXXI.	14	71.	e.
Esaiæ			
I.	6.	58	a.
VI.	1.	49	b.
IX.	6.	53.	c.
—	—	65.	b.
XXXIV.	9	73	f.
XLI.	27.	57.	a.
XLIII.	24	55.	c.
XLIV.	6.	49.	a.
XLV.	23.	71.	f.
LIII.	5.	55.	c.
—	11.	53.	e.
—	13.	53.	f.
LIX.	2.	77.	a.
—	21.	60.	a.
LXIV.	6.	51.	b.
LXVI.	24.	73,	f.
Jeremiæ			
III.	12.	65.	a.
—	15.	57.	a.
—	31.	65	b.
XIV.	20.	65.	b.
XVII.	9.	112.	
XXII.	3.	71.	b.
XXIII.	4.	57.	a.
—	21.	67.	
—	30.	67.	
XXIV.	7.	76.	b.
XXXI.	18.	76.	b.
—	21.	65.	a.
XXXII.	15.	71.	e.
XLIV.	4.	57.	a.
XLVIII.	10.	71.	c.
Ezechielis			
III.	17.	57.	a.
XVIII.	21.	65.	a.
—	32.	65.	a.
XX.	43.	65.	b.
XXXIII.	30.	76.	a.
XXXVI.	26.	76.	b.
XXXVIII.	31.	65.	b.
Danielis			
II.	20.	49.	e.
—	—	71.	a.
VII.	13	73.	a.
IX.	16	65	e
—	17	—	—
—	18	—	—

cap.	vers. p. lit.
IX.	19. 55. a. b.
—	— 58 b.
	19. 65. c.
Hoseæ	
VI.	1. 65. c
XIII.	14. 55. c.
Joëlis	
II.	13 49. f.
—	— 65 b.
—	23. 57. a.
Amos	
VIII.	11. 76. a.
Habacuc	
II.	4 55. d.
Zachariæ	
VII.	9. 71. b.
VIII.	17. 77. a.
Malachiæ	
IV.	1. 73. d.
—	2. — e.
Sapientiæ	
V.	16. 73. e.
Tobiæ	
II.	12. 87. b.
Matthæi	
I.	20. 53.
—	21. —
—	23. — b.
III.	6. 63.

cap.	vers. p. lit.
—	8. 64. —
—	8. 66. d.
—	16. 49. b.
—	16. 53. a.
	18 63
V.	16 66 d
VI.	21 65 a
VII.	15 148
—	17 58 a
—	17 66 d
—	21 —
—	22 —
—	23 61 b
VIII.	10 78 a
IX.	37 57 a
XI.	22 — —
—	24 73 a
XII.	31 65 a
XIII.	27 — —
—	37 61 b
—	45 71 c
XV.	2 68 b
—	9
—	11,120 —
—	13 — —
—	14 155 —
—	28. 87 a
XVI.	18 60 a

cap.	vers. p. lit.
——	27. 54. l.
XVII.	5. 53. a.
——	20. 71. a.
	21. 122.
XIX.	13. 62. c.
——	14. 62. c.
XII.	10. 61. b.
——	21. 71. a.
——	42. 53. k.
——	42. 73. a.
——	43. 53. k.
——	44. 53. k.
XXIII	2. 61.
——	3. 61.
XXIV	13. 8.
——	30. 54. l.
	31. 54. l.
XXV.	31. 73. b.
——	34. 73. c.
——	41. 73. d.
——	41. 73. e.
——	46. 73. f.
XXVI.	26. 57. c.
——	26. 63.
——	27. 63.
——	27. 91.
——	64. 54. l.
XXVIII.	19. 49. b
——	19. 57. a.
——	19. 62. a.

cap.	vers. p. lit.
Marci	
I.	15 65. a.
VI.	20. 16. a.
VII.	1. 68. b.
——	15. 68. b.
XIV.	22. 57. c.
——	22. 63.
XVI.	16. 62. a.
——	—66.
——	19. 53. i.
——	--- --- k.
Lucæ	
I.	31. 53. a.
II.	7. 53. b.
——	10. 53. b.
——	11. 53. b.
III.	14. 71. d.
X.	16. 148.
XII.	14. 146.
XV.	7. 65. a.
——	10. 65. a.
XVI.	26. 73. f.
XVII.	10. 55. a.
——	-- 58.
——	20. 58. b.
XVIII.	8. 34
——	13. 65. c.
XXI.	34. 122.
XXII.	19. 57. c.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693/phys_0211
DFG

cap.	vers.	p.	lit.
---	---	63.	
---	31.	65.	a.
---	32.	65.	a.
---	57.	65	a
---	61	65	a
---	62	65	a
XXIV.	51	53	i
Johannis			
I	14	53	a
---	29	53	e
II	19	53	h
III	3	62	a
---	5	60	d
---	5	51	f
---	6	51	e
---	6	51	f
---	15	54	l
---	16	54	l
---	17	54	l
---	18	54	l
---	16	55	b
---	---	---	c
---	---	---	d
V	22	73	a
---	27	73	a
---	28	73	b
VI	29	76	b
---	44	76	b
---	37	65	a
---	40	65	a
---	47	55	d
VIII	31	60	c
---	44	77	a
---	47	60	c
---	---	101	
X	27	60	b
---	---	---	c
---	28.	60	b
XV	5	76	b
---	---	86	
XVI	12	150	
XVIII	36	146	
XX	21	57	a
---	---	144	
Evangeliſtarum Hiſtoria Paſſionis.			
---	---	53	d
Evang. *Hiſtoria* Reſurrectionis.		53	h
Actorum			
I	9	53	i
---	11.	73.	a.
II	27.	53.	h.
---	38.	62.	c.
---	42.	60.	d.
IV	12.	55.	c.
---	19.	71.	
X	42.	73.	a.

cap.	vers. p. lit.	cap,	vers pag. lit.
- -	44. 57. d.	---	5 55 d
XIII.	9. 76. a	---	6 58 b
---	38 55 d	---	8 66
XV.	10 120	---	26 55 c
---	10 153	V	1 81
---	29 150	---	1 65 c
XVI.	15. 62 c	---	2 65 c
XVII.	30 65 a	---	6 55 c
XVIII.	8 62 c	---	12 51 a
XX.	28 57 a	---	--- --- b
XXIV.	15 73 b	---	12 77 a
---	25 --- a	---	18 --- ---
Epistolæ ad Romanos		---	19 51 a
I	16 144	---	19 77 a
---	17 55 d	VI	4 66 d
II	14 76 a	VII	7 51 d
III	3 61 c	VIII	5 73 d
---	4 61 c	---	31 seq. 87
---	10 76 b	---	31 54 l
---	20 55 a	---	32 54 l
---	20 58 b	---	33 53 f
---	22 55 d	---	33 54 l
---	23 51 b	---	34 54 l
---	24 55 b	X	2 76 a
---	--- --- c	---	14 67
---	--- 55 ---	XI	36 49 h
---	28 55 d	XIII	1 71 a
IV	--- 55 ---	---	4 71 c
---	3 87 a	XIV	10 54 l

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693/phys_0213
DFG

cap.	vers.	p.	lit.
---	12	--	m
---	17	120	
---	23	58	a
---	23	65	c
XV	4	87	b
XVI	25	57	b
I Corinth.			
I	16	62	c
---	30	55	c
II	7	57	b
---	14	74	
---	14	76	b
VI	3	73	e
VII	2	12	
---	14	71	b
XIII	5	49	a
X	15	63	
---	16	--	
---	17	60	d
XI	19	61	b
---	23	57	c
---	26	66	
---	26	91	
--	--	108	
XII	3	76	b
XIV	31	158	
---	33	68	a
---	34	158	
---	40	68	a

cap.	vers.	p.	lit.
XV	3	53	h
---	4	53	h
II Corinth			
III	5	76	b
V	21	55	c
X	4	146	
XIII	8	148	
---	10	154	
Epist. ad Galatas			
I	4	55	c
---	8	148	
II	16	55	d
---	--	58	b
III	10	55	a
---	--	58	b
---	22	51	b
---	22	55	d
---	24	55	d
---	26	62	b
IV	4	53	c
---	--	55	c
V	1	156	
---	4	136	
Ad Ephesos			
II	3	51	c
---	4	seq 55	b
---	8	80	
---	8	76	b

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693/phys_0214
DFG

cap.	vers	p.	lit.
---	10	76	b
---	10	58	a
---	20	60	c
IV	4	60	
——	9	53	g
——	10	57	a
——	22	66	d
V	25	60	d
——	26	60	b
Ad Philippenſes			
I	6	76	b
II	13	67	b
III	20	146	
IV	8	58	a
Ad Coloſſenſes			
I	13	55	c
——	17	49	h
——	25	57	b
II	16	120	
——	16.	154	
——	20	154	
III	9	66	d
I Theſſal			
IV	6	71	c
II Theſſal			
I	7	73	d
——	8	73	f
I Timoth			
II	5	53	f

cap	vers	p,	lit.
——	5	87	
——	14	77	a
——	15	71	h
III	2	96	
——	16	53	c
IV	1	121	
——	1	101	
——	3	101	
IIad Timotheum			
I	9	55	b
II	19	66	d
——	20	61	b
——	22	58	a
IV	7	73	c
——	8	73	c
——	8	4	
Ad Titum			
I	14	155	
II	14	58	a
III	4 seq	55	b
——	5	62	b
——	8	58	a
Ad Hebr			
I	3	49	h
II	17	53	f
V	4	67	
VI	12	87	b
——	16	71	f
VII	27	53	c

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693/phys_0215
DFG

cap.	vers	p.	lit.
IX.	12	53	e
—	27	73	a
—	28	73	c
X	12	106	
—	14	106	
	1	83	
XI	16	65	a
XII	14	58	a
XIII	4	71	h
—	7	87	a
I. Johannis			
I.	7	51	f
II.	1	51	f
—	1	87	
—	2	87	
—	2	55	c
—	16	77	a
III	8	51	a
—	8	77	a
V	7	49	b
II. Johannis			
	9.	60	c

cap.	vers	p.	lit.
I. Epist Petri			
II.	24	53	e
III.	18	53	g
—	19	53	g
—	20	53	g
V.	4	5	
II. Epist. Petri			
II	4	73	a
III.	9	65	a
Epist Jacobi			
V	10	87	b
—	16	63	
Epist Judæ			
	6	73	e
Apocalypseos			
I.	7	73	a
II	5	65	a
—	10	73	c
III	8	4	
—	11	3	
IX	6	73	f
XIV	11	73	f
XX	10	73	f

Vierd=

Vierdtes Register

Der Dinge/ so in der Augsp. Confess. und Historia derselben zu finden.

A.

Abendmahl/ darinn ist wahrer Leib und Blut Christi. 62.
Ablaß-Kram giebt Anlaß zur Reformation. 9. wird bestätiget 12.
Absolution/ wie tröstlich. 110. wie hoch zu achten. 111. 114.
Adrianus VI. sucht Lutherum vergebens zum Wiederruff oder Feur. 17.
Agricola Urheber der Gesetz-Stürmerey. 27. erkennet/ und verdammet seinen Irthum. ibid.
Allotrio-Episcopi. 145
Ambrosius von der Rechtfertigung ohne Werck 58.
Antinomiæ Anfang. 27.
Apologia Aug. Confess. übergeben. 189.
Aragonischer König erhält Dispensation wieder sein Gelübde. 131.
Arianer. 48.
Aufsätze der Papisten. 153. sind unrecht. ibid. 154. 156. 162. 163. Siehe Traditiones.
Augspurgsche Confession von Luthero concipirt. 31. Oeffentlich vorlesen. 36. übergeben 176. Ist nicht verlohren 6. 169 hat nicht alle Mißbräuche. 166. nichts wieder Gottes Wort/ und die Christliche Kirche 167. dero Verwanten erbieten sich zu mehrer Deduction. 168. Ist nach dem ersten Exemplar gedruckt 170 seq. in viel Sprachen

Sprachen versetzt. 176. 177. an viele Höffe kommen. 177. wollen die Papisten refutieren/ auch mit Blut. 178. Ist herrlich publicirt. 190. 192. Vielmals gedruckt. 196. von Ph. Melanchton eigenmächtig geendert. 5. 196. Ihre Wiederlegung 179. wil man nicht herauß geben. 179. 191. Ihre Artickel in Lateinischen Versen zum bessern Behalt. 199. auch in Teutschen Reimen. 200
Augspurgscher Reichstag angesetzt. 30 geht an 33 ist zu Ende/ 190.
Augustini Lehre/ daß wir allein durch Christum gerecht seyn. 86. Vom Freyen Willen. 74 Vom Glauben 83. 84 Von Traditionibus 118. Verbot den Bischoffen wieder Gott nicht zu gehorchen. 149. Von denen die außm Kloster freyen 134.

B

Bann ist Bischöflicher Gewalt. 147
Baurenn Krieg. 19, 20
Bayer Sachs. Cantzler liefet die A. C. 37
Beicht beyzubehalten/ 63/ doch nicht aller Sünden insonderheit. ibid Nicht abgethan 110 114. Vormahls nicht recht gelehret. 111 Zur Particular-Beicht aller Sünde niemand zu zwingen. 112 auch nach Chryloft. Meinung. 113 auch dem Corp. Canon. ibid.
Beständigkeit wird recommendirt 3. 4
Billicanus schreibt wieder Zwinglii Lehre. 22
Birckhaimer wieder Zwingl. Lehre ibid
Bischöffe Gewalt ist nicht weltlich 142 daher große Kriege. ibid und andre Irrthum ibid ist längst gestrafft

gestrafft 143 was sie sey. 143 145-147 wird durchs Predig-Ampt getrieben 145 hindert das weltl. Regiment nicht 145 sol mit der weltlichen nicht vermenget werden/ibid. nicht in ein frembd Ampt greiffen ibid. Ihre weltliche Gewalt ist nicht auß Göttl. Rechten 147 149 Ob sie Ceremonien anrichten mag/ 149 seqq.
Bischöffe Geborsam woher er gefallen. 163. sollen unbillige Beschwerung fallen lassen 164. wo nicht so gehorcht man ihnen unbillig 165.
Braunschweig wird Evangelisch. 26
Brentius wieder die Zwinglianer 22
Brüder/der falschen Art. 16
Bugenhagen weicht nicht vor der Pest. 25
reformiret Braunschweig/Hamburg nnd Goßlar 26
Bündnüß wieder die Lutheraner 23
Buße ist Reu und Glaube 64 kompt auch denen so nach der Tauffe gesündiget/ zustaten 64. darauff folgt Besserung/als eine Frucht. 64

C

Cajetanus Legatus des Pabsts. 11
Campegii Rede auf dem Reichs-Tag zu Augsp. 34
CAROLUS V. Käyser erwehlt 13. schreibt einen Reichs-Tag auß 15. nimmt Rom ein 24. Zum Longobarder König gekrönet 30. setzt den Reichs-Tag gen Augsp. an ibid. kommt gen Augsp. 32 Verbeut das Predigen der Luther. 32 33 seine Christl. Rede ibid. communicirt ibid. begehret der Protestirenden Bekäntnüß 35. nimmt selbst

selbst das Exemplar der Augsp. Conf. zu sich. 176. drohet den Protestirenden 180. suchet friedlichen Außgang des Reichs-Tages 187. wil ein Concilium befordern 186. Gibt den Ständen Abscheid 188. 190. den Protestirenden auch Bedenckzeit. 185
Carolstadii Schwarm. 15. 16. zu Orlamünd. 18. außgeboten. 19. Berengarianismus. 19. wil fromm werden. 21. betriegt Lutherum ibid. bittet D. Jonam, Philippum und Lutheri Hauß-Frau zu Gevattern. 23 hat doch die Tauffe geschmähet ibid.
Casteyung welche die rechte sey. 121. wozu sie sey. 122.
Ceremonien dürffen nicht allenthalben gleich seyn 59. 60. welche zu halten. 67. nicht zu halten. 68. wozu eingesetzet. 104. woher ihre Menge / 114. wie und wozu sie verbinden. 123. sind allezeit frey gewesen. ibid. ihre Ungleichheit trennet die Kirche nicht. 123. 124. verdienen nichts. 151
Chiliasmus verdammet 72
CHRISTUS / wer er sey / was er gethan / gelitten / und wozu 51. sein 1000-Jähriges Reich vorm Gericht / verworffen 72 Er allein unsere Versühnung. 80 87 Macht allein ruhig Gewissen 81 nicht allein für die Erb-Sünd gestorben 105 Sein Todt das einige Opfer 106. Verdienst nicht predigen / macht Verzweifelung 117.
Chrysostomus von der Messe 108. verbietet die Erzehlung der Sünde. 113
Clemens VII sucht Lutherum zu dämpffen 18

Conci-

Concilium verlangt. 43. ſeqq. wie es ſeyn ſoll. 45. von Carolo V. verſprochen. 186. Nicænum approbiret 47. das zeugt von der rechten Meſſe 109.
Creutz iſt die rechte Caſteyung. 121

D.

Diſpenſationes wie nötig. 131
Donatiſten Lehre. 61

E.

Ehe. Siehe auch Prieſter-Ehe.
zur Vermeidung der Hurerey. 94.
ohne dieſelbe zu leben nicht allen möglich. 95. den Kloſter-Jungfern von Cypriano gerahten. 102. ſol allen frey ſeyn. 129. nach GOttes Befehl. 130. derer/die vor ihm im Kloſter geweſen/ſol man nicht zerreiſſen. 133.
Ehelich ſeyn. 69
Einlaß zu Augſpurg. 181
Eliſabetha Churfürſtin zu Brandenb. Evangeliſch/ und was ihr begegnet. 26. hält ſich oft in Lutheri Hauß. 26. 27
Engliſche Bücher verworffen. 6. Schweiß. 29
Eraßmus wieder Lutherum. 25
Evangelium was. 56
Eunomianer. 48
Eyd thun. 69

F.

Faſten/ſol verdienſtlich ſeyn. 116 die rechte. 121. verdienet aber nichts. 122. wen zu halten. ibid. wie verworffen. ibid.
Fleck D. hat die Univerſität Wittenberg gewe-

K het. 10

het. 10. freuet sich über Lutheri Reformation. ibid.
vermahnet Lutherum. 11
Freude über Lutheri Reformation. 10. 11
Friedrich Churf. zu Sachsen verbittet Lutheri Citation gen Rom. 11. verschafft ihm sicher Geleit auf den Reichstag zu kommen. 14. giebt Luthero Tuch zum Priester-Rock. 20. stirbt. 20.
Fürsten-Stand den Papisten ungeistlich. 116

G.

Gelübd in der Jugend gethan ob sie verbinden. 102
Siehe Kloster-Gelübd.
Georg Marggraff zu Brandenb. Evangelisch. 27
Gerechtigkeit und Frömmigkeit kompt auß dem Glauben. 135. wird im Pabstum nicht gelehret. 138. des Glaubens/der vornehmste Artickel. 157. weil sie nicht lauter gelehret/hat alle Päbstliche Irthümer bracht. 161. Siehe Rechtfertigung/ Wercke.
Gericht des Hn. Christi / giebt den Frommen ewiges Leben/dem Teuffel ꝛc. ewige Verdamnüß. 72
Gersons Klage über die Traditiones 118. wieder der Münche Vollkommenheit 141
Gesetz-Knechte gemacht. 152
Glaub/e Historischer/macht nicht selig. 82. *seqq.* gerechtmachender. 97. *seqq.* an Christum bey der Messe vergessen. 106. ist über alle Werck. 115 macht allein gerecht. ibidem
Glaubens-Lehre vornehmlich zu predigen. 7. im Pabstum lange nicht getrieben. 79 81. warumb zu predigen. 82. woher sie außblieben 151. verbietet nicht gute Wercke. 85 Glimpff

Glimpff hilfft nicht allezeit. 12
Goßlar wird Evangeliſch. 26
GOtt/ſein Weſen/Perſonen/Eigenſchafften 47.ſeq
gefällig ſeyn/ wircket allein der H. Geiſt. 74
Gottesdienſt/welcher der höchſte 87
Gut/eigen haben 69

H

Hamburg wird Evangeliſch 26
Häußlicher Stand denen Papiſten ungeiſtlich 116
Heiligen/der ſol man gedencken/den Glauben zu
ſtärcken/Exempel zu nehmen. 86. ſol man nicht
anruffen. 87
Henricus VII König in Engeland ſchreibt wieder
Lutherum. 16
Heuchler in der Kirche 61

I

Johann Churfürſt zu Sachſen/läſt die Kirchen re-
formiren. 27. iſt der erſte auffm Reichs-Tage zu
Augſp. 31. 32. läſt daſelbſt Lutheriſch predigen 33
wil ſein Bekäntnüß leſen laſſen. 35. läſt es verle-
ſen. 36. Seine Beſtändigkeit. 180. 187 bleibt dem
Käyſer zugefallen länger in Augſp. 188. zieht
weg. 189
Joviniani Lehre. 111
Irenæi Spruch von Ungleichheit der Faſten. 114

K

Kauffen/verkauffen. 69
Käyſer [Leonhard] Märtyrer. 24
Keuſchheit ob ſie ins Menſchen Vermögen 113
Kinder ſollen getaufft werden. 62. gebähren/ erzie-
hen/iſt den Päpiſten ungeiſtlich. 116 Kirche

Kirche muß allezeit seyn/was sie sey/ihre wahre Einigkeit. 59 60.
Kirchen-Ordnung muß gehalten werden. und wie 158. 159.
—— Visitation in Sachsen 25
Kleider-Verdienst. 116
Kloster-Leben woher. 82. 140
Kloster-Gelübde 124. wieder Gottes Wort/und des Pabstes Recht. 115. 126. sind ein Gefängniß. 125 vor Jahren. ibid. der Jungfrauen. 126 Mißbrauch ibid. haben viel erkand. 127 der Tauffe gleich. ibid. Ihr großer Verdienst. 127. 128 129. 136. Stand der Vollkommenheit. 129. 137. wie Sie unbündig 130. 136. dawieder gedispensirt. 131 sol in müglichen Dingen seyn. 132. dazu beredet/gezwungen. 131 werden vom Geistl. Recht zerrissen. 133 Von GOttes Wort/und auß andern Ursachen. 134. Mindern Christi Verdienst 135 beschweren das Gewissen/derer/die nicht gelobet. 139 Irthum dabey. 141
Krieg führen. 69

L.

Lehre urtheilen ist Bischöfl. Gewalt. 147
Lehren ohne Beruff sol niemand. 67
Leo X. citirt Lutherum. 11
Levitischer Gottesdienst im Pabstum. 152. 160
Luther hat das reine Wort ans Licht bracht. 4 von GOtt zur Reformation des Pabstumbs verordnet. 9. schreibt Anno 1517. wieder den Ablaß. 9. 10. der Schwaan davon J. Huß geweissaget. 11. gen

gen Rom citiret. 11. erscheint vor Cajetano 12. wil nicht revociren. ibid. appellirt an den Pabst ibid verdammet. ibid gen Rom citiret. ibid. appellirt an ein frey Concilium. ibid. gen Rom begehrt. 13 colloqvirt mit D. Eck ibid. verbrent des Pabst decret. ibid. erscheinet zu Worms. 14. wil nicht revociren. 14. sitzt im Pathmo. 15. kompt wieder gen Wittenberg. 16. antwortet Henrich VII. hart 16. wie er sich verandwortet. 17. erkläret Caroli V. Edict. 17. wie auch noch einanders. 18. antwortet den Ingolstätern. 28. wieder Münzern. ibid.

Lutherus richtet nichts auß mit Carlstadt. 19. 23. schreibt wieder der Bauren Aufruhr. 19. zieht seine Münchs-Kappe auß. 19. richtet Priester Ordination an. 20. heyrahtet. ibid. wieder Zwinglium und Oecolampad. 21. schreibt gelinde an Henrich VII. und H. Georg. 21. schreibt eine Trost-Schrifft an Leonh. Käyser. 24. an die zu Hall. 24. visitirt die Kirchen. 25. schreibt Catechißmum. 25. 28. Kranck/in Anfechtung. 25. antwortet Erasmo nicht. 25. schreibt wieder die Sacramentirer. ibid. weicht nicht vor der Pest. ibid. schreibt sein groß Bekäntnüß vom Abendmahl. 26. verteutscht die Bibel. ibid. streitet mit H. Georg. ibid. dempft die Gesetz-Stürmerey. 27. schreibt vom Türcken-Krieg. 28. nimt die Zwinglianer nicht alß geistl. Brüder an. 30. bleibt zu Koburg. 31. 189. gibt Raht und Schrifft zur Augsp. Conf. 31. schreibt zu Koburg schöne Bü-

cher. 189. redet/was zu Augspurg außgerichtet 191. wil sich gern an den zerrissenen Pabst-Peltz machen. 192.
Lutheri Vater stirbt. 193

M.

Mahometisten. 48
Manicheer-Lehre. 48
Marpurgisch Colloqvium. 29
Maximilianus I hält Reichstag. 11. stirbt. 12
Melanthon (Phil.) hat die Augsp. Confession verfälschet. 5. disputirt zu Marburg. 29
Menschen-Gebot und Gelübd/kan Gottes Gebot nicht aufheben. 101
Messe Teutsch gehalten. 22. nicht abgethan. 103. wird/und wie gehalten. ibid. war vor Zeiten ein Jahrmarckt. 104. wie sie gefallen. ibid. ist kein Opfer für die wirckliche Sünde. 105. für viele/ob sie so gültig alß vor einen. 105. woher ihre Menge. 105. 106. Ist wieder die Lehre von Vergebung der Sünde durch den Glauben. 107. kein Opffer für Lebende und Todte. 108 wird nach altem Kirchen-Brauch gehalten. 108 die ist nicht zu verkätzern. 109. Vorzeiten nicht täglich gehalten. 110.
Miltitz (Carl von) 13
Mißbräuche von den Protestirenden geendert. 90 im Pabstumb sehr viel. 166. davon siehe den gantzen andern Theil der Aug. Conf. p. 90. seqq.
Münche sehen Lutheri Reformation ungern. 11

N.

Novatiani versagen die Absolution denen/die nach der Tauffe sündigen. 65. Nürren-

Nürnenberg Evangeliſch. 27. Reichstag daſelbſt. 22. 23.

O.

Obrigkeit eine Göttl. Ordnung. 69. 70. ſol man gehorchen. 71. ohne wo es wieder GOtt iſt. 71. Ihr Stand im Pabſtum verachtet. 110. 128. ſiehe auch/Weltliche Gewalt.

Oecolampadii Lehre. 21

Oſterfeſt zu unterſchiedener Zeit gehalten. 123

P.

Papiſten müſſen ſelbſt bekennen/die Lutheraner lehren beſſer von der Buß/ alß Sie. 112. Ihre Practiquen wieder der Luther. predigen. 32. wieder Chur-Sachſen. 187

Papiſtiſchen Fürſtens Eyfer wieder die Lutheraner 178. und wie er beantwortet. ibid.

Pelagianer halten die Erb-Sünde nicht für Sünde. 51. Lehre vom Freyen Willen verworffen. 76.

Persona was. 48

Peſt in Wittenberg. 25

Philipp Landgr. zu Heſſen/läſt in Augſp. Lutheriſch predigen. 32. zieht des Nachts von Augſp. 181

Pius II. Pabſt vor die Prieſter-Ehe. 97

Predig-Ampts Abſehen. 56

Prieſter heyrahten. 17. ihre Boßheit hebt die Kraft der Sacrament nicht auf. 61

Prieſter-Ehe; der Verbot hat große Unzucht und Klage verurſachet. 93. 95. 97. 100. warumb von Lutheranern behauptet. 94. 95. iſt vormahl im Brauch geweſen. 96. wen ſie im Teutſchen Land verboten. ibid. darüber ein Biſchoff zu Meintz

ſchier

schier umbbracht. 1 bid. nicht nur die künftige/ sondern auch ſtehende zuriſſen. 97. warumb das Verbot aufzuheben. 98 99. deßwegen Märtyrer worden. 101. Verbot iſt Teuffels Lehr. ibid.
Proceſſion verweigern die Proteſtirende. 31. warumb unterlaſſen. 93.
Propheten / Himmliſche. 18
Proteſtatio der Augſp. Conf. denõ injuriando. 107.
Proteſtirende woher genandt. 29. ſcheuen das Licht nicht. 30. 31. wollen nicht proceſſion gehen. 32. wollen vor allem von der Religion handeln. 34. ſollen ihr Bekäntnüß thun. ibid. wer ſie zu erſt geweſen. 36. laſſen ihr Bekentnüß öffentlich leſen. ibid. appelliren an ein frey / Chriſtl. Concilium. 45. wollen nicht falſche Lehr auf ihre Kinder erben. 88. Ihre Lehre GOttes Wort / auch den Vätern nicht zu wieder. 88. 89. unbillig vor Ketzer geſcholten. 89. wollen von keiner alß der ungeenderten erſten Confeſſion wiſſen. 171. auch keiner andren Lehre/die ihr nicht gemäß. 172

R.

Rache nicht zu üben/obs nur ein Raht. 140
Rechtfertigung des Sünders/nicht auß den Wercken/ſondern alleine dem Glauben. 54. 65. Siehe hier Tit. Wercke. item Gerechtigkeit. der Papiſten und Lutheraner wie unterſchieden. 79
Regius (Urbanus) auß einem Zwingl. ein Luther. 26
Religion wil gezwungen werden. 23
Rörer (M. Georg) zuerſt Luth. geordinirt. 20
Roſe / geweihete. 13

Sabbath

S

Sabbath in Sontag verwandelt. 150
Sacrament. ihr Absehen. 56. behalten ihre Krafft auch bey sündlichen Priestern. 61. nicht nur zeichen. 66. ohne Glauben nichts nütz. ibid. reichen/ ohne Beruff/ sol niemand. 67. in beyder Gestalt zu reichen. 91. seqq. davon Cypriani, Hieronymi, Gelasii Gezeugnüß. 92. in einer Gestalt weiß man nicht/ wenns eingeführet. 94. ist wieder GOttes Gebot. ibid. wozu eingesetzt. 103. 107. fordert Glauben. 108
Samosateni. 48
Schnepfius wieder die Zwinglianer. 22
Schulen in den Klöstern gewesen. 128
Schuster disputirt mit Luthero. 19
Schwengfeld Stänckfeld. 23
Smalkaldischen Bundes Grund, 23
wird aufgerichtet. 30
Socinianer. 5
Sontag/ was davon zu halten. 157. 159. Ob er notwendig zu feyren. 161
Speirscher Reichs-Tag. 28. versucht vergebens der Evangelischen Trennung. 28
Speisen Unterscheid/ sol Gnade verdienen. 114.
Staupitz. 23
Straßburg schafft die Pabstl. Messe ab. 28
Sünde/ Erblich/ was/ wessen sie sey/ was sie verdiene. 50. 51. Ursach ist nicht GOtt. 77. sondern der Teuffel/ und unser verkehrter Wille. 77. kan der Mensch nicht zehlen. 112

Syncre-

Syncretismus gesucht/ siehe Vereinigungs-Handlung

T

Tauffe von Carlstad geschmähet. 23. Ist nötig zur Seligkeit. 62
Tetzels Ablaßkram. 10
Teuffel Ursach der Sünde. 77. gläubt nicht die Vergebung derselben. 83. leydet keine gute Wercke. 84
Traditiones verdunckeln die Lehre vom Glauben. 115 sind über GOttes Wort gesetzt. 116 beschweren das Gewissen. 117. bringen Verzweiffelung. ibid. darüber klagen viele. 118. verdienen nichts. 119. 121. Siehe Aufsätze.

V

Valentiniani. 48
Ubelthäter Straffen. 69
Verdamnüß wird ewig seyn. 72
Vereinigungs-Handelung geht zurück. 18. durch etliche Außschuß gesucht. 182. seqq. fält aber auch in den Brunn. 184. 186. 187.
Vollkommenheit was nicht/ und was sie sey. 70. die falsche. 129. 137. 138. die rechte. 138. 139. heisset ein guter Stand des Lebens. 140
Ursula Hertzogin/ entfliehet außm Kloster. 27
Urtheil sprechen. 69

W

Warheit / wie sie verlohren werde. 5. wie sie nach Luthero gedruckt. ibid.
Wartenberg ist Lutheri Pathmus. 15
Weltliche Gewalt zu ehren. 143. 147. schützet nur Leib und Gut. 145. sol mit der Geistl. nicht vermenget werden. ibid.

Wercke

Wercke [gute] ſind Früchte des Glaubens. 27. man muß ſie thun. 58. aber nicht drauf trauen. 58. verbieten die Rechtgl. nicht. 78. [unnötige] der Papiſten. ibid. verſühnen uns bey Gott nicht. 79. wer ſich drauf verläſt/verachtet Chriſtum. 80. machen kein geruhig Gewiſſen. 81. 82. warumb ſie geſchehen müſſen. 84. woher ſie kommen. ibid. nicht ohne den H. Geiſt. 84. 85 ſind nicht/wo kein Glaub iſt. 85. machen uns nicht fromm. 115. warhaftig gute / helt man im Pabſtumb für ungeiſtlich. 116. ſol man nicht rühmen. 137. überflüßige die man verkaufft. ibid. Siehe auch Gerechtigkeit / und Rechtfertigung.
Wiedertäuffer Urſprung. 26. verwerffen das Wort. 56. die Kinder-Taufe 62. Obrigkeit und Eigenthumb. 69 der Verdamten ewige Pein. 72
Wien belagert. 29
Wille (Freyer) in äuſſerlichen Dingen zugeſtanden. 78. in Geiſtlichen verneinet. 74 Auguſtini Lehre davon/74. zum böſen hat der Menſch. 95
Winckler (Georg) Märtyrer. 24
Wittenbergiſche Univerſitet geweihet. 10. nach Jena verlegt. 25

Z

Zucht verbieten die Rechtgl. nicht. 121
Zwinglianer. 5
Zwinglii Lehre. 21. breitet ſich auß. 22. wiederlegt. 22.
Zwinglius wil nicht zugeben/daß der Leib und Blut Chriſti im Abendmahl ſey. 29. iſt nicht in die geiſtl. Brüderſchafft auffgenommen. 30

E N D E.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693/phys_0235
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693/phys_0236
DFG

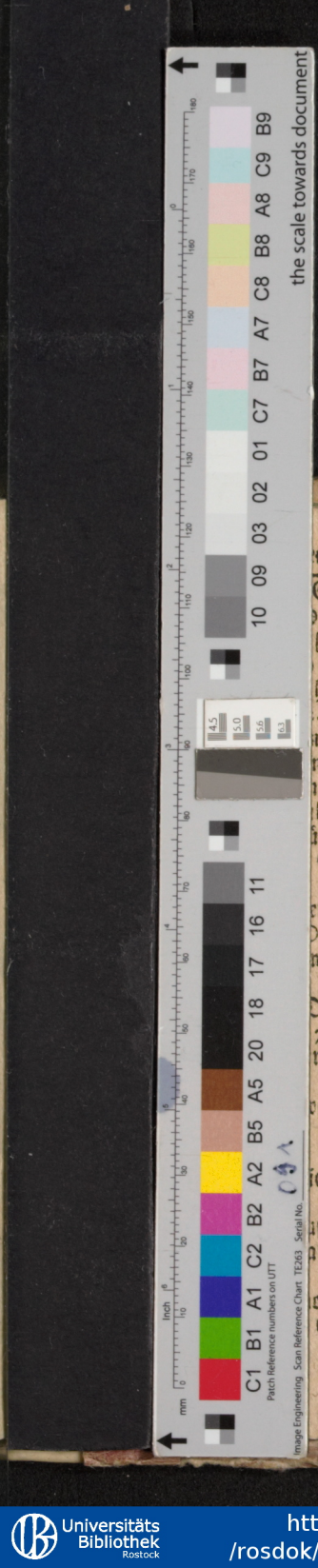

Glaubens. 27. man
rauf trauen. 58. ver-
[unnötige] der Papi-
Gott nicht. 79. wer
hristum. 80. machen
warumb sie gesche-
nmen. ibid. nicht ob-
nicht/wo kein Glaub
nm. 115. warhaftig
b für ungeistlich. 116.
überflüßige die man
Gerechtigkeit / und

erwerffen das Wort.
Obrigkeit und Eigen-
wige Pein. 7
29
Dingen zugestanden.
74 Augustini Lehre
r Mensch. 95
24
eihet. 10. nach Jena
25

icht. 121
5
aß. 22. wiederlegt. 22.
aß der Leib und Blut
29. ist nicht in die
ommen. 30
E.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796626693/phys_0237
DFG